Class 92 Book L97stra
General Theological Seminary Library
CHELSEA SQUARE, NEW YORK

Purchased from the fund bequeathed to the Seminary by
EUGENE AUGUSTUS HOFFMAN, D. D.
DEAN 1879-1902

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte
Jahrgang 44 Heft 1 (Nr. 140)

Luthers großes Selbstzeugnis 1545

über seine Entwicklung zum Reformator

historisch-kritisch untersucht

von

Dr. theol. Ernst Stracke
Privatdozent der Kirchengeschichte
an der Universität Heidelberg

Leipzig 1926
M. Heinsius Nachfolger Eger & Sievers

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte
Jahrgang 44 Heft 1 (Nr. 140)

Luthers großes Selbstzeugnis 1545

über seine Entwicklung zum Reformator

historisch-kritisch untersucht

von

Dr. theol. Ernst Stracke
Privatdozent der Kirchengeschichte
an der Universität Heidelberg

CAL. THEOL. SEMINARY
LIBRARY
NEW YORK

Leipzig 1926
M. Heinsius Nachfolger Eger & Sievers

92
L97stra
82559

GEN. THEO. SEMINARY
LIBRARY
NEW YORK

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorbemerkung . . . . . 5—7

I. Der allgemeine Charakter der Vorrede . 7—16

II. Die äußere Geschichte:

1. Luthers Vorgehen gegen den Ablaß . . . . 16—25
2. Die Vorgeschichte des Augsburger Verhörs . . 25—59
3. Melanchthon . . . . . 60—61
4. Kurfürst Friedrich der Weise . . . . . 62—74
5. Die Leipziger Disputation 1519 . . . . . 74—85
6. Miltitz . . . . . 85—98
7. Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Untersuchung . . . . . 98—101

III. Die innere Entwicklung:

1. Luthers Papismus bei Ausbruch des Ablaßstreites 101—105
2. Der Stand von Luthers innerer Entwicklung zur Zeit der Leipziger Disputation. . . . . 105—111
3. Das entscheidende religiöse Erlebnis über Röm. 1, 17 . . . . . 112—128

Abschließendes Urteil über den Quellenwert der Vorrede 128—130

Beilage:

Zur Heidelberger Disputation . . . . . 131—136

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/luthersgrobesgel0000drth

Vorbemerkung.

Luthers Vorrede vom Jahre 1545 zum 1. Bande seiner lateinischen Schriften ist eine der wichtigsten reformationsgeschichtlichen Quellen überhaupt, weil wir in ihr von des Reformators eigener Hand einen Bericht über sein Erlebnis an Röm. 1,17 besitzen, das für sein Werden von entscheidender Bedeutung gewesen ist. Aus den Randbemerkungen zu den Sentenzen des Petrus Lombardus und den Werken Augustins und aus den Vorlesungen über die Psalmen und den Römerbrief, aus denen der Forschung ein reicher Strom der Erkenntnis vom Werden des Reformators zugeflossen ist, können wir entnehmen, *wann* das entscheidende Erlebnis stattgefunden haben muß, über den Hergang selbst aber befragen wir diese Quellen von unbestritten urkundlichem Werte vergebens.

Nun gibt es eine Reihe von Tischreden, die uns zur Erlangung der gewünschten Auskunft behilflich sein könnten. Aber der Verwendung dieser Quellengruppe überhaupt als Bausteine für die geschichtliche Erkenntnis stehen eine Reihe kritischer Bedenken im Wege, auch noch, nachdem uns durch die sechs Tischredenbände der Weimarer Lutherausgabe ihr Text in mustergültiger Form dargeboten worden ist. Denn es ist ja nicht nur die Frage nach der Zuverlässigkeit der Überlieferung der Nachschriften von Luthers Tischgenossen zu beantworten, sondern auch zu ergründen, wie weit diese in der Lage waren, Luthers Worte richtig zu verstehen, ob ihre Schreibfertigkeit ihnen erlaubte, das Gehörte sofort im vollen Wortlaut festzuhalten, wie weit ihr

Gedächtnis ausreichte, um hinterher, wenn sie bei Tisch nicht hatten folgen können, richtig zu ergänzen. Erst so wäre zu ermitteln, was Luther dem Wortlaut oder dem Sinne nach gesagt hat. Und dann müßte man noch feststellen, was er mit seinen Mitteilungen bezweckt hat, und die Situation, aus der heraus er sie gemacht hat; denn nur, wenn man weiß, ob er die Wirklichkeit in ihrem ganzen Umfange hat beschreiben wollen oder nicht, kann man die Tischreden methodisch einwandfrei als historische Quellen verwerten [1]). Bei der Art, wie uns die Tischreden überliefert sind, nicht immer ganz vollständig, auf jeden Fall aber von dem vorangehenden und nachfolgenden Gespräch mehr oder weniger losgetrennt, ist das Anlegen dieses letztgenannten unentbehrlichen kritischen Maßstabes selten möglich.

Bei der Vorrede von 1545 sind wir von vornherein günstiger gestellt. Sie ist von Luthers eigener Hand geschrieben und bietet sich uns als eine in sich geschlossene Einheit dar, die vollständig aus sich selbst heraus verstanden werden kann. Die Ausführungen über seine innere Entwicklung hat der alte Luther eingebettet in einen Überblick über seine äußere Geschichte bis zum Wormser Reichstag und hat außerdem den Zweck verraten, den er mit dem Ganzen verfolgte. Die bisherige Lutherforschung hat nun einfach die Teile der Vorrede, die sie zur Erforschung der inneren Entwicklung Luthers zum Reformator brauchte, aus dem Zusammenhang des Ganzen herausgerissen und isoliert ihrer kritischen Betrachtung unterworfen, der etwas Unbefriedigendes und Willkür

1) S. „Luthers Tischreden in der Matheſischen Sammlung", herausgegeben von Ernst Kroker, 1903. Einleitung: Die Tischreden und die Tischgenossen S. 1—15. — A. Wahl, „Beiträge zur Kritik der Überlieferung an Luthers Tischgesprächen der Frühzeit". Archiv für Reformationsgeschichte Nr. 65. 1920, S. 11 f. Wahls Meinung, daß den Tischgesprächen „vollständig das absichtlich oder unabsichtlich Zurechtgemachte, das vielfach bewußt oder unbewußt Apologetische, das der Memoiren-Literatur anhaftet", fehlt, ist irrig. Die Tischreden sind großenteils nichts anderes als gesprochene „Memoiren", jede von ihnen ist auf ihre Tendenz genau zu prüfen.

liches anhaftet, weil sie den durch die Vorrede selbst gegebenen kritischen Maßstab nicht angelegt hat. Vorliegende Untersuchung will das Versäumte nachholen und den Quellenwert der ganzen Vorrede festzustellen versuchen. Sie wird so vorgehen, daß sie zunächst nach dem allgemeinen Charakter der Vorrede fragt, dann erst Luthers Angaben zu seiner äußeren Geschichte untersucht, weil wir für diese die Fülle primärer Quellen besitzen und die Forschung zu festen Ergebnissen gekommen ist, man also für diese Abschnitte unserer Quelle verhältnismäßig leicht zu einem gesicherten Urteil über ihren Wert gelangen kann; erst danach werden wir uns den Abschnitten über die innere Entwicklung zuwenden.

I.

Der allgemeine Charakter der Vorrede.

Der erste Band von Luthers lateinischen Schriften in der Wittenberger Gesamtausgabe seiner Werke, auf dessen ersten Seiten diese Vorrede steht, enthält die ersten lateinischen Schriften und Briefe Luthers, vermischt mit denen seiner Förderer und Gegner, in chronologischer Ordnung bis zur Leipziger Disputation und deren literarischem Nachspiel einschließlich[1]). Luther hat seine eigenen geistigen Erzeugnisse nicht geliebt, sondern sie vielfach zugunsten der Bücher anderer in ihrem Werte bedeutend unterschätzt. Durch seine Bücher sollte niemand von der Lektüre viel wichtigerer Sachen abgehalten werden, vor allem sollte niemals wieder eine Zeit kommen, wie die jüngst vergangene, wo man bei eifrigem Studium alter und neuer Kirchenväter und -autoritäten die Bibel unter der Bank im Staube liegen ließ. Lieber sollten alle seine Bücher samt und sonders spurlos zugrunde gehen, als daß sie dem Studium der Heiligen Schrift den

1) Nach dem in der Zwickauer Ratsschulbibliothek befindlichen Original.

geringsten Eintrag täten. Er hat seine Schriften nicht gesammelt, sich nicht einmal ein Verzeichnis von ihnen angelegt. Das Register seiner Bücher und Schriften, zu dem er 1533 eine Vorrede schrieb, ist von Freunden angefertigt worden ohne seine Mitwirkung, und den ersten Band seiner deutschen Schriften, der 1539 erschien, hat er nicht selbst besorgt, sondern Cruciger damit beauftragt, und keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß die ganze damit eingeleitete Unternehmung der Kodifizierung seiner Werke nicht nach seinem Herzen war[1]). So hat er auch jetzt die Herausgabe seiner lateinischen Werke nicht selbst in die Wege geleitet, vielmehr sich dagegen gesträubt, und als er sie doch nicht hindern konnte, sie über sich ergehen lassen. Eingangs unserer Vorrede berichtet er darüber (lat. Text s. u.)[2]):

„Heftigen, langanhaltenden Widerstand habe ich denen entgegengesetzt, die meine Bücher oder — treffender ausgedrückt — die unordentlichen Ergebnisse meiner nächtlichen Studiererei herausgegeben haben wollten, denn: Erstens habe ich mit meinen neuen Sachen die Werke der alten nicht in den Hintergrund drängen und meinen Leser vom Lesen jener abhalten wollen, zweitens gibt es jetzt durch Gottes Gnade eine ganze Reihe methodische Bücher, darunter vor allen Philipp Melanchthons ausgezeichnete Loci communes, an denen sich der Theologe und Pfarrer fein

1) W. A. 38, 133; 50, 654 ff. — K. Holl, „Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Bd. I: Luther", 1. Aufl., 1921, S. 341 ff.; 2. und 3. Aufl., 1923, S. 398 ff.

2) Den Text der Vorrede habe ich der besseren Verständlichkeit wegen fortlaufend angeführt, und zwar unten lateinisch nach O. Clemen, Luthers Werke in Auswahl, 1912 f. (Cl.), 4, S. 421 ff., verglichen mit dem Original, oben meine eigene Übersetzung.

„Multum diuque restiti illis, qui meos libros seu verius confusiones mearum lucubrationum voluerunt editas, tum quod nolui antiquorum labores meis novitatibus obrui et lectorem a legendis illis impediri, tum quod nunc Dei gratia extent methodici libri quam plurimi, inter quos Loci communes Philippi excellunt, quibus theologus et episcopus pulchre et abunde formari potest, ut sit potens

und reich bilden kann, daß er tüchtig wird, die fromme Wissenschaft mit dem Worte zu vertreten, zumal man jetzt die Heilige Schrift selbst in fast jeder Sprache bekommen kann; meine Bücher sind dagegen, wie es die regellose Aufeinanderfolge der Ereignisse mit sich bringen mußte, auch selber gewissermaßen ein wildes ordnungsloses Chaos: da Ordnung hereinzubringen würde auch mir selbst nicht leicht sein.

Aus diesen Überlegungen heraus hegte ich den Wunsch, alle meine Bücher möchten für immer in Vergessenheit begraben sein, damit für bessere Platz wäre. Aber die Verwegenheit und die ungestüme Hartnäckigkeit anderer, die mir täglich in den Ohren lagen: wenn ich bei Lebzeiten die Herausgabe nicht gestattete, dann würde sie nach meinem Tode ganz gewiß doch veranstaltet werden durch Leute, die von den ursächlichen und zeitlichen Zusammenhängen der Ereignisse gar nichts wüßten; und so würde aus dem einen Wirrwarr ein ganzer Knäuel werden. Sie behielten (sage ich) mit ihrer Zudringlichkeit die Oberhand, so daß ich die Herausgabe gestattete. Dazu kam noch der Wille und Befehl unseres erlauchten Fürsten, des Kurfürsten usw. Johann Friedrich, der den Druckern den strikten Befehl gab, die Herausgabe durch beschleunigten Druck zu fördern."

---

in sermone doctrinae pietatis, praesertim cum ipsa sacra biblia nunc in omni prope lingua haberi possint, mei autem libri, ut ferebat, imo cogebat rerum gerendarum nullus ordo, ita etiam ipsi sint quoddam rude et indigestum cahos, quod nunc nec mihi ipsi sit facile digerere.

His rationibus adductus cupiebam omnes libros meos perpetua oblivione sepultos, ut melioribus esset locus. Verum improbitas et importuna pertinacia aliorum, qui mihi quotidie aures implebant, futurum esse, si ego vivus non permitterem edi, tamen post mortem meam essent certissime edituri ii, qui prorsus nescirent causas et tempora rerum gestarum, et ita ex una confusione fierent plurimae, vicit (inquam) eorum improbitas, ut edi permitterem. Accessit simul voluntas et imperium illustrissimi Principis nostri Johannis Friderici Electoris etc., qui iussit, imo coegit typographos non solum excudere, sed et maturare editionem."

Das Zustandekommen dieser Ausgabe verdanken wir, soweit uns bis jetzt direkte Quellen davon Kunde geben, Georg Rörer. Er hat die Hauptlast des schwierigen Geschäfts getragen, und vornehmlich Georg Spalatin hat ihm von Altenburg aus, so lange er noch lebte († 16. Januar 1545), treulich dabei geholfen[1]).

Luther schrieb laut Unterschrift seine Vorrede zum ersten Bande am 5. März 1545. Er hat darin einen autobiographischen Rückblick auf seine Anfangsjahre bis zum Wormser Reichstag niedergelegt. Warum mag er das getan haben? In diesem ersten Bande war doch reiches urkundliches Material enthalten, aus dem jeder aufmerksame Leser sich ein vollständiges Bild vom Gang der Ereignisse vom Thesenstreit an bis zur Leipziger Disputation machen konnte. Der zweite Band sollte die Fortsetzung bringen. Es wäre ganz im Sinne Luthers gewesen, wenn man daraus einfach die Geschichte des von ihm neu auf die Bahn gebrachten Evangeliums gelernt hätte, hat er doch selbst 1533 in der „Vorrede zum Catalogus oder Register aller Bücher und Schriften Luthers" einen dahingehenden Wunsch geäußert[2]). Was sollte da noch dieser Rückblick? War er nicht dazu geeignet, der selb-

1) G. Buchwald, „Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit; Briefe aus Wittenberg an M. Stephan Roth in Zwickau" 1893, S. 171 f. 177 f. Derselbe in „Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels" XVI., 1893, S. 228 f. — Th. Kolde, „Analecta Lutherana" 1883, S. 397 f. — J. Köstlin in „Theologische Studien und Kritiken" 1882, S. 553 f.

2) D. Martin Luthers Werke; Kritische Gesamtausgabe, Weimar (W. A.) 38, 133 f.: „. . . Es were denn der Nutz dran, das man die Historien und Geschicht draus lernen und fassen wolte, wie es mir, ja dem lieben wort Gottes gangen sey, was es hat müssen leiden von so vielen und großen Feinden jnn diesen funffzehen vergangen jaren, ehe es zu krefften ist komen. Und wie es zu genomen, und auch ich darin teglich und jerlich weiter und höher drinnen bin komen, wie das wol zeugen die ersten bücher (darin ich dem Bapstum viel und fast alles nach lies und ehrete) gegen die letzten, welche Christum allein und rein handeln, dem Papsttum nichts nachgelassen ..."

ständigen Urteilsbildung des Lesers vorzugreifen? Gewiß, aber es konnte die Frage sein, ob sich der Leser sein Urteil tatsächlich selbst bilden würde und könnte, ob er sich nicht vielmehr dem Einfluß der Gegner des Evangeliums öffnen würde. Diese waren nicht müde geworden, den verhaßten kirchlichen Revolutionär als bewußten Umstürzer aller irdischen Ordnung, seine Lehre als in sich widerspruchsvoll zu brandmarken. Zeit seines Lebens hat Luther gegen solche Anwürfe zu kämpfen gehabt. So hat er sich 1533 in der eben erwähnten „Vorrede zum Catalogus . . ." gegen Cochläus und Bischof Johann Fabri von Wien gewandt, die ihm „Antilogias" vorgeworfen hatten, mit dem Hinweis darauf, daß er wie Augustin mit Schreiben und Lehren täglich an Erkenntnis zugenommen habe[1]); und in seiner gegen Herzog Heinrich von Braunschweig gerichteten Schmähschrift „Wider Hans Worst" vom Jahre 1541 hat er mit einem historischen Rückblick auf den Beginn des Ablaßstreites den Nachweis zu führen unternommen, daß nicht er, sondern der Erzbischof Albrecht von Mainz und Papst Leo X. den „lutherischen Lärmen" angerichtet haben[2]). Wenn sich in jemandem, der Luthers gesammelte Werke zur Hand nahm, ein Vorurteil gegen den Reformator auf Grund der Lektüre gegnerischer Schriften eingenistet hatte, so konnte er ihn gar nicht mehr richtig verstehen, weil er bereits mit einer falschen Auffassung an ihn herantrat. So mußte es sich nun dem alten Luther aufdrängen, dem Bande, der seine ersten Schriften in alle Welt hinaustragen und sie der Nachwelt zum Gedächtnis und Urteil überliefern würde, einen zusammenhängenden kurzen Überblick über die Anfänge seines Werkes voranzustellen, so wie er sie nach bestem Wissen und Gewissen auffassen und verstehen mußte, um so den Wirkungen der gegnerischen Polemik entgegenzuarbeiten. Auf diese Weise zu der Vermutung berechtigt, daß Luther mit seinem autobiographischen Rückblick in unserer Vorrede einen apologetischen Zweck verfolgt, haben wir nun zu

1) W. A. 38, 133 f.
2) W. A. 51, 538 ff.

fragen, ob wir diese seine Absicht genauer erkennen und umschreiben können:

1. Er hat dem eigentlichen Rückblick folgenden Abschnitt vorangesetzt (lat. Text s. u.):

„Aber vor allem andern bitte ich den frommen Leser, und ich bitte ihn sogar um unseres Herrn Jesu Christi willen, daß er diese meine Schriften mit Kritik liest, ja mit großem Erbarmen. Er soll wissen, daß ich damals, als ich diese Sache begann, Mönch gewesen bin und ein ganz toller Papist, so trunken von, ja ertrunken in den Dogmen des Papstes, daß ich ganz bereit war, alle, wenn ich's nur gekonnt hätte, zu töten, oder deren Mördern volle Beihilfe zu gewähren, die auch nur mit einer Silbe dem Papst den Gehorsam verweigerten. Solch ein Saulus war ich, wie's jetzt immer noch viele gibt. Ich war nicht so die Eiseskälte selbst bei der Verteidigung des Papsttums, wie es Eck und seinesgleichen gewesen sind, die mir eher um ihres Bauches willen den Papst zu verteidigen schienen, als daß sie die Sache mit dem nötigen Ernst angepackt hätten, ja noch heute scheinen sie mir mit dem Papste ihren Spott zu treiben, Epikuräer, die sie sind. Ich hab' es ernsthaft betrieben, der ich doch schreckliche Angst vor dem jüngsten Tag gehabt habe und dennoch aus tiefstem Herzensgrunde selig zu werden wünschte.

„Sed ante omnia oro pium lectorem, et oro propter ipsum Dominum nostrum Jhesum Christum, ut ista legat cum iudicio, imo cum multa miseratione. Et sciat, me fuisse aliquando monachum, et papistam insanissimum, cum istam causam aggressus sum, ita ebrium, imo submersum in dogmatibus papae, ut paratissimus fuerim, omnes, si potuissem, occidere, aut occidentibus cooperari et consentire, qui papae vel una syllaba obedientiam detractarent. Tantus eram Saulus, ut sunt adhuc multi. Non eram ita glacies et frigus ipsum in defendendo papatu, sicut fuit Eckius et sui similes, qui mihi verius propter suum ventrem papam defendere videbantur, quam quod serio rem agerent, imo ridere mihi papam adhuc hodie videntur, velut Epicuraei. Ego serio rem agebam, ut qui diem extremum horribiliter timui, et tamen salvus fieri ex intimis medullis cupiebam.

Demnach wirst du in diesen meinen ersten Schriften all' die vielen großen Zugeständnisse finden, die ich in aller Demut dem Papste gemacht habe, und die ich hinterher und so auch heute für die größte Gotteslästerung und den größten Greuel halte und verfluche. Du wirst also, mein frommer Leser, diesen meinen Irrtum oder (so nennen's meine Verleumder) meinen Widerspruch meiner damaligen ungünstigen Lage und Unerfahrenheit zugute halten. Ich war zuerst allein und sicherlich ganz ohne das Geschick und die Gelehrsamkeit, die zur Behandlung so wichtiger Gegenstände erforderlich gewesen wären. Denn durch Zufall bin ich in dies wogende Getümmel hineingestoßen worden, nicht habe ich mich freiwillig, aus innerem Drange hineingestürzt. Dafür rufe ich Gott selbst zum Zeugen an."

Daran eng mit „also" (igitur) anschließend beginnt Luther seinen zusammenhängenden autobiographischen Rückblick. Es ist unzweifelhaft, daß er damit für diese seine Vorbemerkungen nunmehr den historischen Nachweis erbringen will. Er will demnach in diesem zeigen, inwiefern er, entsprechend seiner damaligen inneren Einstellung, dem Papst noch weit entgegengekommen ist, und daß er sein Werk nicht in revolutionärer Absicht begonnen hat, sondern ohne sein Zutun dazu gedrängt worden ist. Auf dies letztere legt er einen ungeheuren Nachdruck, indem er seinen Auftraggeber und Mitkämpfer in dem furchtbaren Streit, Gott selbst, zum Zeugen der Wahrheit anruft[1]).

1) cf. Enders, Luthers Briefwechsel 1, 150, Z. 67 ff.; 198, Z. 84—94; 200, Z. 4—10; 430, Z. 10—12. — W. A. 7, 311, Z. 15—22; 313 ff.

Ita invenies in istis meis scriptis prioribus, quam multa et magna humillime concesserim papae, quae posterioribus et istis temporibus pro summa blasphemia et abominatione habeo et execror. Dabis ergo hunc errorem, pie lector, vel (ut ipsi calumniantur) antilogiam tempori et imperitiae meae. Solus primo eram, et certe ad tantas res tractandas ineptissimus et indoctissimus. Casu enim, non voluntate nec studio in has turbas incidi. Deum ipsum testor."

2. Nach Beendigung des autobiographischen Rückblicks, speziell nach der Darstellung seines Eindringen in die Schrift, sagt Luther folgendes (lat. Text s. u.):

„Dies erzähle ich dir darum, mein bester Leser, damit du beim Lesen meiner Schriften daran denkst, daß ich (wie ich oben bereits gesagt habe) einer von denen gewesen bin, die (wie Augustin von sich schreibt) durch Schreiben und Lehren vorwärtsgekommen sind, daß ich nicht zu denen gehört habe, die aus nichts plötzlich die höchste Höhe erreichen, während sie doch — in Wirklichkeit — nichts sind, nichts geschafft haben, keine Anfechtungen gehabt haben, nichts erlebt haben, sondern beim ersten Blick auf die Schrift ihren ganzen Geist erschöpfend zu erfassen glauben."

Mit diesen Worten enthüllt uns Luther ausdrücklich, welchem Zweck sein autobiographischer Rückblick zweitens dienen soll. Er will damit sagen: 1. daß er die höchste Autorität der Christenheit, die Heilige Schrift, auf seiner Seite hat; 2. daß sich ihm aber der Sinn der Heiligen Schrift nicht auf einmal erschlossen hat, sondern daß eine lang anhaltende, ganz intensive Beschäftigung mit ihr in Verbindung mit kräftigem religiösen Erleben dazu gehört hat, um ihn auf die Höhe seiner reformatorischen Erkenntnis zu führen. Diese ausgesprochene Absicht Luthers steht in Verbindung mit der antiromanistischen Tendenz, die wir oben bereits feststellten. Dem Vorwurf der kirchlichen Umstürzlerei entgegen will er zeigen, daß sein Werk sich auf der Grundlage der Heiligen Schrift erhebt. Dem gegnerischen Vorwurf der Selbstwidersprüche gegenüber will er feststellen, daß er sich nur mit großer Anstrengung n a c h u n d n a c h infolge seiner religiösen Entwicklung und seiner Arbeit an der Heiligen Schrift vom Alten hat

---

„Haec ideo narro, optime lector, ut, si lecturus es opuscula mea, memor sis, me unum fuisse (ut supra dixi) ex illis, qui (ut Augustinus de se scribit) scribendo et docendo profecerint, non ex illis, qui de nihilo repente fiunt summi, cum nihil sint, nequa operati neque tentati neque experti, sed ad unum intuitum scripturae totum spiritum eius exhauriunt."

losringen können; daß es sich also, wenn er später über manches Kirchlich-Katholische anders geurteilt hat als zu Beginn seiner Laufbahn, nicht um „Selbstwidersprüche" handelt, sondern um Irrtümer, die er erst allmählich überwunden hat.

Unserem Rückblick liegt also tatsächlich ein apologetischer Zweck zugrunde. Wie dadurch der Quellenwert des Rückblicks beeinflußt wird, hat die Untersuchung der einzelnen Abschnitte zu zeigen. Bevor wir jedoch dazu übergehen, ist es nötig, noch auf andere mögliche Fehlerquellen aufmerksam zu machen.

Wir hörten bereits, daß Luther keinen Wert darauf gelegt hat, von allen seinen Schriften ein Exemplar zu besitzen, daß er sich nicht einmal einen Überblick über all' das von ihm Geschriebene gemacht hat. Es ist bezeichnend, daß Georg Rörer förmlich Jagd machen lassen mußte auf einige seiner Schriften; normalerweise sollte man doch meinen, Luther habe sie ihm geben können, aber er besaß sie eben nicht mehr. Er, der noch dazu gewohnt war, schnell zu schreiben, wird sich auch die Mühe nicht gemacht haben, zur Verfertigung seines Rückblicks die Quellen noch einmal anzusehen. Vielmehr dürfen wir wohl annehmen, daß er ihn rasch aus dem Gedächtnis aufs Papier geworfen hat. Ein flüchtiger Blick auf die Vorrede kann uns in diesem Verdacht bestärken: Er datiert grob nach Jahren, wie man es gedächtnismäßig zu tun pflegt, und setzt die Tatsachen, die in ein und dasselbe Jahr gehören, einfach parallel nebeneinander, ohne sich viel um den Zusammenhang zu kümmern. Besonders auffallend ist es, daß er Miltitz behandelt, nachdem er die Leipziger Disputation erledigt hat. Viel eindrucksvoller und seinem Zweck viel dienlicher wäre es gewesen, wenn er an dieser Stelle die richtige chronologische Reihenfolge beobachtet hätte. Er hätte hier zeigen können, wie er den Frieden gewollt und demgemäß sein Abkommen mit Miltitz getroffen hat, und wie Eck es dann gewesen ist, der den eben zustande gekommenen kirchlichen Frieden gebrochen hat. Wie nachdrücklich hätte er so zur Darstellung bringen können, daß er nicht freiwillig, sondern gezwungen zum Refor-

mator geworden ist, was darzutun ja, wie wir wissen, seine Absicht war. Daß er es nicht getan hat, dürfte ein schlagender Beweis dafür sein, daß er seine Vorrede ohne lange Überlegung und aus dem Gedächtnis geschrieben hat.

Dabei konnte sich eine Fülle von Irrtümern einschleichen. Wir werden bei Betrachtung des Rückblicks besonders die Zeitangaben prüfen müssen, zumal Luther sich, wie allgemein anerkannt ist, häufig in dieser Hinsicht geirrt hat. Und auch sonst werden wir mit gewissen Tatsachenverschiebungen zu rechnen haben, denn wie weit lagen doch die Begebenheiten, von denen Luther im Jahre 1545 berichtete, schon zurück, welche Fülle gewaltiger Eindrücke war in der Zwischenzeit auf ihn eingestürmt! Besonders müssen wir daran denken, daß er seine eigene Frühentwicklung mit den scharfblickenden Augen religiöser Kritik betrachtete; er hat es ja selbst gesagt, daß er im Augenblick des Schreibens seit langer Zeit schon all die vielen Zugeständnisse an das Papsttum, die man noch in seinen ersten Schriften finden könne, für greuliche Gotteslästerung hielt. Es ist eine jedem bekannte Tatsache, daß man in der Erinnerung Dinge, über die man innerlich hinaus ist, leicht in noch ungünstigerem Lichte sieht, als sie es in Wirklichkeit gewesen sind. Das wird der alte Luther in hohem Maße getan und in seinem Rückblick entsprechend zum Ausdruck gebracht haben.

II.

Die äußere Geschichte.

1. Luthers Vorgehen gegen den Ablaß.

In der Vorrede heißt es hierüber (lat. Text s. u.):

„Also: als im Jahre 1517 Abläße in dieser unserer Gegend verkauft wurden (wollt' sagen: promulgiert wurden) um des schmählichsten Gewinnes willen, da war ich Prediger, ein junger

„Igitur cum anno MDXVII. indulgentiae in his regionibus venderentur (promulgarentur volui dicere) turpissimo quaestu, ego

Doktor der Theologie (wie man so sagt) und fing an, den Leuten abzuraten und sie abzumahnen, sie sollten den Ablaßpredigern kein Gehör schenken, sie hätten Besseres zu tun. Und dabei glaubte ich sicher auf den Schutz des Papstes rechnen zu können, auf den ich damals in festem Vertrauen baute, der in seinen Dekretalen klar und deutlich das freche Treiben der Quästoren (so nennt er die Ablaßprediger) verurteilt.

Bald darauf schrieb ich zwei Briefe: den einen an den Mainzer Erzbischof Albrecht, der die Hälfte des Ablaßgeldes bekam, die andere Hälfte erhielt (damals wußte ich das noch nicht) der Papst; den andern an den sogenannten „Ordinarius loci", den Brandenburger Bischof Hieronymus, mit der Forderung, sie sollten das schamlose, gotteslästerliche Treiben der Quästoren unterdrücken; aber man glaubte den armseligen Bruder übersehen zu dürfen. Da ich mich mißachtet sah, gab ich den Disputationszettel heraus zusammen mit der deutschen Predigt vom Ablaß, bald darauf auch die Resolutiones; in diesen Schriften führte ich aus persönlicher Rücksicht auf den Papst folgendes aus: man dürfe die Abläße zwar nicht verdammen, aber man müsse die guten Werke der Nächstenliebe jenen vorziehen."

---

tum eram concionator, iuvenis (ut dicitur) Doctor Theologiae, et coepi dissuadere populis, et eos dehortari, ne indulgentiariorum clamoribus aurem praeberent, habere eos meliora quae facerent. Et in iis certus mihi videbar, me habiturum patronum papam, cuius fiducia tunc fortiter nitebar, qui in suis decretis clarissime damnat quaestorum (ita vocat indulgentiarios praedicatores) immodestiam.

Mox scripsi epistolas duas, alteram ad Moguntinensem archiepiscopum Albertum, qui dimidium pecuniae ex indulgentiis habebat, alterum dimidium papa, id quod tunc nesciebam, alteram ad ordinarium (ut vocant) loci, episcopum Brandeburgensem Hieronymum, rogans, ut compescerent quaestorum impudentiam et blasphemiam, sed pauperculus frater contemnebatur. Ego contemptus, edidi Disputationis scedulam simul et germanicam concionem de indulgentiis, paulo post etiam Resolutiones, in quibus pro honore papae hoc agebam, ut indulgentiae non damnarentur quidem, sed bona opera charitatis illis praeferrentur."

Diesen Ausführungen unserer Vorrede stellen wir nun einen kurzen Überblick über die Tatsachen gegenüber, wie sie wirklich gewesen sind:

Bereits im Jahre 1516, als Tetzel noch in der Meißener Gegend als Subkommissar Arcimboldis den Ablaßhandel betrieb, fand Luther Veranlassung, sich gegen den seelenverderbenden Unfug zu wenden. Seine Pflicht als Prediger und Seelsorger zwang ihn dazu. Drei Predigten, in denen er sich über den Ablaß ausgesprochen hat, sind uns erhalten: die erste von diesen hielt er am 27. Juli 1516 in der Wittenberger Pfarrkirche; die zweite am 31. Oktober desselben Jahres in der Wittenberger Stifts- und Schloßkirche, also gerade am Tage vor Allerheiligen, wo der in dieser Kirche von Kurfürst Friedrich dem Weisen zusammengebrachte Reliquienschatz seine Ablaßgnaden über die zum Kirchweihfest zusammenströmenden Gläubigen ausgießen sollte; die dritte wieder in der Pfarrkirche, als Tetzel, nunmehr als Generalsubkommissar des Erzbischofs Albrecht von Mainz, seinen Handel wohl schon in Wittenbergs nächster Nähe, nämlich in Jüterbog und Zerbst, betrieb, am 24. Februar 1517[1]). In diesen seinen

1) W. A. 1, 65 ff. Dazu 9, 764; 1, 98 f.; 1, 141; 51, 539. — Köstlin-Kawerau, „Luthers Leben", 3. Aufl., (K.-K.) I, 141 f. — N. Paulus, „Johann Tetzel, der Ablaßprediger", 1899, S. 41. — Karl Bauer, „Das Entstehungsjahr von Luthers Sermo de indulgentiis pridie Dedicationis" [Zeitschrift für Kirchengeschichte (Z. K. G.) XLIII., 1. Heft, 1924, S. 174 ff.], hat den Versuch gemacht, die Predigt W. A. 1, 94 ff. wieder auf den 31. Oktober 1517 zu datieren. Seine Beweisführung hat mich aber keineswegs überzeugt, da ich es nicht einleuchtend finden kann, daß Luther sich am 31. Oktober 1517 über den Ablaß ruhiger habe äußern sollen als am 24. Februar 1517. Wahrscheinlicher ist es doch, daß Luther, wenn er am 31. Oktober 1517 gegen den Ablaß gepredigt hat, dann viel bestimmter und leidenschaftlicher gegen den Mainzer Ablaß losgefahren sein muß als am 24. Februar; denn inzwischen hat er ja die „Instructio" Albrechts von Mainz zu Gesicht bekommen, und wie zornig er über diese gewesen ist, kann man aus dem Briefe an den Mainzer vom 31. Oktober 1517 und aus den 95 Thesen ersehen.

Predigten stellte er die Ablaßprediger als geldgierige Volksverführer an den Pranger. Mit aller Kraft suchte er der durch die Ablaßpredigt gewirkten falschen Sicherheit und sittlichen Trägheit, der Furcht vor der Strafe und der bloßen Galgenreue bei seinen Hörern entgegenzuarbeiten und sie zur wahren Herzensbuße, zum Sichbeugen unter Christi Kreuz zu bringen. Den mehr als dreisten Behauptungen der Ablaßkrämer gegenüber stützte er sich auf die Ablaßlehre der Päpste, soweit sie ihm bekannt war. Das alles hätte jeder pflichtbewußte katholische Seelsorger, der den seiner Führung anvertrauten Seelen helfen wollte und die ganze anstößige Ablaßkrämerei für einen Mißbrauch sehr untergeordneter kirchlicher Organe hielt, genau so tun können. Aber damit ist die Haltung Luthers in diesen Predigten noch nicht voll umschrieben. Gewiß wollte er in dieser Sache nur ein treuer Anwalt der Kirche und des Papstes sein. Aber man merkt es ihm an, wie stark er den schroffen Gegensatz von Ablaßlehre und Gnadenlehre empfindet. Er konnte dem Ablaß gar keinen Platz mehr einräumen, weil er die erlösende Kraft der göttlichen Gnade erfahren hatte und von da aus zu religiösen Anschauungen gelangt war, die den Ablaß schlechthin ausschlossen[1]). Trotzdem hat er

---

Ferner finde ich nicht, daß die in Frage stehende Predigt in einem besonders engen Verhältnis zu den 95 Thesen steht. Denn in diesen kehrt alles Wesentliche wieder, was Luther sich bis dahin über Buße und Ablaß innerlich erarbeitet hatte, dabei auch seine Argumente gegen den Ablaß aus allen drei uns von Luther bekannten Predigten gegen den Ablaß. Sodann kann ich nicht glauben, daß Luther in einer Predigt seine Gemeinde eigens auf seine Thesen hingewiesen haben soll. Denn diese waren für die Gelehrten bestimmt und nicht für die Ungelehrten, wie er es so oft versichert hat (s. z. B. E. 1, 150. 166). Luther hat ausdrücklich nicht gewollt, daß das Volk sich aus seinen 95 Thesen über den Ablaß belehre. — Aus allen diesen Gründen halte ich trotz Bauers Argumentationen an dem 31. Oktober 1516 als Datum für den „Sermo de indulgentiis pridie Dedicationis“ fest.

1) S. dafür außer den Predigten gegen den Ablaß vor allem auch die Erklärung der sieben Bußpsalmen W. A. 1, 158 ff.

sich Mühe gegeben, der päpstlichen Ablaßlehre einen für sein religiöses Bewußtsein noch erträglichen Sinn abzugewinnen, man sieht aber, wie schwer ihm das geworden ist. Er benutzte die ältere päpstliche Ablaßlehre, die viel milder gewesen war, als die damals geltende; aber auch sie hat er noch seinem religiösen Verständnis nach reduzierend umgedeutet. Dazu befand er sich in einem verhängnisvollen Irrtum: der Ablaßkram, den er bekämpfte, mochte in einzelnen Anstößigkeiten vielleicht der Gewissenlosigkeit der Ablaßprediger zuzuschreiben sein, in der Hauptsache jedoch nicht, denn Tetzels Ablaßverkündigung fügte sich der bisherigen Entwicklung der kirchlichen Ablaßinstitution durchaus organisch an, außerdem hatte der Dominikaner bei seiner Verkündigung die „Instructio summaria pro subcommissariis“ des Erzbischofs Albrecht von Mainz im Rücken, und diese wiederum war ausgearbeitet auf Grund der Ablaßbulle Leo X. vom Jahre 1515. Luthers Angriff auf die Ablaßprediger war also gleichzeitig, ohne daß er es gewollt hätte, ein Angriff auf die in Geltung stehende kirchliche Ablaßpraxis, auf den ersten Kirchenfürsten Deutschlands und auf den Heiligen römischen Stuhl selbst [1]).

Etwas weiter blickte Luther in die Zusammenhänge hinein, als ihm die eben erwähnte „Instructio“ des Mainzers zu Gesichte kam. Jetzt sah er, daß Tetzel mit seinem seelenverderbenden Treiben im Dienste des Primas von Deutschland stand und ganz in dessen Sinne wirkte [2]). Die Schritte, die er von diesem Moment an bis zum Thesenanschlag getan hat, liegen für uns wegen der Spärlichkeit der Quellen im Dunkeln. Von den Briefen, die er in seinen Rückblicken auf den Anfang des Ablaß-

1) W. Köhler, „Dokumente zum Ablaßstreit“ 1902, S. 83 ff. 104 ff. 124 ff. — Th. Brieger, Artikel „Indulgenzen“ in „Realencyklopädie für protestantische Theologie u. Kirche“ 3. Aufl. (RE.) 9, S. 89 f. 94. Derselbe, „Die Gliederung der 95 Thesen Luthers“ in „Studien und Versuche zur neueren Geschichte, Max Lenz gewidmet von Freunden und Schülern“ 1910, S. 16 ff., und „Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters“ 1897.

2) W. A. 51, 539.

streites erwähnt, ist uns nur einer erhalten, nämlich der an Erzbischof Albrecht von Mainz. Wem er sonst damals noch geschrieben hat, muß unentschieden bleiben, mit Sicherheit kann wohl nur sein direkter kirchlicher Vorgesetzter, der Bischof von Brandenburg Hieronymus Scultetus, genannt werden; dem hat er vermutlich vor dem 31. Oktober 1517 geschrieben. Den auf uns gekommenen Brief an Albrecht, Erzbischof von Mainz, schrieb er an diesem Tage[1]). Der schlichte Mönch und Seelsorger stellt hier den hohen Kirchenfürsten wegen des von ihm verursachten Ablaßunfugs unumwunden zur Rede, fordert schließlich unter Drohung mit seinem öffentlichen Hervortreten Abstellung des Mißbrauches. Eine Antwort auf diesen Brief hat Luther nie bekommen, aber auch nicht abgewartet, bis er den entscheidenden Schritt tat. Denn noch am selben Tage, dem 31. Oktober 1517, schlug er die 95 Thesen an die Wittenberger Schloßkirche, um durch eine Disputation der Gelehrten, die sich zutrauten, ein Wort über den Ablaß zu sagen, Klarheit in diese verworrene Materie zu bringen[2]). Ebenso wenig wie in seinen Predigten hat der Reformator hier in den Thesen den Ablaß verdammt, trotzdem er das konsequenterweise infolge seiner auf das Evangelium gegründeten Auffassung der Buße, die er in den ersten grundlegenden Sätzen niedergelegt hat, hätte tun müssen. Sein konservativer Sinn ermöglichte ihm auch jetzt noch die Überwindung dieser so starken Spannung. Er ließ den Ablaß gelten, aber er reduzierte ihn auf seine ursprüngliche Gestalt: Erlaß von Kirchenstrafen. Eine überaus scharfe Kritik übte er indessen an der „Instructio“, ohne sie und ihren Urheber zu nennen. Wiederum läßt er, wie in seinen Predigten, den Ablaßpredigern gegenüber seinem Zorn freien Lauf und führt gegen ihren frivolen Mißbrauch den Papst ins Feld, nicht ohne diesem seine eigene

1) E. 1, 113 ff. 298. — W. A. 51, 540.

2) W. A. 1, 229—238; dazu 9, 769. — Cl. 1, 1—9. — K.-K. I, 152 ff. — Th. Brieger, „Die Gliederung der 95 Thesen Luthers“ a. a. O.

Auffassung und minder hohe Schätzung des Ablasses unterzuschieben.

Gegen Luthers Erwarten und ganz wider seinen Willen fanden diese Thesen reißenden Absatz und immer neue Auflagen. Nur ungern sah er sie in den Händen der Ungelehrten, für die sie nicht bestimmt gewesen waren. Darum arbeitete er für das Volk ein Büchlein in deutscher Sprache aus, den „Sermon von Ablaß und Gnade", der im März 1518 im Druck erschien[1]). In gewisser Hinsicht eine Parallele zu diesem Sermon sind die „**Resolutiones**", die im März 1518 schon fertig waren, aber erst im August 1518 im Druck erschienen[2]). Beide Schriften sollten Luthers Meinung vom Ablaß weiter und genauer ausführen — jene für die Ungelehrten, diese für die Gelehrten — und die Thesen verdrängen. Sie gehen beide über diese letzteren hinaus. Im „Sermon von Ablaß und Gnade" schiebt der Seelsorger den Ablaß durch positive religiöse und sittliche Belehrung sozusagen ganz beiseite. Unter Ablehnung der scholastischen Ablaß- und Bußtheorien erklärt er sich auf Grund der heiligen Schrift mit aller Sicherheit gegen den Ablaß. Die göttliche Gerechtigkeit verlangt vom Sünder nicht Pein oder Genugtuung, sondern allein herzliche Reue und Bekehrung mit dem Vorsatz, fortan Christi Kreuz zu tragen in Gebet, Treiben des göttlichen Wortes, Kasteiung des Fleisches, Werken der Nächstenliebe. Da behält der Ablaß höchstens noch Raum für die „faulen Christen". Statt zu dessen Beschaffung Geld auszugeben, soll man lieber einem Bedürftigen helfen. Noch größer ist der Fortschritt, den Luther in den „**Resolutiones**" über die Thesen hinaus gemacht hat. Noch immer will er die Autorität des Papstes nicht antasten; unentwegt verlangt er vom Christen Papst, Kirche und Hierarchie gegenüber Ehrerbietung und Gehorsam. Aber trotz seines aus-

1) W. A. 1, 239—246; dazu 9, 769. — Cl. 1, 10—14. — K.-K. I, 170.

2) W. A. 1, 522—628; dazu 9, 781. — Cl. 1, 15—147. — K.-K. I, 177 ff.

drücklichen und prinzipiellen Festhaltens am Papsttum, hat sich hier seine neue religiöse Einstellung so deutlich wie nur möglich durchgesetzt. Zwar läßt er für die „faulen Christen" den Ablaß immer noch bestehen. Aber von der Verdammung des Ablaßmißbrauches schreitet er fort zur Verdammung der Lehre von dem Schatz der Kirche. Er hebt also das Fundament der geltenden kirchlichen Ablaßlehre auf mit allen Papstbullen, die darauf fußen. Und schon trägt er eine Auffassung der geistlichen Gewalt vor, die mit der kirchlichen Auffassung in unvereinbarem Gegensatz steht: der besondere religiöse Nimbus der geistlichen Gewalt ist dahin. Das innerliche Leben der Christen ist ihr entzogen; unmittelbar, ohne hierarchische Vermittlung, steht der Christ vor seinem strafenden, richtenden und vergebenden Gott. Die päpstliche, wie auch jede andere kirchliche Gewalt, ist beschränkt auf die Handhabung der äußerlichen kirchlichen Ordnung und rückt ausdrücklich auf dieselbe Linie mit jeder anderen von Gott gesetzten irdischen Ordnung, nicht höheren, sondern gleichen Ranges mit den weltlichen Obrigkeiten. Demgemäß findet Luther hier bereits gegen die Lehre von den beiden Schwertern Worte zorniger Ablehnung. Und er weiß ferner bereits von einer Zeit, zu der noch nicht alle andern Kirchen der Herrschaft der römischen Kirche unterstanden. So findet Luther in der Schlüsselgewalt keinerlei Herrschaftsanspruch des Papstes und der Kirche mehr begründet, weder einen weltlichen, noch einen geistlichen. Ihres Charakters als Heilsanstalt entkleidet, ist für ihn die Kirche nur noch eine äußere Anstalt der seelsorgerlichen Erziehung. Schon lange hatte er diesen Gedanken gehegt, schon lange an diesem eigentlichen Zweck der Kirche die kirchlichen Zustände gemessen. In den Resolutionen zog er aber von diesem Gedanken aus zum ersten Male öffentlich die weiteren Konsequenzen und forderte offen eine Reformation der Kirche.

Vergleichen wir nun mit vorstehender Skizze die Darstellung unserer Vorrede, so bemerken wir auf den ersten Blick Unstim-

migkeiten in den Zeitangaben. Der alte Luther verlegt sein ganzes Vorgehen gegen den Ablaß: seine Predigten, die Briefe an den Brandenburger Bischof und den Mainzer Erzbischof, seine Thesen, den „Sermon von Ablaß und Gnade" und die „Resolutiones" ins Jahr 1517. Damit hat er jedoch nur für seine dritte Predigt gegen den Ablaß (24. Februar 1517), für die beiden erwähnten Briefe und den Thesenanschlag (kurz vor bzw. am 31. Oktober 1517) das Richtige getroffen. Die beiden ersten Ablaßpredigten aber hat er schon am 27. Juli und 31. Oktober 1516 gehalten; den „Sermon von Ablaß und Gnade" erst im März 1518, die „Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute" gar erst im August 1518 durch den Druck veröffentlicht. Die ganze Zeitspanne von dem Tage an, an dem er zum ersten Male in der Predigt gegen die Ablaßkrämerei Front machte, bis zur Herausgabe seiner „Resolutiones" beträgt zwei volle Jahre. In der Vorrede finden wir das alles in ein Jahr (1517) zusammengedrängt. Weiter hat Luther die Herausgabe der Thesen und des „Sermons von Ablaß und Gnade" als gleichzeitig angesetzt (simul), während in Wirklichkeit fast ganze fünf Monate seit dem Thesenanschlag verstrichen waren, als der Sermon erschien. Ebenso hat er vermutlich die beiden von ihm erwähnten Briefe an die kirchlichen Würdenträger zeitlich näher zusammengerückt, als sie sich ursprünglich standen. Dem aus dem Gedächtnis schreibenden alten Luther hat sich die zeitliche Perspektive verkürzt. Er hat im Groben und Ganzen das Jahr des Thesenanschlags 1517 als Jahr für den ganzen Ablaßstreit angegeben. Außerdem haben sich ihm zwei Einzelheiten in Richtung auf den 31. Oktober zusammengeschoben, nämlich der Brief an den Brandenburger Bischof und der Sermon von Ablaß und Gnade. Der Tag des Thesenanschlags, der Tag seiner ersten für alle Zukunft entscheidenden Tat, ist auch in seinem Gedächtnis ein Markstein gewesen; in der Richtung auf diesen sind ihm in der Erinnerung seine gegen das Ablaßunwesen gerichteten Schritte zusammengerückt.

Was er über den Inhalt der Predigten, Briefe und Schriften angibt, mit denen er dem Ablaß entgegentrat, stimmt mit der Wirklichkeit überein, nur teilt er aus dieser eine Auswahl mit. Es fehlt in dem von ihm gebotenen Bilde das Neue, das in ihm schon so mächtig war und ihn in starke Spannung mit der kirchlichen Lehre brachte. Er erwähnt nicht, daß er von seinem neuen religiösen Verständnis in der Kritik dieser Lehre weiter und weiter geführt wurde, und daß diese Kritik tatsächlich ein Angriff war auf die bestehende Kirche mit dem Papste an der Spitze. So hat er die reformatorische Linie in der Anfangsgeschichte seiner Taten übergangen und nur die konservative aufgezeigt. In dieser Tatsachenauswahl macht sich die eine Seite des apologetischen Zweckes geltend, dem Luther mit seiner Vorrede, wie wir oben sahen, dienen will. Er wollte zeigen, daß er sein Werk nicht in revolutionärer Absicht begonnen habe. Darum hat er sich hier als treuen Sohn seines heiligen Vaters Papst nachgewiesen. Der Historiker aber, der diesen Abschnitt zu einer eigenen Darstellung benutzen will, muß der Selbstzeichnung Luthers alle die Momente hinzufügen, die seinem Kampf gegen den Ablaß das Gepräge einer großen reformatorischen Tat verliehen haben.

2. Die Vorgeschichte des Augsburger Verhörs.[1])

Mit reißender Geschwindigkeit machten Luthers 95 Thesen ihren Weg in die deutsche Nation. Während sich aber von seiten der einen begeisterter Jubel erhob, daß nun endlich der Mann da

1) Es ist üblich geworden, die Vorgeschichte des Augsburger Verhörs nach Paul Kalkoffs Forschungen zu Luthers römischem Prozeß zu zeichnen, die er nach dem Erscheinen von Karl Müllers bahnbrechender Untersuchung in ebenso umfassender wie eindringender Weise angestellt hat. Allein, die Nachprüfung an einigen Punkten ergab, daß man auch hier durchweg selbständig auf die Quellen zurückgreifen muß, da man sonst, den kühnen Kombinationen Kalkoffs folgend, in Gefahr ist, den Boden unter den Füßen zu verlieren. Damit ist schon gesagt, daß eine umfassende Nachprüfung von Kalkoffs

war, der es wagte, das kirchliche Unwesen gerade von seiner verhaßtesten Seite her mutig anzugreifen, mischte sich bei anderen in die Zustimmung zu der kühnen Tat die bange Sorge um das Schicksal ihres Urhebers. Sie war begründet genug. Denn gleich nach dem Thesenanschlag begannen die Ablaßkrämer, deren Geschäft ins Stocken geriet, gegen den vermegenen Augustinermönch ihr zornig eiferndes Geschrei. Und alle die offenen oder heimlichen Feinde Luthers und der Wittenberger Universität, zuvorderst Tetzels Ordensgenossen, die Dominikaner, stimmten alsbald ein in den lärmenden Chor.

Jedoch nicht von dieser Seite her erfolgte gegen den Neuerer der erste Schritt an höchster kirchlicher Stelle. Die erste Denunziation Luthers beim Papst geschah durch Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, der als der eigentliche Unternehmer des Ablasses, den Luther bekämpfte, und obendrein von diesem in seiner Ehre als Kirchenfürst persönlich angegriffen, am meisten Veranlassung zu einer durchgreifenden Maßnahme hatte. Allerdings läßt sein Verfahren die notwendige und zu erwartende entschlossene Energie vermissen, aber den Vorwurf der Säumigkeit wird man ihm nicht machen dürfen, denn die auffallend lange Verzögerung der Denunziation ist in den Umständen wesentlich mitbegründet. Luthers Sendung am 31. Oktober ging zunächst an die Magdeburger Residenz des Erzbischofs, und erst am 17. No-

---

Arbeiten zu Luthers römischem Prozeß ein dringendes Bedürfnis ist. Sie hier für den Anfang und das erste Prozeßstadium in ausreichendem Maße anzustellen, ist aber im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Darum habe ich mich auf einige Hinweise beschränkt und einen selbständigen vorläufigen Überblick zu gewinnen gesucht. Ich bin mir bewußt, dabei ausführlicher geworden zu sein, als es zur Beurteilung der Darstellung Luthers, der ja nur ganz summarisch von diesen Dingen berichtet, notwendig und im Interesse der Gleichmäßigkeit der Untersuchung wünschenswert gewesen wäre; das glaube ich aber um der Klarheit willen in Kauf nehmen zu sollen. — Ich freue mich, an wesentlichen Punkten mit Heinrich Böhmer, „Der junge Luther" 1925, übereinzustimmen.

vember wurde sie von Albrechts dortigen Räten geöffnet. Diese mögen dann in ihrem Diensteifer es für angezeigt gehalten haben, ihren Herrn und Gebieter gegen den empörenden Angriff des dreisten Mönches zu wappnen, ihn durch Zustellung eines möglichst umfassenden Materials zur sofortigen gründlichen Prüfung des vorliegenden Falles auszurüsten. Zu diesem Zweck brachten sie alles zusammen, was ihnen an Veröffentlichungen Luthers erreichbar war, darunter wahrscheinlich vor allem die Erklärung der sieben Bußpsalmen und die 97 Thesen gegen die scholastische Theologie vom 4. September 1517. Das Ganze, Luthers Brief mit den Thesen vom 31. Oktober und die eben bezeichneten früheren Schriften, dazu ein eigenes Gutachten, sandten dann die Räte an ihren Erzbischof nach Aschaffenburg weiter. —

Ende November oder Anfang Dezember wird Albrecht diese Sendung bekommen haben. Er legte nun das gesamte Material (abschriftlich) den Theologen und Juristen seiner Mainzer Hochschule vor und forderte von ihnen ein Gutachten ein. In Aschaffenburg beriet er sich mit seinen Räten, was zu tun sei: auf deren einmütiges Votum wurde ein „Processus inhibitorius" gegen Luther beschlossen, ein Akt darüber aufgenommen. Dieses Aktenstück zusammen mit dem zugrundeliegenden Material aber sandte der Erzbischof nach Rom. Da Albrecht bald darauf von dem geplanten eigenen prozessualen Vorgehen Abstand nahm, blieb diese erste Denunziation an den Papst, die kurz vor dem 13. Dezember erfolgt sein muß, die einzige gewichtige Maßnahme, die von dieser Seite gegen Luther getroffen wurde[1]).

Schon aber war ein für Luther gefährlicherer Gegner auf dem Plan, der entschlossen zu sein schien, ihn zu vernichten: Johann Tetzel. Gegen Mitte Dezember finden wir ihn in Halle, bestrebt, seine von Luther hart angetastete Ehre als Prediger und Seel-

1) Th. Brieger, Z. K. G. XI, S. 114—118. — K. Müller, Z. K. G. XXIV, S. 52. — P. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß 1905 (Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom, Bd. II), S. 43.

sorger wieder herzustellen. Nachdem ihm zunächst der versammelte Magistrat, dann auch der gesamte Klerus der Stadt Halle seine Unschuld urkundlich bestätigt hatte[1]), begab er sich zu dem erbitterten Feind der Wittenberger Hochschule Konrad Wimpina, der damals als Rektor der Universität Frankfurt a. d. Oder vorstand. Tetzel wurde nun als Theologe immatrikuliert; und Wimpina verfaßte für seinen neuen Schüler eine Reihe von Thesen, durch deren Verteidigung in einer großen, höchst feierlichen Disputation am 20. Januar dieser wahrscheinlich sich den Grad eines „Baccalaureus biblicus" erworben hat. Luther wird in diesen Thesen zwar nicht mit Namen genannt, aber seine 95 Thesen sind deutlich Satz für Satz durchgehechelt. Von einem strengen Papismus aus wird hier Tetzels Ablaßpraxis verteidigt und zur rechtgläubigen Theorie erhoben. Die Kraft des Ablasses wird mit scharfer Zuspitzung gegen Luther so hoch gesteigert, wie irgend möglich[2]) — trotzdem aber enthalten diese Thesen Wimpina-Tetzels nichts, was sich nicht aus der Bulle Leos X. und der Mainzer Instruktio belegen ließe[3]). Besonderen Nachdruck erhielt dieser akademische Akt der Disputation Tetzels durch die Anwesenheit von 300 Dominikanern, die damals gerade unter dem Provinzial der Ordensprovinz Saxonia, Hermann Rab, in Frankfurt einen Konvent abhielten[4]). Dadurch erklärten sich diese

1) N. Paulus, Johann Tetzel ... 1899, S. 58—62.

2) Paulus a. a. O. S. 50 f. 171—180. — Walch XVIII, Sp. 266 bis 281.

3) Gegen N. Paulus, Johann Tetzel, S. 52.

4) P. Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozeß. Der Prozeß des Jahres 1518; 1912, S. 28 ff. — N. Paulus a. a. O. S. 49 teilt die Quelle mit. Daran wird festzuhalten sein trotz F. Bünger, der in „Beiträge zur Geschichte der Provinzialkapitel und Provinziale des Dominikanerordens" XIV, 1919, S. 121 den Konvent der sächsischen Ordensprovinz vom Jahre 1518 nach Stralsund verlegen will; zumal Bünger bei Zusammenstellung der Daten für Hermann Rab a. a. O. S. 107 dessen urkundlich feststehende Anwesenheit auf dem Dominikaner-Generalkapitel zu Rom im Mai 1518 einfach über-

mit ihrem Ordensbruder solidarisch. Die Disputation zu Frankfurt a. d. Oder am 20. Januar 1518 war also nicht nur ein Schlag Tetzels, der sich in seinen Thesen als Ketzermeister bezeichnet und an alle zuständigen Richter „über die lutherische Bosheit" appelliert, gegen Luther, sondern zugleich eine große Demonstration der Dominikaner für ihren Ordensbruder gegen den Wittenberger Augustiner und dessen Orden. Der Orden der Inquisition erhob sich hier gegen den von den Augustinern ausgegangenen vermeintlichen Vorstoß gegen die katholische Rechtgläubigkeit. Dabei ließen es jedoch die Dominikaner nicht bewenden, sondern machten gleich ganze Sache: sie denunzierten Luther in Rom und trugen dafür Sorge, daß dieser zweiten Anzeige beim Papst der gehörige Nachdruck verliehen wurde [1]).

Bereits auf die Denunziation des Mainzers hin sollte man von Rom sofort einen vernichtenden Schlag, ein energisches Vorgehen gegen den gefährlichen deutschen Mönch erwarten. Indessen: mit nichten kam es so. Der Bericht Albrechts von Mainz scheint nicht dazu angetan gewesen zu sein, Leo X. von der Dring-

---

geht (s. Benedict Maria Reichert, Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica Tom. IX., p. 156).

1) Kalkoff a. a. O. Die Tatsache dieser Denunziation erscheint mir dadurch gesichert, daß die Dominikaner in Deutschland jetzt das Geschrei gegen Luther verdoppeln und ihm bald mit Bann und Scheiterhaufen drohen, wie aus Luthers Briefen hervorgeht. Sodann weiß Luther bereits am 30. Mai, also bevor er von einer zweiten Denunziation Kenntnis haben konnte, daß seine Gegner ihn beim Papst in Rom angeschwärzt haben. E. 1, 198 f.: „ut sint ibi mihi adversus studia malignantium, vice alicujus paracleti . . ."; E. 1. 200: „Auditum audivi de me pessimum, Beatissime pater, quo intelligo, quosdam amicos fecisse nomen meum gravissime coram te et tuis foetere . . ." Ferner schreibt Luther 6. Juni 1519 an Lang: „Rabus ille Lipsensis iterum ad Urbem in meam gratiam profectus est, alia mendacia illuc illaturus, et alias temeritates huc allaturus" (E. 1, 70), wobei „iterum" nicht nur „zum zweiten Male", sondern auch „wieder einmal" heißen kann, sodaß auch diese erste dominikanische Denuntiation dadurch bestätigt würde.

lichkeit der Gefahr, in der er schwebte, zu überzeugen. So konnte er die unbequeme Sache zunächst als einen inneren deutschen Mönchsskandal betrachten, sie in ihrer Bedeutung weit unterschätzen und beiseite schieben. Über die Thesen soll er gesagt haben: ein voller, trunkener Deutscher habe sie geschrieben, wenn er wieder nüchtern werde, werde er anders gesinnt sein; und ein andermal: er halte den Bruder Martin für einen recht guten Kopf und den Streit für ein neidisches Mönchsgezänk[1]). Erst auf die Denunziation der Dominikaner hin scheint sich der Papst besonnen zu haben[2]): Gleich nach deren Eingang wird er am 3. Februar 1518 den Brief an den derzeitigen Promagister des Ordens der Augustiner-Eremiten, Gabriel Venetus, geschrieben haben. Dieser Brief, der zeigt, daß der Papst sich nunmehr der Größe der von Luther drohenden Gefahr bewußt ist, befiehlt dem Promagister, kraft seiner Autorität als höchster Ordensoberer sowohl durch Briefe als geeignete Unterhändler den deutschen Unruhestifter von seinem Vorsatz abzubringen und überhaupt alle Mittel anzuwenden, um den entstehenden Brand zu löschen[3]). Ob und wieweit aber Gabriel Venetus diesem päpstlichen Auftrag nachgekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis[4]). Weiter-

1) K.-K. I, S. 188. — W. A. T. R. 2, Nr. 2635 a u. b. — Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte Bd. 3, 1. 1840, S. 38, Note 24.

2) Kalkoff a. a. O.

3) Petri Bembi epistolarum Leonis X. Pont. Max. nomine scriptarum ll. XVI. 1540., lib. XVI. nr. XVIII. pag. 425/6. Walch XV, S. 522 f.

4) Trotz Kalkoff. Dieser konstruiert schon in seinen Forschungen zu Luthers römischem Prozeß in „Bibliothek des Preußischen Historischen Instituts" in Rom Bd. II, 1905, S. 45 f. von diesem Brief aus eine Linie zu Luther hin: einen Brief des G. Venetus an Staupitz im Februar, im März einen Brief Staupitzens an Luther, ohne für diese beiden Briefe einen Quellenbeleg anzuführen. Am 31. März soll dann Luther in seinem Brief an Staupitz E. 1, 175 f. die auf diesem Wege zu seiner Kenntnis gelangten, gegen ihn erhobenen Anklagen als unbegründet zurückgewiesen und eine Änderung seiner Haltung kurz und bestimmt abgelehnt haben. Liest man aber diesen vorliegenden Brief Luthers unbefangen, so erhellt schon aus der Überschrift,

hin traf man dann in Rom eine Maßnahme, die darauf berechnet gewesen zu sein scheint, den weltlichen Arm zur Aktion gegen den aufrührerischen Mönch zu gewinnen: Durch Bestechung seines Landesherrn suchte man Luther zum Schweigen zu bringen. Man verlieh Friedrich dem Weisen neue umfassende Gnaden für seine Schloßkirche in Wittenberg und Beichtprivilegien für seinen Hofkaplan Spalatin[1]), ohne indessen den damit verfolgten Zweck zu

---

ferner aus der Entschuldigung, wegen Arbeitsüberbürdung nur ganz kurz schreiben zu können, außerdem aus dem Ton des Briefes, daß dieser einen durchaus privaten, persönlichen Charakter trägt. Und wenn er überhaupt eine Antwort auf ein Schreiben Staupitzens gewesen ist, so kann auch dieses nur privat und höchst freundschaftlich gewesen sein. Von Anklagen, die in Rom oder gar von Rom aus gegen ihn erhoben seien, läßt Luther nicht die Spur verlauten; er redet nur vom Vorgehen seiner Gegner gegen ihn in Deutschland. Von einer Verweigerung des Widerrufs kann vollends keine Rede sein. Somit kann aus diesem Briefe Luthers vom 31. März nicht geschlossen werden, daß Staupitz einer Anregung von Rom folgend offiziell gegen Luther vorgegangen ist. Damit fällt aber der Inhalt der von diesem Briefe aus durch Kalkoff rekonstruierten Briefe des Gabriel Venetus an Staupitz und Staupitz' an Luther hin. — In den „Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. Der Prozeß des Jahres 1518", S. 43 ff., hat Kalkoff diese von ihm konstruierte Linie weiter verschärft. Hier interpretiert er den Brief Luthers an Leo X. vom 30. Mai, E. 1, 200 ff., in Luthers Brief an Staupitz vom 31. März hinein und macht dann von da aus einen weiteren Rückschluß auf den Brief von Staupitz an Luther so weit, daß er nun von einer „ersten Verweigerung des Widerrufs" durch Luther, 31. März, reden kann. Und weiter schließt Kalkoff sogar zurück auf die Instruktion Leos X. an den Augustinerpromagister, die er nun gehörig zurechtrückt, und von da weiter auf den Inhalt der dominikanischen Denunziation in Rom. Diese ganze durch fortwährende allerdings konsequente Rückschlüsse gewonnene, aber durch keine Quelle gestützte Linie trägt Kalkoff dann kurz und bündig, ohne Nuancierung des Sicherheitsurteils vor in „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation", 1917, S. 29 f.

1) E. 1, 177. Kalkoff, Forschungen in Bibl. des Preuß. hist. Instituts in Rom II, S. 46.

erreichen. Vielmehr hatte der Kurfürst noch vor Eintreffen der gnadenreichen Breven Luther und dessen Mitkämpen Karlstadt ungebeten seines Schutzes versichert[1]).

Was Luther von den Machinationen seiner Gegner gegen ihn in Rom erfuhr, ist unklar. Jedenfalls aber wird er nicht lange ohne eine Ahnung davon geblieben sein, was für ihn die Glocke geschlagen hatte. Denn mit verdoppelter Wut scheinen jetzt, nach der Stellungnahme der Dominikaner, die Ablaßprediger und ihr Anhang gegen ihn losgefahren zu sein. Sie drohten mit der Autorität des Papstes und dessen Bullen. In ihren Ausdrücken roher als die Roheit selbst schrien sie ihn in allen Predigten vor dem Volk als Ketzer aus. Sie donnern und blitzen gegen ihn von den Kanzeln herab; finden nicht genug Namen von Ungeheuern, womit sie ihn belegen möchten; ja, drohen ihm mit Verbrennung innerhalb kürzester Frist, 14 Tagen oder höchstens 4 Wochen. Luther meinte, sie müßten schier platzen vor Zorn und Wut[2]).

Dazu wagten sich nun auch die einzelnen Gegner näher an Luther heran. Freilich kamen sie nicht in Person nach Wittenberg, dafür aber schleuderten sie von ihren sicheren Plätzen aus ihre verderbendrohenden Geschosse. In der dritten Märzwoche kam aus Halle ein Bote Tetzels mit einer großen Anzahl von dessen Thesen, um diese in Wittenberg zu verbreiten, aber ohne seinen Zweck zu erreichen. Die für ihren verehrten Lehrer begeisterten, gegen den Dominikaner empörten Studenten bemächtigten sich in jugendlichem Übereifer einfach der Gegenthesen und vollzogen an etwa 800 Exemplaren in aller Öffentlichkeit, auf dem Markt, durch feierliche Verbrennung das Ketzergericht, ohne

---

1) E. 1, 170: Luther an Lang 21. März 1518: „Princeps noster, miro affectu, solidis his studiis theologiae inclinatus, acriter me et Carlstadium in protectionem non rogatus suscipit, nullo modo passurus, ut me ad Urbem trahant, quod illi non ignorantes sat cruciantur."

2) E. 1, 151. 155. 169.

Luthers Vorwissen und gegen seine Billigung[1]). Nur wenige der Drucke entgingen der Vernichtung durch die Flammen. Auf diese höchst tumultuarische Art kamen Luther Tetzels Thesen zu Händen. Er schlug sie nicht sonderlich hoch an; aber er hatte nun einen sicheren Einblick in die fanatische Propaganda der Gegner. Da er aber von dieser Seite nichts Gutes zu erwarten hatte, hat ihm dieser Angriff Tetzels innerlich nicht viel zu schaffen gemacht. Um so schmerzlicher dagegen empfand er das Auftreten eines Mannes gegen ihn, den er seit einiger Zeit zu seinen Freunden zählte: Johann Eck, Professor in Ingolstadt, trat mit seinen „Obelisci" in den Kampf ein. Diese nicht öffentlich, sondern handschriftlich verbreitete Schrift kam über Nürnberg durch Wenzeslaus Link gegen Ende März an Luther[2]). Da sah nun dieser, wessen er sich von diesem „humanistischen" Freunde, den er wegen seiner Gelehrsamkeit achtete und noch vor kurzem dem Nürnberger Scheurl gegenüber freundlich erwähnte, zu versehen hatte. Er wirft Luther vor: Verstoß gegen die Ehre des Bußsakraments; Mangel an Ehrerbietung vor der Heiligkeit, ja, Verletzung der Machtvollkommenheit des Papstes; frivole Verwirrung der ganzen hierarchischen Ordnung; Verursachung von Tumult, Aufruhr und Schisma. Als giftigen Aufrührer bezeichnet Eck den Bekämpfer des Ablasses, stellt ihn mit dem ver-

---

1) E. 1, 170. W. A. 1, 277.

2) Die „Obelisci" zuf m. d. „Asterisci" W. A. 1, 281—314. Am 5. März kann L. die Obelisci noch nicht gehabt haben, da er sie sonst in dem Briefe an Scheurl von diesem Tage, in dem er Ecks gedenkt, sicher erwähnt haben würde (E. 1, 165 ff.). In dem Brief an Egranus, 24. März (E. 1, 172 f.), erwähnt er sie zum ersten Male. Kurz vor diesem Datum muß er sie erhalten haben, da er anscheinend die Gegenschrift, seine „Asterisci", schon geschrieben hat (. . . sed amici coegerunt, illi ut responderem, sed privata manu). Daß er sie durch Link erhalten hat, geht hervor aus E. 1, 215 f. Dieser Brief aber wird, wenn nicht auf den 23., so doch wenigstens Ende März anzusetzen sein (vgl. E. 17, 103), so daß L. noch im März die „Asterisci" nach Nürnberg gesandt hat.

maledeiten, vom Konstanzer Konzil verurteilten Ketzer Huß auf eine Linie, wittert überall in den Thesen das „böhmische Gift". Bei alledem bedient er sich der Sprache herablassender Überlegenheit und der prahlerischen Geste wissenschaftlichen Virtuosentums. Kein Wunder, daß Luther von diesem Angriff tief betroffen, daß er über die Treu- und Liebloſigkeit des vermeintlichen Freundes, der, ohne ihn vorher zur Rede zu stellen, in dieser Weise gegen ihn losfuhr, schwer bekümmert war. Die Bedeutung der „Obelisci" geht aber über das Persönliche weit hinaus: Eck verriet hier als erster auf gegnerischer Seite einen klaren Einblick in die Bedeutung der inneren Einstellung Luthers für die bestehende kirchliche Ordnung. Demgemäß ging er vom besonderen Fall zurück aufs Prinzip, spielte die Ablaßfrage hinüber auf die Frage nach der höchsten kirchlichen Autorität.

Auf all dies Treiben der Gegner blieb Luther die Antwort nicht schuldig. Dem allgemeinen Schmähen und Drohen der Ablaßkrämer und ihres dominikanischen Anhangs gegenüber wandte er sich an den Brandenburger Bischof Hieronymus Scultetus, dem als „Ordinarius loci" das Aufsichtsrecht über die Wittenberger theologischen Studien zustand. Er übersandte diesem ein handschriftliches Exemplar seiner soeben fertiggestellten „Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute" zusammen mit einem Begleitschreiben vom 13. Februar 1518[1]). Dieser Brief war ein Appell an das Urteil des Brandenburger Bischofs, dem er sich bedingungslos unterwarf. Nach dem Empfang von Tetzels Gegenthesen veröffentlichte er dann ein Büchlein in deutscher Sprache, das er längst geplant, nun aber in aller Eile und wohl viel kürzer, als er anfänglich beabsichtigte, herstellte, den „Sermon von Ablaß und Gnade"[2]). Auf Ecks „Obelisci" antwortete er, von seinen Freunden gedrängt, mit den ebenfalls handschriftlichen „Asterisci"[3]).

1) E. 1, 147 ff. (trotz E. 17, 100!).
2) Cl. 1, 10 f.
3) S. o. S. 33 Note 2.

Seinen auf diese Weise verfolgten Zweck, die Gegner zum Schweigen zu bringen, erreichte Luther jedoch nicht. Allerdings hüllte sich Eck vorläufig in Schweigen. Dafür aber verfaßte Tetzel gleich auf den Sermon von Ablaß und Gnade hin seine „Vorlegung wyder eynen vormessen Sermon von twenzig irrigen Artickeln Bepstlichen Ablas und Gnade belangend", in dem er den Verfasser des irrigen Sermons nach Ecks Vorgang mit Wiclif und Huß zusammenstellt, als Frevler gegen allen Brauch und die gesamten Lehrer der heiligen christlichen Kirche ausschreit, als arglistigen Unterminierer aller geistlichen Autorität, insonderheit des Papstes und der Konzilien, als jämmerlichen Verführer der armen elenden Menschen usw. Damit nicht genug: in dieser „Vorlegung", die im Laufe des April erschien, kündigte Tetzel eine weitere Thesenreihe an, mit der er noch deutlicher zeigen wollte, „wer ein Ketzer sei oder nicht". Das sind die 50 Thesen, die Ende April oder Anfang Mai 1518 erschienen. Hier führt Tetzel die Summe der päpstlichen Gewalt gegen Luther ins Feld, prüft aufs neue sein Verhalten von dem eigenen höchst überstiegenen papalistischen Standpunkt aus und erfindet ihn als infamen halsstarrigen Ketzer[1]). Diese neuen Schmähschriften Tetzels erhielt Luther erst nach seiner Rückkehr von dem Heidelberger Augustinerkonvent[2]). Aber noch vorher kam ihm die Antwort auf seine Sendung an den Bischof von Brandenburg, und zwar in höchst ehrenvoller Form, durch den Abt des Zisterzienserklosters Lehnin. Dieser überbrachte Luther ein gnädiges Handschreiben des Bischofs: auf Grund dessen und anscheinend auch infolge der Geschicklichkeit, mit der er Luther zu behandeln verstand, erreichte er von diesem, dem bischöflichen Auftrage gemäß, daß er sich dazu verstand, die Herausgabe der Resolutionen einstweilen aufzuschieben, desgleichen jede andere Publikation vorerst zu unterlassen und endlich, den bereits in Gang

1) Walch XVIII, Sp. 538—564. E. A. op. var. arg. 1, 306ff. Paulus, Tetzel . . . S. 52 ff.

2) E. 1, 205. 207. 211.

befindlichen Verkauf des Sermons von Ablaß und Gnade einzustellen. Indessen: nicht so sehr lange brauchte Luther sich durch dies Schweigeversprechen gedrückt zu fühlen, denn schon wenige Tage später wurde er davon durch ein weiteres Schreiben des Bischofs entbunden[1]). Diese Aufhebung des bischöflichen Druckverbotes nun sofort zu weiteren Veröffentlichungen auszunutzen, ward aber Luther verhindert durch die unmittelbar bevorstehende Reise nach Heidelberg.

Das für unseren Zusammenhang wichtigste Ergebnis von Luthers Aufenthalt in Heidelberg[2]) scheint das gewesen zu sein, daß Luther hier von Staupitz den Rat bekam, umgehend seine **Resolutiones** mit einem Brief an den Papst zu senden, um auf diese Weise den Umtrieben der Dominikaner in Rom entgegenzuwirken.

So sandte denn Luther am 30. Mai ein (handschriftliches) Exemplar seiner „**Resolutiones**" zusammen mit einem Begleitschreiben durch Staupitz an Leo X.[3]). Das Eintreffen dieser

1) E. 1, 178. 180. — Kalkoff, Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation, 1917, S. 32 f., führt die Sendung des Abts von Lehnin durch Hieronymus Scultetus auf eine Weisung Roms zurück und bezeichnet den Brandenburger Bischof als geheimen Verbündeten Tetzels. Ob dies letztere richtig ist, mag dahingestellt bleiben, auf keinen Fall aber scheint es mir zulässig zu sein, diesen Schritt des Bischofs ohne weiteres mit Rom in Verbindung zu bringen, da die Quellen davon gar nichts verraten. Im Gegenteil, nach den Quellen steht es fest, daß die Sendung des Abts von Lehnin erfolgte auf die Tatsache hin, daß L. den Brandenburger um die Erlaubnis zur Herausgabe der Resolutionen gebeten hat, und zwar auch dann, wenn man den E. 1, 147 ff. abgedruckten Brief bedeutend später ansetzt, wie es Kalkoff in der Münchener Ausgabe 1, S. 356 tut; denn Luther schreibt am 5. März an Scheurl: „. . . Ita probationes earum (sc. thesium) coactus sum parare, quas tamen nondum licuit edere, quia reverendus et gratiosus Dominus Episcopus Brandeburgensis, **cujus iudicium consului** in hac re, multum impeditus tam diu me retardat" (E. 1, 166).

2) Siehe Beilage.

3) E. 1, 195 ff., 200 ff. W. A. 1, 525 ff.

Sendung in Rom hat in Verbindung mit einer neuen Denunziation der Dominikaner die Eröffnung des Prozesses gegen Luther herbeigeführt.

Während nämlich Luther noch mit seiner Sendung an den Papst beschäftigt war, fand in Rom bei St. Maria super Minerva ein Generalkapitel der Dominikaner statt (23. bis 31. Mai 1518), wobei Tetzels Provinzial Hermann Rab zugegen war[1]). Wenn nun auch die Akten des Generalkapitels von einer Aktion der Dominikaner gegen Luther nichts verraten, so ist es doch nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern so gut wie sicher, daß im Anschluß an dies Generalkapitel eine zweite dominikanische Denunziation stattgefunden hat[2]). Insonderheit gelang es den Dominikanern, den Prokurator Fiscalis Marius de Perusco gegen Luther einzunehmen, und dieser wird dann auf den Papst eingewirkt haben im Sinne eines nunmehrigen energischen prozessualen Vorgehens gegen den deutschen Aufrührer. Ferner wird dann das Eintreffen der Resolutiones[3]) ausschlaggebend mit

---

1) Benedictus Maria Reichert, Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum. Tom. IX, 1901, S. 155ff.

2) Das ergibt sich daraus, daß Luther in seinen Appellationen die Einleitung des römischen Verfahrens gegen ihn auf Machinationen der Dominikaner in Rom zurückführt. W. A. II, S. 30. 38. Auch schon E. 1, 214.

3) Der Inhalt der Resolutiones war im höchsten Maße dazu geeignet, den Papst gegen Luther aufzubringen (siehe oben S. 22 f). Ebenso der Begleitbrief; hier hat L. sich zwar dem Urteilsspruch des Papstes auf Tod und Leben unterworfen, aber diese Unterwerfung war zugleich ein Appell an das päpstliche Gewissen (diesen Sinn haben nämlich die Worte Luthers, mit denen er sagt, daß er in des Papstes Stimme die Stimme Christi erkennen wolle. cf. Brief an Staupitz E. 1, S. 199); wenn aber dies auf den Papst keinen Eindruck machte, dann mußte es ihn höchlich empören, daß L. von vornherein die Widerrufung seines seitherigen Vorgehens verweigert hatte: „revocare non possum!“ (E. 1, 202.) Wenn Leo X. dann in seinem Breve an Cajetan vom 23. August 1518 sagt, er habe den Prozeß gegen L. eingeleitet auf die Kunde davon, daß dieser „nonnulla heretice et ab

dazu beigetragen haben, Leo X. von der Notwendigkeit eines durchgreifenden Einschreitens gegen Luther zu überzeugen, so daß er nun die Eröffnung des Prozesses gegen Luther anordnete.

Mit der Untersuchung wurde der Jurist Hieronymus Ghinucci, Generalauditor der apostolischen Kammer, beauftragt und ihm als theologischer Sachverständiger der Magister Sacri Palatii, Silvester Prierias, beigegeben. Das Ergebnis der Untersuchung war folgendes: Die von den Dominikanern gegen Luther erhobene, von Marius de Perusco vertretene Anklage auf Verdacht der Häresie und des Verstoßes gegen die kirchliche bzw. päpstliche Autorität wurde als begründet erfunden. Daraufhin erteilte der Papst seinem Generalauditor den Auftrag, Luther unter Androhung von Strafen im Falle seines Nichterscheinens innerhalb von 60 Tagen zur persönlichen Vernehmung nach Rom zu zitieren. Ghinucci kam diesem päpstlichen Befehl nach[1]).

Am 7. August erhielt Luther die Zitation zusammen mit dem „Dialogus" des Prierias, der ihn mit Hilfe Thomas' von Aquino und von einem stramm papalistischen Standpunkt aus als aussätzigen Ketzer brandmarkte[2]). Da konnte er nun sehen, daß der Bund der Dominikaner mit der Kurie zu seinem und seines Evangeliums Verderben geschlossen war. Falls er der Zitation Folge leistete und sich dem römischen Gericht stellte, war ihm der Tod in den Flammen gewiß. Wenn irgend wann, so war jetzt der Augenblick gekommen, wo er des kurfürstlichen Schutzes, der ihm ja längst zugesagt war, bedurfte. Es kam darauf an, wenn

---

eo, quod Sancta Romana tenet Ecclesia, diversa asseverare et super hoc conclusiones necnon famosos libellos . . . in diversis Germaniae partibus publicare ausum fuisse", so werden bei diesen Schriften L.'s die Resolutiones eingeschlossen zu denken sein.

1) W. A. 2, 25. 30. 38. Karl Müller, „Luthers römischer Prozeß" in Z. K. G. 24, S. 46—61.

2) W. A. 2, 25: „ego . . . citatus et monitus fui septima Augusti". E. 1, 214. E. A. op. var. arg. I, 341 ff. Walch XVIII, Sp. 81 ff.

irgend möglich, mit Hilfe des Kurfürsten die Folgen der Zitation abzuwehren. So bat Luther gleich am nächsten Tage (8. August) in Briefen an Spalatin und Friedrich den Weisen diesen, bei Papst und Kaiser dahin zu wirken, daß das Gericht über ihn nach Deutschland gezogen würde und erbot sich zu einem Verhör durch gerechte, billige und ehrbare Richter im eigenen Lande, an einem sicheren Ort; die Zitationsurkunde legte er bei[1]).

Es war die Schicksalsfrage für Luther und sein Evangelium, ob dies Gesuch an den Kurfürsten Erfolg haben würde oder nicht. An dem guten Willen Friedrichs zu zweifeln, besteht kein Anlaß. Eine Frage aber war, ob er die Macht besaß, seinen Willen, Luther zu schützen, dem Vernichtungswollen der Kurie gegenüber in die Tat umzusetzen. Daß er das vermochte, dazu kam ihm die unerhörte Gunst der politischen Situation zu Hilfe.

Als Luther jenen Hilferuf an seinen Landesherrn ergehen ließ, weilte dieser mit Spalatin in Augsburg auf Kaiser Maximilians letztem Reichstage, der schon am 18. April hatte beginnen sollen, aber erst im Juli in Gang gekommen war[2]). Vornehmlich zweierlei ward hier verhandelt: die Türkenhilfe und die Thronfolgefrage.

Zur Erlangung der Türkenhilfe von den Ständen deutscher Nation stand der Kaiser mit dem Papst im Bunde. Letzterer hatte mit der Vertretung seiner Interessen den früheren Domi-

---

1) Brief an Spalatin: E. 1, 213 f. Aus diesem geht hervor, daß L. dem Kurfürsten gleichzeitig geschrieben hat, und läßt sich der Inhalt dieses letzteren Schreibens ersehen. Nur muß man zur Ergänzung noch hinzunehmen die Stelle aus Luthers „Appellatio a Caietano ad Papam" W. A. II, S. 31: „. . . sollicitavi per illustrissimum principem Fridericum . . . ., ut a sede apostolica causa viris aliquibus doctis, probis et honestis committeretur in partibus in loco tuto, coram quibus et ibidem comparere et omnia facere, quae iustitia suadet, paratissimus essem."

2) Aug. Kluckhohn in „Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe" I, 1893, S. 91. Heinr. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Bd. II, 1891, S. 713.

nikaner-General, Kardinal Cajetan betraut und ihn als seinen Legaten mit dem geweihten Hut und Degen für den Kaiser über die Alpen gesandt[1]). Auf dem Reichstage vertrat der päpstliche Legat zusammen mit seinem kaiserlichen Verbündeten die Forderung eines neuen Zehnten zum Zuge gegen die Türken. Imperium und Sacerdotium suchten mit vereinten Kräften, eine neue Steuer aus der deutschen Nation herauszupressen, überboten sich in eifernden Drohungen, um den Ständen die Notwendigkeit des Türkenzehnten plausibel zu machen. Trotzdem aber drangen sie nicht durch. Den Reden des Kaisers und des Kardinals dröhnten die Beschwerden der Nation entgegen über die Aussaugung der deutschen Lande durch den römischen Stuhl. Traktate voll schärfster Satire gegen die romanistischen Praktiken liefen in Augsburg um. Unter Hinweis auf die Stimmung des „gemeinen Mannes" lehnten die Stände den verlangten Zehnten ab. So kam hier aufs neue der tiefe Unwille zum Ausdruck, der seit langer Zeit in breiten Schichten des deutschen Volkes herrschte, bei Fürsten und Untertanen, Geistlichen und Laien, gegen das raffinierte System, mit dem die Romanisten der deutschen Nation das Blut aus den Adern sogen. Und es kann wohl kein Zweifel sein, daß die Erhitzung der Gemüter durch Luthers Vorgehen gegen den Ablaß mit dazu beigetragen hat, daß in Augsburg die vereinten Bemühungen der beiden alten universalen Gewalten des Abendlandes nicht mehr imstande waren, ihre Geldforderungen durchzudrücken. Den Ausschlag gegeben aber hat die Haltung der reichsfürstlichen Reformpartei, die längst eine Reform der Kirche mit der des Reichs verbunden sehen wollte und bestrebt war, die finanzielle Kraft der Nation im Lande zu behalten, statt sie zu außerhalb des Reiches liegenden Zwecken verwenden zu lassen. Das autoritative Haupt dieser Partei aber, Friedrich von Sachsen, mußte, so sollte man meinen, dadurch zu Kaiser und

1) Vincentius Maria Fontana, Sacrum Theatrum Dominicanum. Romae MDCLXVI, pars I, pag. 30. (**Aus den Konsistorialakten vom 26. April und 5. Mai 1518.**)

Papst in ein gespanntes Verhältnis kommen; für die Sache Luthers konnte das nicht förderlich sein[1]).

Trotzdem aber eröffnete sich dem sächsischen Kurfürsten die Möglichkeit, sich in dem von Luther verlangten Sinne für seinen Professor in Wittenberg zu verwenden. Das geschah durch die andere Sache, die in Augsburg verhandelt wurde, zwar nicht offiziell auf dem Reichstage, privatim aber um so eifriger: die Thronfolgefrage. Mehr als alles andere beschäftigte diese den Sinn des Kaisers. Seine Absicht war, seinem Enkel Karl von Spanien die Nachfolge im Reiche zu verschaffen. Diese aber war durch die seitherigen Ergebnisse des Wahlkampfes in Frage gestellt. Der europäische Rival der aufstrebenden spanisch-österreichischen Macht, Franz I. von Frankreich, hatte den Vorsprung gewonnen. Um diesen einzuholen und trotzdem Karls Wahl zu sichern, sah sich Maximilian auf den guten Willen der Kurfürsten angewiesen. Und da der Kurfürst von Sachsen von hohem Einfluß und Ansehen im Kreise seiner Standesgenossen war, durfte der Kaiser es mit diesem auf keinen Fall verderben, vielmehr mußte er gerade ihn zu gewinnen suchen. Und Maximilian hat das auch mit Hartnäckigkeit getan, trotz der ablehnenden Haltung des Sachsen, der seine Stimme frei behalten und zu einer ungesetzmäßigen Beeinflussung der Kaiserwahl nicht die Hand bieten wollte[2]).

Andrerseits aber war Friedrich der Weise auch eine wichtige Figur auf dem politischen Schachbrett des Papstes. Was seines augenblicklichen finanzpolitischen Verbündeten, des Kaisers, brennendster Wunsch war, das gerade suchte der Papst zu ver-

---

1) H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Bd. 2, 1891, S. 709—722. H. v. Schubert, Reich und Reformation, 1911, S. 1—13. L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Ausg. d. Deutsch. Akad. 1925, Bg. I, S. 233—240.

2) H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Bd. II, 1891, S. 693—704. Aug. Kluckhohn in „Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe" Bd. I, 1893, S. 91 ff.

hindern. Auf keinen Fall wollte er zulassen, daß Karl von Spanien dereinst deutscher Kaiser würde. Dazu war ihm dieser Fürst viel zu mächtig. Was sollte denn aus ihm, dem Papste werden, wenn einst der König von Spanien, der schon Neapel besaß, auch noch die Kaiserkrone dazubekäme? Umklammert von Nord und Süd durch die Macht des Kaisertums, würde das Papsttum seiner politischen Bewegungsfreiheit beraubt, zur Ohnmacht verurteilt sein, ein willenloses Werkzeug in der Hand des Kaisers. Dieser drohenden Möglichkeit zu entgehen war Leo X. fest entschlossen. Was konnte ihm in diesem Bestreben mehr zustatten kommen als die feste Haltung des sächsischen Kurfürsten den kaiserlichen Werbungen gegenüber? So mußte der Papst ebenfalls darauf bedacht sein, sich mit Friedrich dem Weisen gut zu stellen, es wegen der Luthersache nicht zu einem unheilbaren Bruch mit ihm kommen zu lassen[1]).

Also: Kaiser und Papst waren in der Wahlangelegenheit, die für sie beide im Vordergrund des politischen Interesses stand, auf den guten Willen des Sachsen angewiesen. Dadurch aber wurde es diesem möglich, dem Gesuch Luthers Folge zu geben. Und es ist teils sicher, teils sehr wahrscheinlich, daß er von dieser Möglichkeit auch wirklich Gebrauch gemacht hat[2]). Bevor er

1) Ludwig Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. IV, 1. Abt.: Leo X., 1906, S. 175 ff.

2) Daß er sich beim Kaiser für L. verwandt hat, geht hervor aus dem Briefe, den Spalatin in kurfürstlichem Auftrag an den kaiserlichen Rat Hans Renner geschrieben hat, und der auf Mitte August anzusetzen sein wird. (Mitgeteilt von V. E. Löscher, Reformations-Akta Bd. II, S. 444 f. und Walch XV, Sp. 668.) Was dieser Brief der Sache Luthers genützt hat, ist nicht zu erkennen. Überhaupt bleibt die Stellung Maximilians in dieser Hinsicht unklar. Nach den Notizen bei Ludwig v. Seckendorf, Commentarius de Lutheranismo, 1692, pag. 42 f., 53 muß sich der Kaiser nicht nur nicht ungünstig, sondern sogar freundlich über Luther geäußert haben. Dem steht gegenüber der angebliche Brief Maximilians vom 5. August 1518 an den Papst, in dem er Luthers Sache mit starken Ausdrücken belegt und, entrüstet über die Ketzerei, in Aussicht stellt, daß er den in dieser

jedoch etwas erreichen konnte, hatte sich Luthers Lage erheblich verschärft.

Gleich nach seiner Rückkehr aus Heidelberg hatte Luther eine Predigt über den Bann gehalten, in der er die kirchliche Exkommunikation unter den Gesichtspunkt des religiösen Erziehungsmittels rückte und ihr die Einwirkung auf die innere Zugehörigkeit des Menschen zu der Gemeinschaft der Gläubigen absprach [1]). Durch Späher erhielten davon die Dominikaner Kenntnis, machten aus den aufgegriffenen Sätzen eine Thesenreihe, die sie dann gedruckt in Umlauf brachten, namentlich in Augsburg, wo sie viel böses Blut gegen Luther machten. Sie gelangten durch Cajetan nach Rom [2]). Ebenso wird Luthers letzte Schrift gegen Tetzel: „Ein Freiheit des Sermons Päpstlichen Ablaß und Gnade belangend", worin er diesen derartig traktierte, daß er fortan vor ihm Ruhe hatte, nach Rom gelangt sein [3]).

Durch diese Ausnutzung der Predigt vom Bann seitens der Dominikaner wurde die Lutherfrage von neuem auf ein anderes

---

Hinsicht zu erwartenden päpstlichen Entscheidungen durch Maßnahmen seinerseits Nachdruck verleihen werde. Dieser Brief findet sich E. A. var. op. var. arg. II, pag. 349 f.; Raynald, Annales ecclesiastici Tom. XX, 1694, pag. 263 Nr. 90; I. Gesamtausgabe der lateinischen Schriften Luthers, Wittenberg 1545, Tom. I, Bl. 203. Die Echtheit dieses Schreibens halte ich noch nicht für erwiesen trotz Kalkoff, „Zu Luthers römischem Prozeß" in Z. K. G. XXV, 1904, S. 278 f. und trotz der Tatsache, daß es den Sammlern der kirchenpolitischen Dokumente für die Erstausgabe von Luthers lateinischen Schriften zur Aufnahme geeignet erschien. — Daß Friedrich sich schon jetzt, wenigstens bei Cajetan, für Luther verwandt hat, wird durch den Kompromißcharakter des päpstlichen Breves vom 23. August wahrscheinlich. S. unten.

1) W. A. 1, 638 ff.

2) E. 1, 224. 232 f. Die Fälschung wurde wohl in Dresden vollbracht (vgl. Luther über seinen Besuch bei Emser E. 1, 350 f. und dazu die Bemerkung E. 1, 224: „. . . in Dresden mihi ipsi in faciem objectus fuit, allatis aliquot ejusdem articulis . . .")

3) E. 1, 205. 207. 211. W. A. 1, 383—293.

Gebiet hinübergespielt. Aus der Frage nach dem Ablaß war die Frage nach der höchsten kirchlichen Autorität geworden, jetzt wurde daraus die Frage nach der Geltung des kirchlichen Bannes. Angesichts des neuen Materials aufs höchste über Luther entrüstet, leitete der Papst den Prozeß nunmehr in ein neues, schärferes Stadium. Jetzt ward Luther zum „notorischen Ketzer" gestempelt, und man war entschlossen, jede Schonung gegen ihn aufzugeben. Die „Gnade" der Zitation hatte er verwirkt. Jetzt wollte man seiner einfach habhaft werden, um an ihm das Ketzergericht zu vollziehen. Dieser Vernichtungswille gegen den deutschen Ketzer, den wir als sicher annehmen dürfen, ward aber von einem anderen Interesse des Papstes durchkreuzt: Wegen der Wahlangelegenheit hatte er auf Friedrich den Weisen Rücksicht zu nehmen, er durfte sich diesen nicht verfeinden. So kam das Breve Leos X. an Cajetan vom 23. August 1518 zustande. Der Legat erhielt darin den Auftrag, mit Hilfe aller weltlichen und geistlichen Gewalten den Ketzer in seine Gewalt zu bringen; ihn in sicherem Gewahrsam zu halten, um ihn auf einen weiteren Befehl von Rom nach dort ausliefern zu können. Um das Erscheinen Luthers erzwingen zu können, erhielt Cajetan die Vollmacht, Luther und alle seine Anhänger und etwaigen Förderer zu bannen. Andererseits aber gab man ihm auch die Vollmacht, den Ketzer wieder in den Schoß der heiligen Kirche aufzunehmen, nämlich für den Fall, daß dieser sich freiwillig stellen, um Verzeihung bitten und Zeichen der Reue verraten würde. Am gleichen Tage richtete der Papst einen Brief an Friedrich den Weisen mit der dringenden Bitte, ja geradezu dem Befehl, unverzüglich Luther dem Kardinallegaten zu stellen, der dann weiter über ihn befinden würde[1]). Trotz der großen Schärfe, die keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß die Kurie jetzt danach trachtete, Luther bedingungs- und schutzlos in ihre Gewalt zu bekommen, um ganz nach eigenem Ermessen

1) Breve „Postquam ad aures" W. A. 2, S. 23ff. Brief Leos an Friedrich: E. A. opp. var. arg. II, pag. 352—54; Opp. Lat. Wittenberg Tom. I. 1545, Bl. 203b—204a.

mit ihm verfahren zu können, trägt in gewisser Hinsicht diese Aktion doch den Charakter eines Kompromisses, in dem man ein Entgegenkommen dem sächsischen Kurfürsten gegenüber sehen darf. Denn dadurch, daß Cajetan die Vollmacht erhielt, Luther bei freiwilligem Erscheinen wieder in den Schoß der heiligen Kirche aufzunehmen (wenn das vielleicht auch nur Begnadigung zu lebenslänglichem Kerker nach geleistetem Widerruf bedeutet haben mag), war zwischen Luther und seine römischen Richter eine Instanz in Deutschland eingeschoben. Dadurch war aber dem Kurfürsten eine direkte Einwirkung auf das Verfahren gegen Luther ermöglicht.

Es ist anzunehmen, daß Friedrich gleich nach Eingang des päpstlichen Schreibens zu Cajetan gegangen ist, um durch diesen die von ihm und seinem Schützling gewünschte Übertragung des Gerichts nach Deutschland zu erwirken[1]). Cajetan ging darauf ein und erstattete Bericht nach Rom. Hier aber wehte jetzt vollends ein dem Kurfürsten günstiger Wind. Am 3. September hatte im Konsistorium bereits seine Auszeichnung durch die goldene Tugendrose in Anregung gebracht werden können, und bald darauf muß die Nachricht in Rom eingetroffen sein, daß er an dem Abkommen vom 27. August zwischen der Mehrzahl der Kurfürsten und dem Kaiser zugunsten der demnächstigen Wahl Karls von Spanien trotz der kaiserlichen Werbungen nicht teilgenommen hatte. So konnte Cajetans Bericht über seine Unterredung mit Friedrich beim Papst günstige Aufnahme finden. In einem neuen Breve beauftragte Leo X. seinen Legaten, gemäß dessen Abmachungen mit dem sächsischen Kurfürsten, mit dem Verhör Luthers und auf Grund dessen ferner mit seiner Freisprechung oder Verurteilung, je nach Befund. Und für den Fall, daß er in Irrtum verfallen sei, aber bereit sei, diesen öffentlich einzugestehen und abzuschwören, erhält Cajetan die Vollmacht, ihn nach Auferlegung der heilsamen

1) Nach dem Bericht Spalatins an Luther, 5. September, E. 1, 231 f. und Luthers an Lang 16. September, E. 1, 237.

Strafen vollkommen zu absolvieren und in Ruf und Ehren wiederherzustellen. Cajetan wurde also nicht nur mit dem Verhör, sondern auch mit dem Gericht über Luther beauftragt[1]).

Auf dieses Breve hin fand dann zwischen Kurfürst und Legat das definitive Abkommen statt, wobei Cajetan augenscheinlich über seine Instruktion hinausgegangen ist: Er versprach, Luther nicht zum Widerruf zu zwingen, sondern ihn väterlich und gütig zu verhören; dagegen verpflichtete sich Friedrich, Luther zu diesem Verhör zu stellen[2]).

Ende September machte sich Luther auf den Weg nach Augsburg. Trotz schwacher Gesundheit und trotz aller Gefahren, die ihn von Seiten seiner Feinde umlauerten, machte er die weite Reise zu Fuß, den kirchlichen Vorschriften gehorsam. Sein Landesherr versah ihn mit dem nötigen Reisegeld und mit Empfehlungsbriefen. Am 7. Oktober 1518 langte er in Augsburg an[3]). Der

1) Breve „Cum nuper“: Fontana, Theatrum Dominicanum, Pars II, pag. 346. [Der Text ist verderbt, das Datum (2. November 1518) sicher falsch.] Kalkoff in Forschungen d. Preuß. hist. Instituts in Rom S. 56 ff.

2) Nach d. Brief Friedrichs an Cajetan 8. Dezember 1518, E. 1, 310 f. Diese Abmachung muß kurz vor dem 22. September stattgefunden haben, da der Kurfürst am 22. Augsburg verließ.

3) Luther schrieb am 10. Oktober 1518 an Spalatin: Venimus Augustam, mi Spalatine, die Sancti Marci (= 7. Oktober) . . ., venimus autem fessi, et ego per viam paene defecerim, hausto nescio quo gravi incommodo stomachi, sed revalui. Hodie tertius dies est adventus. E. 1, 239. In der Vorrede zu den Acta Augustana 1518 schrieb er: . . . simul vel hoc testimonio notum facturus, me praestitisse satis arduam et abunde fidelem obedientiam Romano pontifici, primum quod, pauperculus imbecillisque, pedester tamen tantis itineri et periculis me dedi nec iustissimas et honestissimas omnium iudicio absentiae causas apprehendi, deinde coram eis sisti passus qui de factione partis adversariae iustissime poterant a me reiici. W. A. 2, 6 f. — . . . Igitur, ne et Illustrissimum Principem Electorem Friedericum ducem Saxoniae etc. frustra pro me laborasse permitterem (clementissime enim me et sumptu et epistolis commendetitiis providit, atque ut causa ex urbe committeretur, gratiosissime iam antea laboraverat), veni Augustam . . . W. A. 2, S. 7, Z. 16 ff.

Reichstag war schon eine geraume Zeit zu Ende: am 22. September war der Reichstagsabschied festgesetzt worden, und gleich darauf waren die mächtigsten Fürsten abgereist. Luther wollte sich gleich nach seiner Ankunft dem Legaten zum Verhör stellen. Er ließ ihm durch Wenzeslaus Link seine Ankunft melden. Aber die Freunde, deren Schutz er durch seinen Landesherrn anempfohlen worden war, gestatteten ihm das nicht, bevor der kaiserliche Geleitsbrief eingetroffen war[1]). Am 11. traf dieser in Augsburg ein. Dienstag, den 12. Oktober, stand Luther zum ersten Male vor Cajetan.

Der Bericht unserer Vorrede lautet (lat. Text s. u.):

„Das hieß nun den Himmel herabgestürzt und die Welt im Feuerbrand verzehrt haben. Man verklagt mich beim Papst, meine Zitation nach Rom wird geschickt, und das ganze Papsttum erhebt sich gegen mich einen Mann. Das geschieht im Jahre 1518 zur Zeit von Maximilians Reichstag zu Augsburg, auf dem als päpstlicher Legat der Kardinal Cajetan fungierte, den der erlauchte Herzog von Sachsen, Kurfürst Friedrich, meinethalben anging und erreichte, daß ich nicht nach Rom geschleppt werden sollte; sondern der Legat solle mich rufen, die Sache erkunden und beilegen. Bald darauf löste sich der Reichstag auf.

Inzwischen sehnten alle Deutschen, weil sie's müde waren, die Räubereien, das Schachern und die grenzenlosen Betrügereien der Romanistenschelme zu ertragen, voll gespannter

1) E. 1, 239 ff.

„Hoc erat coelum deturbasse et mundum incendio consumpsisse. Accusor apud papam, mittitur citatio mei ad Urbem, et consurgit totus papatus in me unicum. Haec aguntur anno MDXVIII. sub comitiis Maximiliani Augustae celebratis, in quibus agebat legatum a latere pontificis Cardinalis Caietanus, quem Dux illustrissimus Saxoniae Fridericus, Elector Princeps, causa mea adiit, et impetravit, ne Romam cogerer ire, sed ipse me vocato rem cognosceret et componeret. Mox soluta sunt comitia.

Interim, quia fessi erant Germani omnes ferendis expilationibus, nundinationibus et infinitis imposturis Romanensium nebulonum,

Erwartung den Ausgang der großen Sache herbei, die vorher kein Bischof und kein Theologe anzurühren gewagt hätte. Und es unterstützte mich so kräftig wie nur möglich diese Strömung in der öffentlichen Meinung, denn allen waren schon jene Ränke und Kniffe der Romanisten verhaßt, womit sie die ganze Welt erfüllt und gequält hatten.

Ich kam also zu Fuß und arm nach Augsburg, ausgerüstet mit dem Geld und Empfehlungsbriefen des Kurfürsten Friedrich an den Rat und einige angesehene Männer. Drei Tage war ich dort, bevor ich zum Kardinal ging. Es hielten mich nämlich jene vornehmen Männer zurück und widerrieten mir mit aller Kraft, ohne das freie Geleit des Kaisers zum Kardinal zu gehen, wenn jener mich auch jeden einzelnen Tag durch einen gewissen Orator rufen ließe. Dieser setzte mir gehörig zu, ich solle nur widerrufen, dann wäre alles in Ordnung. Aber lang ist das Unrecht, lang die Winkelzüge.

---

suspensis animis expectabant eventum tantae rei, quam nullus antea neque episcopus neque theologus ausus esset attingere. Et fovebat me utcunque aura ista popularis, quod invisae iam essent omnibus artes et Romanationes illae, quibus totum orbem impleverant et fatigaverant.

Veni igitur pedester et pauper Augustam, stipatus sumptibus et literis Principis Friderici ad senatum et quosdam bonos viros commendatitiis. Triduo eram ibi, antequam accederem Cardinalem. Prohibebant enim viri illi optimi et dissuadebant summis viribus, ne citra salvum conductum Caesaris Cardinalem adirem, licet ille me singulis diebus per quendam oratorem vocaret. Erat hic mihi satis molestus, ut tantum revocarem, tum essent omnia salva. Sed longa est iniuria, longae ambages[1]).

---

1) „longa est iniuria, longae ambages“ scheint ein Zitat aus der klassischen Literatur zu sein. Melanchthon hat es in seiner Juli 1519 gedruckten, in der Form eines Briefes an seinen Freund Oekolampad verfaßten Beschreibung der Leipziger Disputation ebenfalls gebraucht. S. Valentin Ernst Löscher, Vollständige Reformationsacta und Documenta 1720 ff. Tom. II. S. 216; I. Gesamtausgabe der lat. Schriften Luthers, Wittenberg Tom. I. 1545. Bl. 336 b.

Endlich am dritten Tage kam er (sc. der Orator) und stellte mich zur Rede, warum ich nicht zum Kardinal käme, der mich huldvollst erwarte. Ich antwortete, ich müsse den Ratschlägen der vornehmen Männer gehorchen, an die ich von meinem Fürsten Friedrich empfohlen sei, ihr Rat aber sei der: ich solle auf keinen Fall ohne den Schutz des Kaisers oder sein freies Geleit zum Kardinal gehen; wenn ich das bekommen hätte (sie standen deswegen mit dem kaiserlichen Rat in Verhandlung), werde ich gleich kommen. Hier sagte jener erregt: ‚Was? meinst du, dein Fürst Friedrich würde um deinetwillen zu den Waffen greifen?' Ich sagte: ‚Das wollte ich gar nicht.' ‚Und wo wirst du bleiben?' Ich gab zur Antwort: ‚Unter dem Himmel.' Da jener: ‚Wenn du Papst und Kardinäle in deiner Gewalt hättest, was würdest du tun?' ‚Alle (schuldige) Hochachtung und Ehrerbietung würde ich ihnen erzeigen', sagte ich. Da machte jener auf italienische Art eine Bewegung mit dem Finger und sagte: ‚Hem.' Ging fort und kam nicht wieder.

An diesem Tage ließ der kaiserliche Rat dem Kardinal die Nachricht zukommen, mir sei des Kaisers Schutz oder das freie Geleit gegeben, und ermahnte ihn, nicht zu hart gegen mich zu

---

Tandem tertio die venit expostulans, cur non accederem Cardinalem, qui benignissime me expectaret? Respondi, mihi obtemperandum esse consiliis optimorum virorum, quibus essem a Principe Friderico commendatus, esse autem eorum consilium, ne ullo modo absque tutela Caesaris seu fide publica Cardinalem accederem, qua impetrata (agebant autem illi apud senatum caesareum, ut impetrarent) mox essem accessurus. Hic commotus ille: Quid? (inquit) putas Principem Fridericum propter te arma sumpturum? Dixi: Hoc nollem prorsus. Et ubi manebis? Respondi: Sub coelo. Tum ille: Si tu papam et cardinales in potestate tua haberes, quid esses facturus? Omnem, inquam, reverentiam et honorem exhibiturus. Tum ille, gestu Italico movens digitum, dixit: Hem. Et sic abiit, neque reversus est.

Eo die denunciavit senatus caesareus Cardinali, mihi esse datam Caesaris tutelam seu fidem publicam, admonens, ne quid asperius in me designaret. Hic fertur respondisse: Bene est, ego tamen faciam,

bestimmen. Er soll geantwortet haben: ‚Gut; ich werde doch tun was meines Amtes ist.‘ Das waren die Anfänge dieses Tumults, das Weitere darüber wird man aus den nachstehenden Akten erfahren können.“

Luther stand in Augsburg zum ersten Male Aug' in Auge einem Abgesandten der höchsten kirchlichen Gewalt auf Erden zur Verantwortung gegenüber. Jetzt mußte es sich zeigen, ob er an dem, was er getan und geschrieben hatte, festhalten wollte. Cajetan verlangte der letzten päpstlichen Instruktion gemäß gebieterisch von ihm den Widerruf; nur wenn er diesen leistete, durfte Cajetan ihn wieder zu Gnaden aufnehmen; wenn er sich weigerte, mußte zweifellos das schärfere Breve vom 23. August wieder in Kraft treten, wenn die Ausführung auch Cajetans Ermessen anheimgestellt worden war. Luther wußte sehr wohl, daß er sich in äußerster Gefahr befand, falls er den Widerruf verweigerte[1]). Dennoch hat er es getan, ohne einen Moment zu schwanken. Er hat den Frieden mit der Kirche ausgeschlagen, weil er ihn nur um den Preis des Verrats am Evangelium hätte haben können. So zeigt uns das Verhör vor Cajetan den auf den Gipfel seiner weltgeschichtlichen Bahn schreitenden Reformator. Luther selbst in seiner Vorrede erzählt uns von dieser hochwichtigen Begebenheit nur die Vorgeschichte, wie er in dem letzten Satze unseres Textes ausdrücklich hervorhebt.

Im ersten Absatz erzählt Luther, wie sich das gesamte Papsttum verderbendrohend gegen den einen Mann erhob, wie sich der Kurfürst beim Legaten Cajetan für ihn verwandte und ihm das Verhör verschaffte. Es liegt in diesem Abschnitt wieder ein chronologischer Irrtum vor: der Augsburger Reichstag begann im Juli 1518, wie wir oben gesehen haben, die Zitation nach

1) Siehe die Briefe Luthers an Spalatin und Melanchthon, E. 1, 239 ff.

quod mei officii fuerit. Haec fuere principia istius turbae, caetera ex actis infra cognosci poterunt.“

Rom und den Dialogus des Prierias erhielt Luther am 7. August 1518; die Anklage beim Papst hat jedoch wesentlich früher stattgefunden: Erzbischof Albrecht muß ihn vor Anfang Dezember 1517 verklagt haben, die Dominikaner jedenfalls vor Februar 1518. Die Zeit, zu der er die Zitation und die Kampfansage des Prierias erhielt, hat Luther richtig bezeichnet, den Zeitpunkt für seine Anklage in Rom hat er jedoch zu spät angesetzt. Es liegt hier wieder eine zeitliche Zusammenschiebung vor, wie wir sie ähnlich oben gelegentlich des Ablaßstreites beobachten konnten. Infolgedessen hat er die Verschärfung des römischen Verfahrens durch seine von den Dominikanern gefälschte und kolportierte Predigt vom Bann unerwähnt gelassen. Ferner hat er den Grund des Vorgehens seiner Gegner gegen ihn nur teilweise richtig angegeben.

Mit dem Satz „**Hoc erat coelum deturbasse . . .**“ greift er auf die vorhergehenden Abschnitte zurück, in denen er von seinem Vorgehen gegen den Ablaßhandel geredet hat. Er hat dort zuletzt seine drei Hauptschriften gegen den Ablaß aufgezählt: die 95 Thesen, den Sermon von Ablaß und Gnade und die Resolutionen. Auf die Thesen hin haben ihn Erzbischof Albrecht von Mainz und die Dominikaner in Rom denunziert, hat Eck seine „Obelisci“ geschrieben; der Sermon von Ablaß und Gnade hat Tetzel bewogen, noch gröber und schärfer als vorher gegen ihn loszufahren; die Resolutionen endlich haben im Verein mit der zweiten dominikanischen Denunziation Leo X. zur Einleitung des Prozesses gegen den deutschen Ketzer veranlaßt. Somit hat Luther recht, wenn er den Ansturm der Gegner bis zur Zitation einschließlich auf diese seine drei Schriften gegen den Ablaß zurückführt. Aber, was er von ihrem Inhalt mitteilt, reicht nicht aus, das Vorgehen jener gegen ihn zu erklären. Nach seiner Darstellung hat er den Ablaß nicht verdammt, aber gesagt, daß die guten Werke der Nächstenliebe dem Ablaßkaufen vorzuziehen seien. Das also müßte, wenn Luther recht hätte, für seine Gegner den Grund zum Vorgehen gegen

ihn abgegeben haben. Freilich hat der zuletzt genannte Punkt in der Argumentation gegen ihn eine Rolle gespielt. Aber das ist doch nur ein Zeichen dafür, daß die Gegner ihn überhaupt nicht verstanden, weil ihre Grundeinstellung der Luthers eben entgegengesetzt war. Sofort bemerkten sie, daß Luthers Anschauungen in ihrer ganzen Grundrichtung sich mit dem herrschenden juristisch-dogmatischen kirchlichen System nicht vertrugen. Sie selbst aber waren in eben diesem System ganz befangen und hielten es um jeden Preis hoch. Somit war Luther in ihren Augen ein kirchlicher Umstürzler, in allen seinen Äußerungen entdeckten — oder witterten sie wenigstens — Angriffe gegen Kirche und Papst. Und Luther selbst hat ihnen dazu in seinen Kundgebungen gegen den Ablaß Veranlassung genug gegeben. Gerade das, was er in der Vorrede nicht erwähnt hat, sein Rütteln am Bestehenden aus seiner inneren evangelischen Einstellung heraus, gerade das war's, was seine Feinde gegen ihn mobil gemacht hat.

Daß er nicht nach Rom geschleppt wurde und das Verhör zu Augsburg zustande kam, hat er zu einseitig dem Kurfürsten gutgeschrieben, das Entgegenkommen der Kurie als Faktor des Zustandekommens des Verhörs übergangen. Letzten Endes mag das daher kommen, daß er nicht deutlich genug in das diplomatische Getriebe hat hineinsehen können. Nach seiner Darstellung war der eigentlich Handelnde dabei Friedrich. Luther ist dabei wohl seinem besonderen Interesse gefolgt, das er an seinem Landesherrn genommen hat, dem er an einer anderen Stelle unserer Vorrede noch ein Denkmal als Förderer des Evangeliums gesetzt hat. Aber er hat doch recht daran getan, der sächsischen Kurfürsten so hervorzuheben. Denn dieser hat schließlich der römischen Kurie seinen Willen auferlegt, er ging aus der für ihn ebenso wie für seinen Wittenberger Professor höchst gefährlichen Situation als Sieger hervor.

Bevor Luther nun auf seine Reise nach Augsburg zu sprechen kommt, gedenkt er des Aufbrausens der öffentlichen

Meinung in der Deutschen Nation, die sich damals auf dem Reichstage dem vereinten Willen der höchsten irdischen Gewalten, Papst und Kaiser, gegenüber mit Erfolg durchsetzte. Als Luther nach Augsburg kam, war freilich der Reichstag schon zu Ende, es war auch bei den offiziellen Verhandlungen von ihm nicht die Rede gewesen, seine großen Reformprogramme hatte er noch nicht geschrieben, er kam mit der vorhandenen antirömischen Strömung noch nicht direkt in Berührung. Noch mußte sie warten, bis er ihr Richtung und Ziel gab und sie ihn zu neuen kühnen Taten emportragen und zum Genius seines Volkes machen konnte. Aber schon jetzt zeigte es sich, daß sie für einander bestimmt waren. Vielleicht war die romfeindliche Stimmung des deutschen Volkes schon jetzt ein Faktor, der dabei mitgewirkt hat, daß Luther nicht nach Rom geschleppt wurde, sondern in Deutschland verhört wurde. Jedenfalls ist es bemerkenswert, daß der alte Luther ihrer noch in diesem Zusammenhang gedenkt. Von Spalatin wird er nicht nur brieflich von den Vorgängen auf dem Reichstag erfahren und auf seiner Reise genug von dem Romanistenhaß der Deutschen, dem seine Schriften gegen den Ablaß soeben neue Nahrung zugeführt hatten, bemerkt haben. Trotzdem aber diese romfeindliche Strömung in Deutschland breiten Boden hatte, werden wir der Darstellung der Vorrede, nach der a l l e Deutschen von ihr ergriffen worden seien, nicht folgen dürfen. Der alte Luther hat sich hier einer Verallgemeinerung schuldig gemacht, die wir ihm zu gut halten dürfen.

Seine Reise nach Augsburg tut er auffallend kurz ab. Da doch der kirchliche Bann über ihm schwebte, befand er sich in höchster Gefahr. Man hat ihm unterwegs von der Weiterreise abgeraten, ohne ihn jedoch dadurch beeinflussen zu können. Im Vertrauen auf den, in dessen Namen er sein Werk angefangen hatte, ließ er sich am Weiterziehen nicht irre machen. An seine Wittenberger Freunde schrieb er damals Worte, die den Reformator in seiner gottgebundenen todesverachtenden Größe offenbaren: „Etiam Augustae, etiam in medio inimicorum suorum

dominatur Jesus Christus . . . Vivat Christus, moriatur Martinus et omnis peccator, sicut scriptum est“[1]). Davon erzählt uns die Vorrede nichts. Ihr Bericht sagt von der Reise nur ganz kurz und bündig: „Veni igitur pedester et pauper Augustam“, und wir dürfen hinzufügen: wie es die kirchliche Vorschrift verlangte[2]). Das liegt auf der Linie der von Luther mit seinem Überblick verfolgten Absicht. Wenn er damals so gehandelt hat, war er kein Revolutionär, so soll der Leser dabei denken. Vollständiger wäre für diesen wohl der gewünschte Eindruck gewesen, wenn die Vorrede der Größe der Gefahr und Luthers schwacher Gesundheit gedacht hätte, denen zum Trotz er Wittenberg verließ und die beschwerliche Fußreise unternahm; den Grund dafür, daß sie das nicht tut, wird man in ihres Verfassers Bescheidenheit zu suchen haben. Dafür fügte er der Ruhmeskette seines Landesherrn ein weiteres Glied hinzu, indem er des Geldes und der Empfehlungsbriefe gedenkt, mit denen ihn jener unterwegs in Weimar ausstattete. Er leitet damit zu seinem Aufenthalt in Augsburg bis zum Verhör über. Drei Tage will er dort gewesen sein, bevor er sich zum Verhör zum Legaten begab. Darin hat er sich geirrt, denn er kam damals am 7. Oktober in Augsburg an, am 12. ging er zum ersten Male zu Cajetan[3]): vier volle Tage liegen dazwischen. Richtig dagegen

1) E. 1, 238.

2) W. A. 2, 6 f. f. S. 46, Note 3.

3) Errechnung des Datums für den ersten Verhörstag: Nach E. 1, 297 f. hat Luther an einem Donnerstag zum letzten Male vor Cajetan gestanden. Nach den zusammenstimmenden Angaben von W. A. 2, 7 ff., E. 1, 269 ff., 285 ff. hat das Verhör an drei aufeinanderfolgenden Tagen stattgefunden. Der erste Tag muß also ein Dienstag gewesen sein.

An dem auf diesen Dienstag folgenden Samstag, dem 16. Oktober 1518, hat Luther bei dem Augsburger Notar Gallus Kunigunder von Herbrachtingen seine „Appellatio a Caietano ad Papam“ zu Protokoll gegeben. W. A. 2, 28—33.

Mithin war Dienstag, der 12. Oktober 1518, der erste Verhörstag.

ist die Erinnerung daran, daß er so lange warten mußte, weil der kaiserliche Geleitsbrief für ihn noch nicht da war. Ob die Worte Cajetans, die er beim Empfang der Nachricht über das Luther gewährte Geleit gesprochen haben soll, richtig wiedergegeben und überhaupt von ihm gesprochen worden sind, bleibt unentschieden, weil Luther die Quelle seines Wissens darüber nicht angegeben hat. Es ist aber für seine Gewissenhaftigkeit bezeichnend, daß er durch „fertur" erkennen läßt, daß er nur ein Gerücht weitergibt.

Wir betrachten jetzt die Erzählung von Urbanus von Serralonga, denn er ist jener „orator", den unsere Vorrede nennt. Von den Machenschaften dieses Italieners, der Luther auf echt welsche Weise zum Nachgeben gegen die Kirche bestimmen wollte, haben wir außer der Vorrede noch drei Quellen:

1. den Brief Luthers an Spalatin aus Augsburg, am 10. Oktober 1518 geschrieben[1]);

2. Luthers Schreiben an den Kurfürsten, Wittenberg, 19. November 1518[2]);

3. eine uns von Mathesius überlieferte Tischrede Luthers vom Sommer 1540[3]).

Während wir aus Nr. 2 nur ganz kurz erfahren, daß Urbanus „multis verbis" versucht hat, Luther zu überreden, sich noch vor dem Eintreffen des kaiserlichen Geleitbriefes dem Kardinallegaten zu stellen, teilt uns Nr. 1 ausführlich ein Gespräch der beiden mit. Danach hat Urbanus Luther geraten, dem Legaten nachzugeben und einfach zu widerrufen, statt den Versuch zu machen, die Rechtmäßigkeit seiner Lehre zu beweisen. Und als Luther darauf entgegnete, er sei zum Widerruf bereit, wenn man ihn darüber belehren könne, daß seine Lehre mit der kirchlichen in Widerspruch stände, lachte er und machte Luther auf die

1) E. 1, 240 f.
2) E. 1, 284 f.
3) W. A. T. R. 5, S. 79.

Nutzlosigkeit seines Unterfangens in höchst leichtfertiger Weise aufmerksam, indem er behauptete, lügnerische Sätze dürften ruhig gepredigt werden, wenn sie nur guten Gewinn brächten und den Kasten füllten, und über die päpstliche Gewalt dürfe man nicht disputieren, sondern man müsse sie so hoch halten, daß man auf ihren bloßen Wink hin alles abschwöre, u. a. m. Vergleicht man den Inhalt dieses Gesprächs mit unserer Vorrede, so ergibt sich daraus, daß letztere von dieser Unterredung nicht eigentlich berichtet, sondern nur kurz darauf hinweist mit dem Satz: „Erat hic mihi satis molestus, ut tantum revocarem, tum essent omnia salva." [Vgl. damit aus dem Brief an Spalatin: „... multis verbis sanissimisque (ut ait) consiliis mecum omnino egit, ut simpliciter Legato consentirem, ad ecclesiam redirem, male dicta revocarem, exemplum mihi proponens Abbatis Joachimi Florentini, qui eadem ratione meruerit non esse haereticus, licet haeretica dixisset."] Daß Luther in der Vorrede von diesem ganzen Gespräch aber nichts weiter erwähnt, fällt auf und wäre kaum zu verstehen, wenn er es noch in der Erinnerung gehabt hätte, als er die Vorrede schrieb. In dieser wollte er ja den Nachweis führen, daß er keine Revolution hat machen wollen, und hat demzufolge in den von uns bisher betrachteten Abschnitten gezeigt, wie weit er noch auf den Papst und die kirchlichen Vorschriften Rücksicht genommen hatte. Dafür hätte er das in dem Brief an Spalatin mitgeteilte Gespräch gut verwenden können, denn er hat damals gesagt, daß er zum Widerruf bereit sei, wenn man ihm nur nachweisen könne, daß er in seiner Lehre von der Kirchenlehre abgewichen wäre. Daß er trotzdem das Gespräch vom 9. Oktober nicht erwähnt, ist somit wohl ein Anzeichen dafür, daß er sich nicht mehr genau daran erinnerte, als er die Vorrede schrieb.

Nr. 3 lautet in Übersetzung[1]): „ ... Als ich nach Augs-

1) Im Originaltext: „... Cum veni Augustam, diverti ad Augustinianos. Statim rescivit id Cardinalis, mittit ad me legatum equitem, vocat me ad se. Ego vero venissem, sed hi, quibus eram

burg kam, herbergte ich bei den Auguſtinern. Sofort erfuhr das der Kardinal, er ſchickt einen Geſandten ritterlichen Standes zu mir, ruft mich zu ſich. Ich wäre hingegangen, aber die Männer, denen ich anempfohlen war, verboten mir, einen Schritt aus dem Kloſter herauszutun ohne ihren Befehl. Daher antwortete ich anfangs, ich würde kommen. Am nächſten Tage kommt der Orator, ein italieniſcher Schlaukopf, und will mich zum Kommen überreden. Aber meine Beſchützer hatten mir geſagt, ich ſolle nicht kommen; ich kenne die Italiener nicht, man dürfe ihnen nicht blindlings trauen. Deshalb hielt ich mich zurück. Am dritten Tage kam der Geſandte und ſagte: „Warum kommſt du nicht zum Kardinal? Du haſt an ihm einen gnädigen Herrn. Wenn du nur ſagſt: ‚Ich widerrufe‘, kannſt du dich retten; das ſind 6 Buchſtaben, die wirſt du leicht ausſprechen können“. Aber ich lachte ihn aus. Beim dritten Male ſagte ich offen, ich hätte den Befehl, mich hier zurückzuhalten. „Was ſoll das heißen?“, ſagte der Orator, „glaubſt du, die Fürſten werden deinetwegen zu den Waffen greifen?“ — „Keineswegs!“ antwortete ich. — „Wo willſt du denn bleiben?“ — „Unter dem Himmel!“ — Da verließ er mich mit ſeinem Dienergefolge . . .“ Zur Beurteilung dieſes in einer Tiſchrede enthaltenen Berichtes beſitzen wir leider keinen ſicheren kritiſchen Maßſtab, da hier ein genaueres Eingehen auf das Geſpräch vom 9. November fehlt. Außerdem finden ſich nachweisliche Irrtümer: Nach dieſer Tiſchrede ſoll Luther in

---

commendatus, mihi prohibebant, ne pedem efferrem e monasterio, nisi ipsi me iuberent. Quare ego respondi initio me venturum. Postridie venit orator, ingenium Italicum, vult mihi persuadere, ut veniam. At patroni mei mihi dixerant, ne venirem; me nescire Italos, non esse illis fidendum temere. Quare ego me continui. Tertio venit legatus: Quare non venis ad cardinalem? Est tuus gratiosus dominus. Si modo dicis: Revoco, te ipsum servabis; hae sunt 6 literae, facile poteris dicere! At ego lactavi eum. Tertio aperte dicebam me habere mandatum, ut hic me continerem. Quid hoc est? inquit orator, putasne principes tua causa arma capere? — Nequaquam! respondi. — Ubi igitur manere vis? — Sub coelo! Itaque hic abiit cum famulis a me . . .“

Augsburg bei den Auguſtinern gewohnt haben, während es feſtſteht, daß er bei den Karmelitern herbergte; es gab in Augsburg überhaupt kein Auguſtinerkloſter[1]). Ferner ſoll hier Cajetan Luther gleich nach deſſen Ankunft in Augsburg zum Erſcheinen aufgefordert haben; dagegen iſt es ſicher, daß Luther ſich ſofort nach ſeinem Eintreffen durch Wenzeslaus Link und einen andern bei Cajetan hat melden laſſen; nicht der Kardinallegat, ſondern Luther ſelbſt hat alſo zunächſt die Initiative ergriffen[2]). Somit wird man gut tun, dieſen Tiſchreden-Bericht nicht zur Unterlage für die Beurteilung der entſprechenden Stelle der praefatio zu machen. Wir ſind alſo für die Prüfung der Glaubwürdigkeit der Mitteilungen, die uns die Vorrede macht über das Geſpräch zwiſchen Luther und Urbanus von Serralonga, das in dem Brief an Spalatin vom 10. Oktober 1518 nicht mit enthalten iſt, auf innere Gründe angewieſen.

Der Satz „Triduo eram ibi, antequam accederem cardinalem“ zeigt uns, daß Luther vom Tage ſeiner Ankunft bis zum Verhör vor Cajetan drei Tage zählt. Wenn er nachher ſagt: „tertio die venit expostulans . . .“, womit er das Geſpräch einleitet, ſo ſehen wir hier: Luther iſt ſich bewußt, daß das Geſpräch, von dem er hier erzählt, am Tage vor dem Verhör ſtattgefunden hat. Auch hat er noch in Erinnerung, daß es ſtattfand an dem Tage, an dem der kaiſerliche Geleitsbrief eintraf. Das war am 11. Oktober[3]). Wir müßten alſo, ſeinen Angaben folgend, das Geſpräch auf den 11. Oktober feſtſetzen. Für ein

---

1) Luther ſchrieb am 18. Oktober in Augsburg in einem Brief an Cajetan: „. . . Quare frustra hic tempus terere nolo neque possum, quia et sumptus deficit, et Patribus his Carmelitis satis superque fuerim et sim onerosus“, . . . E. 1, 267.

2) Luther an Spalatin 10. Oktober 1518: „. . . Hodie tertius dies est adventus, nec dum vidi Reverendissimum D(ominum) Legatum: misi tamen primo statim die doctorem Wenceslaum et alium, qui me adesse nuntiarent . . .“ E. 1, 239.

3) K.-K. I, 203.

weiteres Gespräch war keine Zeit mehr, da am 12. das Verhör begann. Dazu paßt es, daß nach Luthers Erinnerung ein weiteres Gespräch nicht stattgefunden hat (Et sic abiit neque reversus est). Während uns der Brief vom 10. Oktober 1518 das erste Gespräch Luthers mit Urbanus vom vorhergehenden Tage, dem 9. Oktober, mitteilt, berechtigt uns dieser Befund zu der Annahme, daß dies letzte, abschließende Gespräch, von dem unsere Vorrede berichtet, am 11. Oktober tatsächlich stattgefunden hat. Es ist möglich, daß Urbanus außerdem auch noch am 10. Oktober bei Luther war. Davon erwähnt dieser in der Vorrede zwar nichts ausdrücklich, deutet es aber durch die Worte an „licet ille me singulis diebus per quendam oratorem vocaret", nachdem er vorher gesagt hat: „Triduo eram ibi, antequam accederem Cardinalem." Darnach wäre also vielleicht Urbanus von Serralonga an jedem von den drei Tagen, die dem Verhör unmittelbar vorangingen, bei Luther gewesen, d. h. nicht nur am 9. und 11., sondern auch am 10. Oktober. Das ist um so eher möglich, als Luther den Brief an Spalatin „summo mane" geschrieben hat. — — Dürfen wir nun auch dem trauen, was unsere Vorrede aus dem Inhalt dieses Gesprächs mitteilt? Die in direkter Rede mitgeteilten Worte passen zu der Tendenz der Vorrede. Darum ist es nicht zu verwundern, daß er sie in direkter Rede mitteilt, während er die vorhergehenden in indirekter Rede vorführt. Wahrscheinlich hat er sie etwas abgeschliffen und dramatisiert. Vermutlich hat er außerdem manches andere unter den Tisch fallen lassen, was er in Verfolgung seines Zwecks nicht brauchen konnte. Allerdings spricht es für die Glaubwürdigkeit des Berichtes, daß er einiges in indirekter Rede mitteilt; denn das so Mitgeteilte liegt nicht auf der Linie seines Zweckes. Wir sind also zu der Annahme berechtigt, daß dieser Bericht, wenn er auch die Wirklichkeit vermutlich in einer gewissen Auswahl darbietet, sie in dem Dargebotenen, wenigstens dem Sinne nach, glaubwürdig wiedergibt.

3. Melanchthon.

Zurückgreifend auf die letzte Zeitangabe kommt Luther nun kurz auf die Berufung Melanchthons nach Wittenberg zu sprechen (lat. Text s. u.):

„In eben demselben Jahre war schon der Magister Philipp Melanchthon vom Fürsten Friedrich hierher berufen worden, um griechische Sprachwissenschaften zu lehren, ohne Zweifel, damit ich einen Arbeitsgefährten in der Theologie bekäme. Denn was der Herr durch dies sein Werkzeug gewirkt hat, nicht nur in der Sprachwissenschaft, sondern gerade in der Theologie, das bezeugen seine Werke hinreichend, mag auch Satan wüten und alle seine Schuppen (= sein ganzer Anhang)."

Melanchthon ist Ende Juli 1518 vom Kurfürsten, der damals in Augsburg weilte, als Lehrer des Griechischen an die Universität Wittenberg berufen worden und traf am 25. August in der kursächsischen Residenzstadt ein[1]). Luther greift mit „vocatus huc fuerat . . ." entweder hinter das Jahr 1518 zurück und würde somit Melanchthons Berufung irrtümlicherweise ins Jahr 1517 verlegen; oder er greift nur hinter das letzte wichtige Ereignis, von dem er eben geredet hat, das Augsburger Verhör, zurück und würde die Berufung dann richtig ins Jahr 1518 gesetzt haben. Eine sichere Entscheidung zwischen diesen beiden Möglichkeiten läßt sich nicht treffen. Die Absicht, die der Kurfürst mit dieser Berufung verfolgte, hat Luther durch „ad docendas literas graecas" richtig wiedergegeben. Wenn

1) Corpus Reformatorum I. 1854. Sp. 32 f. — G. Ellinger, Philipp Melanchthon. 1902. S. 84 u. 87. — W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg. 1917. S. 116.

„Eodem anno iam M. Philippus Melanthon a Principe Friderico vocatus huc fuerat ad docendas literas graecas, haud dubie, ut haberem socium laboris in theologia. Nam quid operatus sit Dominus per hoc organum, non in literis tantum, sed in theologia, satis testantur eius opera, etiamsi irascatur Satan et omnes squamae eius."

er dann hinzufügt „haud dubie, ut haberem socium in theologia“, so will er damit keine weitere Intention seines Landesherrn angeben [1]), sondern er gleitet mit dieser Wendung in die religiös-supranaturale Geschichtsbetrachtung über, die in dem nächsten begründenden Satz, in dem er Melanchthon ein Werkzeug Gottes nennt, deutlich zutage tritt. So kommt hier die außerordentlich hohe Wertschätzung, die der gewaltige Luther dem schwankenden Melanchthon immer entgegengebracht hat, zum Ausdruck. In dem ersten Absatz unserer Vorrede hat er bereits dessen „loci communes“ so hoch auf den Leuchter gesetzt, daß sie seine eigenen Schriften überstrahlen. Hier kann er das Jahr 1518 nicht verlassen, ohne Melanchthons zu gedenken. Interessant ist es aber, daß bei dieser Gelegenheit Luthers eigenes reformatorisches Bewußtsein sich geltend macht, ohne daß er es will, in dem Finalsatze „ut haberem socium laboris in theologia“, sofern er damit Melanchthon als seinen Helfer bezeichnet und dessen Berufung teleologisch auf sich selbst und sein Werk bezieht.

---

1) Diesen Fehler macht Kalkoff beim Übersetzen der Vorrede in der von H. H. Borcherdt herausgegebenen Lutherausgabe „Martin Luther, Ausgewählte Werke“, Bd. I. München 1922. S. 7: „Schon in demselben Jahre war Magister Philipp Melanchthon vom Kurfürsten nach Wittenberg berufen worden, um über griechische Schriftsteller zu lesen, ohne Zweifel aber auch in der Absicht, mich in den theologischen Arbeiten zu unterstützen.“ Melanchthon ist nicht als theologischer Lehrer nach Wittenberg berufen worden. Luther an Lang 16. September 1518 (E. 1, 237): „Eruditissimus et graecamicissimus Philippus Melanchthon apud nos Graeca profitetur.“ W. Friedensburg, Urkundenbuch der Universität Wittenberg, 1. Teil, 1926, S. 87, Nr. 67: „Princeps ... elector ... non modo recta restituit studia graecarum literarum (durch Melanchthons Berufung) et hebraicarum (durch Böschenstein) lectoribus, sed et medicam facultatem.“ Wenn Melanchthon trotzdem neben den profanen auch über neutestamentliche Schriftsteller las, so tat er das im Rahmen seines Lehrauftrags als Lektor des Griechischen aus religiösem und theologischem Interesse. W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, S. 119 f.

4. Kurfürst Friedrich der Weise.

Nachdem Luther zuerst der Ereignisse des Jahres 1517, dann aber derer des Jahres 1518 gedacht hat, geht er nun auf das Jahr 1519 über (lat. Text s. u.):

„Im folgenden Jahre 1519 starb im Februar Maximilian, und es wurde nach dem Recht Herzog Friedrich Statthalter des Reiches. Da hörte der Sturm ein wenig zu wüten auf, und merklich schlich sich Verachtung der Exkommunikation oder des päpstlichen Bannstrahls ein. Denn als Eck und Caracciolo die Bannbulle gegen Luther aus Rom gebracht und sie bekanntgemacht hatten, jener hier (in Sachsen), dieser dort beim Herzog Friedrich, der damals in Köln weilte, um den neugewählten Kaiser Karl mit den andern Fürsten zusammen zu empfangen, war er darüber tief entrüstet und schalt jenen päpstlichen Windbeutel mit großer Energie und Beharrlichkeit, daß er und Eck in seiner Abwesenheit die Gerichtsbarkeit seines Bruders Johann und seine eigene verletzt hätten, und er setzte ihnen so prächtig zu, daß sie mit Scham und Schande von ihm weggehen mußten. Der mit unglaublich scharfem Verstande begabte Fürst durchschaute die Ränke der römischen Kurie und wußte diese (ihre Werkzeuge) würdig zu behandeln; er hatte nämlich eine ganz feine Nase und witterte viel weiter und schärfer als die Romanisten erwarten oder befürchten konnten.

„Anno sequente XIX. decessit in Februario Maximilianus, et factus est iure imperii vicarius Dux Fridericus. Tum desiit paululum saevire tempestas, et sensim obrepsit contemptus excommunicationis seu fulminis papistici. Nam cum Eckius et Caracciolus ex Urbe attulissent Bullam damnatricem Lutheri eamque insinuassent ille hic, iste illic Duci Friderico, qui Coloniae tum erat Carolum recens electum cum aliis principibus susceptarus, indignissime tulit et magna fortitudine et constantia obiurgabat pontificium illum nebulonem, quod se absente perturbassent ipse et Eckius ditiones fratris Johannis et suam, et exagitabat eos magnifice, ita ut cum rubore et dedecore ab eo discederent. Intellexit Princeps, ingenio incredibili praeditus, artes Romanae curiae, et eos digne tractare novit; erat enim emunctissimae naris, et plus et longius olfaciebat, quam Romanenses aut sperare aut timere poterant.

Daher hörten sie dann auf, ihn zu versuchen. Denn auch die sogenannte goldene Rose, die ihm in eben diesem Jahre von Leo X. geschickt wurde, würdigte er keiner Ehre, ja er hielt sie für etwas Lächerliches. So mußten die Romanisten notgedrungen ihren Bemühungen, einen solchen Fürsten zu täuschen, entsagen. Und glücklich gedieh das Evangelium unter dem Schatten dieses Fürsten und breitete sich weit aus. Bei vielen wirkte sein Ansehen werbend; denn ein weiser und weitschauender Fürst wie er war, konnten nur Neider auf den Verdacht gegen ihn kommen, daß er Häresie oder Häretiker nähren und schützen wolle. Dieser Umstand trug dem Papsttum großen Schaden ein."

Luther geht aus von dem Tode Kaiser Maximilians I.; er datiert diesen dem Jahre nach richtig, im Monat jedoch irrt er sich, denn der Kaiser starb am 12. Januar 1519 und nicht, wie Luther angibt, im Februar[1]). Hiermit hat er ein Ereignis herausgegriffen, das für das Gedeihen seiner Sache von hervorragender Wichtigkeit gewesen ist:

Wir haben vorhin gesehen, wie der Vernichtungswille der Kurie gegen den deutschen Reformator gebrochen wurde durch die von hochpolitischem Interesse diktierte Rücksichtnahme auf den sächsischen Kurfürsten. Diesen aber brauchte man in Rom jetzt, nach dem Ableben des alten Kaisers, dringender als je. Denn nun kam der bereits seit 2 Jahren tobende diplomatische Kampf um die künftige Kaiserwahl in sein akutestes Stadium. Durch

1) H. Ulmann: Kaiser Maximilian I. 2. Bd. 1891. S. 763. —

Itaque deinceps ab eo tentando abstinebant. Nam et Rosam, quam vocant auream, eodem anno ei a Leone X. missam, nullo honore dignatus est, imo pro ridiculo habuit: Ita desperare coacti sunt Romanistae a studiis fallendi tanti Principis. Et procedebat feliciter evangelium sub umbra istius Principis et late propagabatur. Movebat eius autoritas plurimos, qui, cum esset sapientissimus et oculatissimus Princeps, non poterat nisi apud invidos suspicionem incurrere, quod haeresim aut haereticos vellet alere et tueri, quae res papatui magnum intulit detrimentum."

Maximilians Tod wurden all' die Verträge, durch die er bereits die Mehrheit der Kurfürsten auf die Wahl seines Enkels verpflichtet hatte, hinfällig. Von neuem begann der Wettlauf der rivalisierenden europäischen Großmächte Frankreich und Spanien nach der Krone Karls des Großen. Wieder begann das unwürdige Markten und Feilschen um die Stimmen der Wähler. Und wiederum versuchte der Papst um jeden Preis die Wahl des Spaniers zu hintertreiben. Solange noch für Frankreich die Aussichten günstig standen, unterstützte er die Wahl Franz' I. Als aber das Übergewicht sich mehr und mehr auf Habsburgs Seite neigte, trat er mit dem Plan hervor, den er für diesen Fall längst bereithielt: er wollte Friedrich von Sachsen zum Kaiser machen. Nachdem er schon vorher seinem Legaten befohlen hatte, für diesen zu wirken und die Wähler angewiesen hatte, einen Fürsten aus ihrer eigenen Mitte zu küren, trat er schließlich an den Sachsen selbst mit der Bitte heran, die Thronkandidatur anzunehmen. So weit ließ Rom sich herbei, dem Beschützer der deutschen Ketzerei gegenüber. Damit gab es seine religiöse Pflicht, die in der rücksichtslosen Vernichtung der nun einmal als Häresie erkannten neuen Lehre bestanden hätte, seinem politischen Plane zuliebe vollends preis. Der Prozeß gegen Luther, schon vorher ins Stocken gekommen, ruhte nun vorläufig ganz [1]).

1) L. Pastor, Geschichte der Päpste . . . Bd. IV, Abt. 1, S. 186 ff. P. Kalkoff in „Zeitschrift für Kirchengeschichte" XXV, S. 273—290. 399 ff.

Daß der Papst dem Kurfürsten für Luther den Kardinalshut angeboten habe, erscheint mir durch die Ausführungen Kalkoffs in „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation", 1917, S. 111 f., nicht erwiesen zu sein; in dem Schriftstück, in dem der Erzbischof Orsini durch Karl von Miltitz den Kurfürsten von Sachsen noch einmal dringend bitten läßt, den König von Frankreich zum deutschen Kaiser zu wählen, oder, wenn die Wahl dieses Monarchen nicht möglich sei, selbst die deutsche Kaiserkrone anzunehmen, heißt es: „Hab och in befel, e. cf. g. zu sagen: wirt der kunig von Frankreich erwelt, so sol e. cf. g. gewalt haben, seiner frund ein cardinal zu machen, welchen e. cf. g. wil, und alles gewert seien, was e. cf. g. biten, das

Somit hat Luther eine gute Erinnerung bewahrt, wenn er das Abflauen des von Rom heraufziehenden vernichtenden Unwetters von dem Tode Maximilians her datiert. Beim Gedanken an dies Geschehen tritt ihm die Gestalt Friedrichs des Weisen in den Vordergrund. Der hat sich durch die römischen Drohungen und Schmeicheleien nicht schrecken oder gewinnen lassen, sondern das Ränkespiel, scharfsinnig wie er war, durchschaut und zunichte gemacht. Dadurch und durch das Beispiel, das er den anderen gab, ist er ein Förderer des Evangeliums geworden. So stellt ihn Luther dar. Ist seine Auffassung richtig?

Ebensowenig wie früher durch das Drängen Kaiser Maximilians hat sich Friedrich durch die Werbungen des Papstes in seiner Wahlpolitik bestimmen lassen. Bis zum letzten Moment hat er sich die Freiheit des Handelns bewahrt. Und gerade diese hat es ihm möglich gemacht, Rom an der Leine zu halten und in der Lutherſache in der zu Augsburg eingeschlagenen Richtung weiterzukommen.

Als Cajetans Bemühungen, Luther zum Widerruf zu bringen, an dessen unerschrockenem Bekennermut zuschanden geworden waren, mußte die Bulle „Postquam ad aures“ mit allen Folgen nicht nur für den Reformator selbst, sondern auch für seinen Landesherrn und die kursächsischen Lande, wieder in Kraft treten. Demgemäß verlangte Cajetan in einem Brief vom 25. Oktober von Friedrich in drohendem, verletzendem, anmaßendem Tone, er möge nunmehr, nachdem das Verhör in Augsburg verabredungsgemäß stattgefunden, Luther aber hartnäckig bei seinem Irrtum

allein der Kirchen zu thun erlich ist. Es hat och der babest dem bischoff von Collen ein breve geschickt, so er hilft, das der kunig von Frankreich erwelt wirt, so sollen wir em geben den cardinaleshut und sust och groß exemption seines stiftes etc.“ 21. Juni 1519 (Deutsche Reichstagsakten unter Karl V., herausgegeben von Kluckhohn und Wrede, 1893 ff. I. S. 824); Luther ist in diesem Schriftstück, auf das Kalkoff seine Kombination stützt, nicht mit Namen genannt und nicht eindeutig bezeichnet; ich vermag der Kurie eine solche Ungeheuerlichkeit des Handelns nicht zuzutrauen, bevor stärkeres Beweismaterial vorliegt.

geblieben sei, das armselige Brüderlein nach Rom ausliefern oder wenigstens aus dem Lande jagen[1]). Das Verhalten Friedrichs in diesem kritischen Augenblicke ist infolge der Spärlichkeit der direkten Quellenzeugnisse für uns in den Einzelheiten nicht mehr erkennbar. Sein Bestreben scheint gewesen zu sein, Luther von Schritten abzuhalten, die jede weitere Verhandlung mit Rom zu seinen Gunsten von vornherein illusorisch machen konnten. Im übrigen hat er wohl eine abwartende Haltung einnehmen wollen, bis sich die Möglichkeit eines glücklichen Ausgangs eröffne. Diese schien mit dem Herannahen Junker Miltitzens endlich gekommen zu sein[2]). Aus der Kunde, die diesem vorherging, konnte es dem Kurfürsten klar werden, daß das ketzerverderbende Rom nicht mehr so gefährlich war. Jetzt hatte die Kurie den Weg der Drohung gegen ihn endgültig verlassen und suchte mit Schonung, ja Liebenswürdigkeit bei ihm zum Ziele zu gelangen. Auf dem sanften Wege der päpstlichen Gunstbezeugungen, mit anderen Worten: der Bestechung, versuchte man jetzt den ketzerischen Mönch der Obhut seines fürstlichen Beschützers zu entreißen. Und daß das gerade durch den sächsischen Edelmann Karl von Miltitz geschah, konnte der Hoffnung auf einen für Luther günstigen Ausgang nur verstärken. So konnte Friedrich jetzt aus der vorsichtigen Reserve heraustreten, die er bislang Cajetan gegenüber gewahrt hatte. Am 8. Dezember[3]) antwortete er dem Kardinallegaten auf dessen zudringliches Begehren, Luther preiszugeben, glatt ablehnend in einem glänzenden Schreiben, in dem ein hohes fürstliches Verantwortlichkeitsgefühl, gepaart mit überlegener, selbstbewußter Würde, die Feder führte: Er, der Fürst, habe mit der Sendung Luthers nach Augsburg zum Verhör seinem damals gegebenen Versprechen vollauf genügt; Cajetan dagegen habe sein Versprechen nicht gehalten, sondern diesem entgegen Luther den Widerruf abzuängstigen versucht. Er unterläßt

1) E. 1, 268 ff.
2) E. 1, 273—325.
3) E. 1, 310 ff. 283 ff.

nicht, den Legaten darauf aufmerksam zu machen, daß er in seinem Briefe die einem Fürsten von seinem Rang gebührende Reverenz nicht beobachtet habe. Cajetans Ausführungen über die Tatsachen des Augsburger Verhörs rückte er nach Luthers Darstellung zurecht und dessen zu diesem Zweck von ihm eingefordertes Verteidigungsschreiben legte er dem Kardinal noch eigens zur Kenntnisnahme bei. Noch wichtiger aber ist, daß Friedrich sich jetzt mit Luther auf den gleichen Standpunkt stellte: noch bis auf den heutigen Tag sei er nicht zu der Erkenntnis gekommen, „daß Martinus Lehre unfromm, unchristlich und häretisch sei". Denn keiner habe bislang Luthers Irrtum erwiesen. Wohl habe man ihn als Ketzer ausgeschrien, aber das sei für ihn, den Fürsten, noch längst kein Grund, ihn für einen solchen zu halten. Der zudringlichen Mahnung Cajetans zur Preisgabe Luthers gegenüber beruft sich Friedrich auf die göttliche Gnade, die göttliche Inspiration, die ihm als Fürsten eigne, und auf sein fürstliches Gewissen, wodurch er selbst wisse, wie er sich zu verhalten habe, ohne der Belehrung zu bedürfen! Schließlich wiederholt er das Erbieten Luthers zu einer Disputation an einem sicheren Ort, damit ihm überhaupt erst einmal sein Irrtum nachgewiesen werde. Bevor dies geschehen sei, sei Luther in seinen Augen kein Ketzer. Dieser kurfürstliche Brief brachte die „Aktion Cajetan" jetzt ganz zum Scheitern, nachdem sie längst durch Friedrichs Dazwischenkunft in ihrer Stoßkraft gebrochen war. Der an sich sehr wohl mögliche Fall, daß nunmehr nach dieser Ablehnung, die der sächsische Kurfürst dem päpstlichen Legaten hatte zuteil werden lassen, ohne weiteres der Bannstrahl aus Rom nicht nur den notorischen Ketzer Martin Luther, sondern auch seinen fürstlichen Beschützer getroffen hätte, trat nicht ein.

Statt der Bannbulle erschien am sächsischen Hofe Herr von Miltitz[1]). Dieser Sendling der römischen Kurie aber ließ sich

1) Für das Folgende s. H. v. Schubert, Die Vorgeschichte der Berufung Luthers auf den Reichstag zu Worms (Stzgsber. d. Heid. Ak. d. W.) 1521. 1912. S. 7—11. Das Altenburger Gespräch s. unten.

von Friedrich ins Schlepptau nehmen. Die Verhandlungen, die Ende Dezember 1518 und Anfang Januar 1519 zu Altenburg stattfanden, erst zwischen dem sächsischen Hof und Miltitz, dann auch zwischen diesem und Luther unter Beteiligung des sächsischen Hofes, hatten den Erfolg, daß Miltitz den Hauptgedanken Luthers und des Kurfürsten nicht nur akzeptierte, sondern zu dem seinigen machte, nämlich den Gedanken eines deutschen Schiedsgerichts, und zum Schiedsrichter wurde der Mann ausersehen, den Luther als solchen wünschte, der Trierer Erzbischof Richard von Greiffenklau. Damit war mit Hilfe Miltitzens zwischen Luther und seinen Richter in Rom die deutsche Rechtsinstanz eingeschoben, wie sie Luther seit Empfang der Zitation erstrebte. Allerdings war das noch von höchst zweifelhaftem Wert, da dem Schiedsgericht die gesetzliche Fundierung fehlte. Diese zu schaffen mußte fortan Friedrichs Bestreben sein.

Der bald nach dem Altenburger Gespräch erfolgende Tod Maximilians, der damit sich erneuernde Kampf um die Kaiserwahl und die Rolle, die er dabei in den Plänen des Papstes spielte, ermöglichten es Friedrich, bis zur Kaiserwahl sein Ziel zu erreichen. Der tragikomische Nuntius und immer geldbedürftige sächsische Edelmann Karl von Miltitz leistete ihm dabei den Dienst, für den Schiedsgerichtsplan Cajetan zu interessieren und den als Schiedsrichter in Aussicht genommenen Erzbischof von Trier zu gewinnen. Und dadurch, daß Miltitz sich den Anschein gab, als sei der Gedanke des Schiedsgerichts, den er allerdings in seiner eigenen höchst eigentümlichen, wirren Weise geschäftig weiterspann, seinem eigenen Genius entsprungen, und als sei man damit in Rom durchaus einverstanden, konnte der Kurfürst sich auch für den genuinen Schiedsgerichtsplan auf den Papst berufen. Und da dieser es für angezeigt hielt, den Nuntius, der das kirchenpolitische Interesse Roms zum mindesten in einer höchst fragwürdigen Weise vertrat, gewähren zu lassen, ward es Friedrich möglich, mit Hilfe des römischen Sendlings Rom gegen Rom auszuspielen. So konnte er endlich zu Frankfurt bei der Kaiser-

wahl abschließend mit dem Trierer verhandeln und mit diesem verabreden: Luther solle auf dem nächsten Reichstage sich dem Erzbischof von Trier zum Verhör stellen, und dieser solle die Sache, soweit möglich, beilegen. Das war am 3. Juli. Am gleichen Tage fand die Eidesleistung der Kommissare des neuen Kaisers Karl auf die Wahlkapitulation statt. Diese aber enthielt den Satz: „es sei keineswegs zu gestatten, daß nun hinfüro hoch oder nieder Stands, Churfürsten, Fürsten oder andre ohn Ursach, auch unverhört in die Acht und Aberacht getan werde." Damit hat Friedrich erreicht, daß das mit dem Trierer verabredete Verhör am Reichsgesetz einen Rückhalt erhielt. Der seither in Kraft stehende Bund zwischen des Papstes Bann und des Reiches Acht war auf reichsgesetzlichem Wege gesprengt. Zwischen Luther und seinen Richter in Rom war als Rechtsinstanz das Reich eingeschoben.

Diese von uns soeben verfolgte Linie, die in Augsburg, vielleicht auch schon vorher, ansetzt und weiterführt bis Worms, gibt Luthers Auffassung recht. Und sie ist bei der Beurteilung Friedrichs stets im Auge zu behalten. Danach ist vor allen Dingen **Theodor Koldes Auffassung zu revidieren.**

Dieser ist der Meinung gewesen[1]), der weise Kurfürst habe den Neuerer nur gewähren lassen. Wo er für ihn eintrete, tue er es um seiner Universität Wittenberg willen, die ihm so sehr am Herzen lag. Innerlich sei er Zeit seines Lebens gut katholisch gewesen und es bis zu seinem Tode geblieben, erst auf dem Totenbette habe er sich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt geben lassen. In dem von Kolde entrollten Bilde tritt uns der Kurfürst eigentlich handelnd kaum entgegen, vielmehr geschehenlassend, Schlimmes verhütend, von seiner Umgebung geschoben und drangsaliert, so daß er uns fast leid tun kann; wohl Förderer des Evangeliums, aber wider seinen Willen. Diese Auffassung ist lange unter den Gelehrten tonangebend gewesen. Demgegen-

1) Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation, 1881.

über hat Paul Kalkoff [1]) die Verdienste Friedrichs des Weisen für das Bodenfassen und Fortleben des Evangeliums auf den Leuchter gestellt. Von dem Moment an, als sich das Unheil drohend von Süden gegen den Reformator heranwälzte, hat der Kurfürst ihm seinen Schutz angedeihen lassen und die Sache des Evangeliums zu der seinen gemacht. Durch alle Gefahren der Anfangszeit hindurch hat er sie mit seiner klugen, scharfsinnig jeden Vorteil erspähenden Diplomatie fest hindurchgeleitet. Und das alles mit höchstem Einsatz: Land und Leute und sein eigenes Leben hat er dabei aufs Spiel gesetzt. In der Tat, man kann sich ihn nicht aus der Anfangsgeschichte der Reformation wegdenken, das wird jeder billig Urteilende Kalkoff unbedingt zugeben müssen [2]). Ob wir diesem aber auch in der innersten Motivierung

1) In seinen Forschungen zu Luthers römischem Prozeß in „Zeitschr. f. Kirchengesch." XXV; zusammenfassend in seinem Buche „Der Wormser Reichstag von 1521", 1922, S. 411 ff., dann wieder in „Historische Zeitschrift", Bd. 132, S. 39 ff.

2) E. Wagner hat in „Zeitschr. f. Kirchengesch." LXII, 1923, S. 331—390, Kalkoffs Aufstellungen über Luther und Friedrich den Weisen auf dem Wormser Reichstage von 1521 und während der vorhergehenden Verhandlungen einer Nachprüfung unterzogen. Ich bin weit davon entfernt, Kalkoff überall und in jeder Einzelheit beizupflichten; unzweifelhaft hat er hie und da Kombinationen hergestellt, die in den Quellen nicht absolut sicher fundiert sind, und sich zu sehr an Einzelheiten gehängt. Die oben genannte Verfasserin, die den Mut gehabt hat, als erste die seit geraumer Zeit so gut wie allgemein anerkannte Autorität Kalkoffs für die Jahre 1517—1521 mit Nachdruck in Zweifel zu ziehen, vermeidet aber ebenfalls die Gefahr einer mikroskopierenden Betrachtung der Quellen nicht. Ihre Studie ist eine Aufreihung von Einzelheiten, ohne daß sie in der Lage wäre, mit durchschlagender Kraft Kalkoff eine andere Gesamtauffassung Friedrichs des Weisen entgegenzusetzen. Die Schwäche ihrer Position liegt vor allem auch darin, daß sie, wie Kalkoff bereits Z. K. G. 43, S. 180, mit Recht hervorgehoben hat, des Verhältnis Friedrichs des Weisen zu Luther nicht von Anfang an überblickt. Mag die fortschreitende Forschung Kalkoff eine Fülle von Irrtümern im einzelnen und in der Auffassung nachweisen, es ist neben vielem andern sein bleibendes Verdienst, die Bedeutung Friedrichs

der Handlungen des Kurfürsten soweit folgen dürfen, daß wir annehmen, dieser sei durch Luther und sein Evangelium innerlich überwunden gewesen, ist mir zweifelhaft. Allerdings scheint mir Kalkoff der Wahrheit näher zu sein als ehemals Kolde, und der stärkste Stützpunkt für seine Auffassung dürfte der sein, daß sich auf diese Weise das Handeln Friedrichs ungezwungen und einheitlich verstehen läßt. Um aber den Kurfürsten rundweg zu einem Anhänger des Evangeliums zu stempeln, dazu reicht Kalkoffs scharfsinnige Beweisführung noch nicht aus, selbst nicht, wenn man hinzunimmt, daß Luther seinem Landesherrn im Jahre 1519 seine „Operationes in Psalmos“ und 1520 die „Tessaradecas consolatoria pro laborantibus et oneratis“ gewidmet hat und ihn in diesem letzteren Jahre selbst als Anhänger seiner Lehre bezeichnet haben dürfte[1]). Es fehlt für die sichere Beurteilung seines Innenlebens leider wohl für immer eine ausreichende Grundlage an urkundlichen Quellen. Darum entzieht sich seine innerste Stellungnahme zu Luthers Verkündigung der sicheren Ergründung. Um aber zu erklären, warum dieser kluge Politiker sich Papst und Kaiser gegenüber so entschieden der Sache seines großen Untertanen angenommen hat, dafür kommen außer dem religiösen sicher sehr starke politische Interessen territorialherrlicher und reichsreformerischer Art und sein sittliches Gefühl für Recht und Billigkeit in Betracht, ohne

des Weisen für die Anfangsjahre der Reformation einer entgegenstehenden Auffassung gegenüber durchschlagend aufgezeigt zu haben.

1) W. A. 5, 19 ff., s. hier vor allem den Satz S. 21: „Compertum enim habeo, quam pure et caste deamet cor tuum sacras literas, et cor meum . . . hos principes diligit“ und dann weiter, was Staupitz Luther früher vom Kurfürsten erzählt hat. — 6, 104 ff. — W. A. 6, 105 Z. 19 ff.: Etsi autem hoc offitium in genere omnibus adversa valetudine laborantibus debeamus, ut eos visitemus et consolemur, magis tamen id debemus domesticis fidei. Nam et Paulus clare distinguit inter alienos et domesticos seu aliqua necessitudine nobiscum coniunctos (Gal. 6, 10). Aus dem Ton des kurfürstlichen Briefes an Cajetan vom 8. Dezember 1518 (s. o.) geht ferner deutlich hervor, daß Friedrich persönliches und religiöses Interesse an Luther hatte.

daß man nach einem einheitlichen Leitmotiv zu suchen braucht. Wie aber auch im einzelnen das Urteil über Friedrichs Persönlichkeit ausfallen mag, es ist als sicher anzunehmen, daß er nicht nur den Wittenberger Universitätsprofessor, sondern auch den Reformator Luther schützte.

Wir sehen also: der alte Luther ist im Recht, wenn er seinem Landesherrn hier in seiner Vorrede ein Denkmal als Förderer des Evangeliums setzt. Das spezifische Interesse, dem sein historischer Rückblick dient, bestimmt ihn dabei nicht, sondern die unausweichliche Wucht der Wirklichkeit.

Innerhalb dieser Gesamtauffassung berichtet er, sie als Beweismittel verwertend, zwei Begebenheiten: 1. Die Unterredung Friedrichs mit den Nuntien in Köln, 2. die goldene Rose. Diese beiden Punkte sind nun auf ihre Richtigkeit zu prüfen:

1. Die Bulle „Exsurge" war erschienen. Eck und Aleander waren mit ihrer Durchführung beauftragt worden und verbreiteten sie: Eck im Osten, Aleander im Westen des Reiches[1]). Sonntag, den 4. November 1520, als der Kurfürst in der Kölner Minoritenkirche beim Meßgottesdienst weilte — es waren eine Reihe anderer weltlicher und geistlicher Fürsten dabei —, kam Caracciolo zu ihm. Dessen Mund floß über vom Lobpreis der Verdienste, die sich die Altvorderen des erlauchten Herrn um die Kirche erworben hätten; nun sei er ihre ganze Hoffnung. Mit dieser captatio benevolentiae bereitete er das Auftreten des Nuntius Aleander vor. Wie zufällig kam dieser dazu und übergab dem Kurfürsten ein Breve, in dem er selbst und Eck als mit der Führung der Lutherſache in Deutschland beauftragt genannt wurden. Auch er erging sich in Lobeserhebungen des Kurfürsten und suchte ihn, auf die Gefahr hinweisend, in die Luther das römische Imperium gebracht habe, an seine Pflicht als Nestor unter den Reichsfürsten zu mahnen. Schließlich verlangte er im Namen des Papstes Verbrennung der Schriften Luthers; außerdem solle er an Luther die Todesstrafe vollziehen

1) Kalkoff in „Zeitschr. f. Kirchengesch." XXV, S. 527—532.

oder ihn wenigstens gefangen halten, oder in Ketten dem Pontifex zuschicken. Der Kurfürst ließ dem Nuntius durch den Bischof von Trient antworten: Wegen der Wichtigkeit der Sache könne er im Augenblick keinen Bescheid darauf geben. So sicherte er sich Aufschub und schüttelte die päpstlichen Geschäftsträger ab. Den versprochenen Bescheid ließ er ihnen am 6. November nach vorheriger Beratung mit Erasmus durch seine Räte geben: Allzeit habe er sich als willfährigen Sohn der Kirche gezeigt. Er beklagt sich darüber, daß Eck in seiner Abwesenheit sein Land in Gefahr des Aufruhrs bringe. Mit Luther habe er nichts zu tun. Dessen Schriften seien übrigens noch nicht so widerlegt, daß man sie ohne weiteres verbrennen dürfe. Er fordert, daß man Luthers Bücher nicht verbrenne, bevor man ihn gehört und widerlegt habe; daß Luther durch gerechte, gelehrte, fromme, unverdächtige Richter, unter freiem Geleit, an unbedenklichem Ort gehört und über ihn erkannt werde[1]). Das war eine scharfe Absage an Aleander. — —

So weit das Zeugnis der primären Quelle. Der Kurfürst hat danach den Nuntien nicht persönlich geantwortet, sondern ihnen nur durch den Bischof von Trient, der als Dolmetscher fungierte, mitteilen lassen, daß er sich die Sache überlegen wolle. Den definitiven Bescheid hat er ihnen erst am 6. November durch seine Räte zukommen lassen. Man kann die Stelle in unserer Vorrede so auffassen, als ob Luther hier von einem persönlichen Abblitzen der Nuntien durch Friedrich rede[2]). Dann würde er sich geirrt haben. Man kann aber ebensogut annehmen, daß Luther in den kurzen Sätzen „indignissime tulit . . . ab

1) E. A. op. var. arg. V, 243 ff. Dieser Bericht ist am 18. November 1520 von Friedrich dem Weisen dem Rektor der Wittenberger Universität Peter Burchard zugeschickt worden, ist also eine ausgezeichnete Quelle (a. a. O. S. 248, Note 3).

2) So faßt Kalkoff die Stelle auf. „Zeitschr. f. Kirchengesch." XXV, S. 530 (am Schluß der Note 3 zu S. 529); Kalkoff hat sie m. E. aber nicht richtig verwertet.

eo discederent“ an die offizielle Antwort vom 6. November denkt. Dann hat er sich nicht geirrt. Bei der Kürze der Ausführungen der Vorrede ist es meines Erachtens nicht möglich, zwischen diesen beiden Möglichkeiten zu entscheiden. An zwei anderen Punkten ist jedoch die Vorrede im Irrtum: sie hat die Begebenheit, die 1520 stattfand, fälschlich ins Jahr 1519 versetzt; sie erwähnt Aleander nicht, verwechselt wohl Caracciolo mit ihm, der in Köln ja auch dabei war, aber nur in untergeordneter Rolle.

2. Leo X. hatte die goldene Rose schon im Herbst 1518 entsandt, sie war dann aber aus kirchen- und weltpolitischen Gründen lange Zeit zurückgehalten worden und gelangte erst am 25. September 1519 an den Kurfürsten. Mit großem Gepränge sollte die feierliche Übergabe durch Miltitz vollzogen werden. Friedrich aber hat es nicht für der Mühe wert gehalten, diese hohe päpstliche Auszeichnung persönlich in Empfang zu nehmen, sondern entsandte dazu seine Räte Fabian von Feilitzsch, Haubold von Einsiedel und Günther von Bünau nach Altenburg [1]). Deutlicher konnte der Kurfürst wohl nicht zeigen, wie wenig ihm an der Rose gelegen war. Luthers Angaben stimmen dem Inhalt nach und auch in der Datierung mit der Wirklichkeit überein.

5. Die Leipziger Disputation.

In ihren Anfängen [2]) reicht die Leipziger Disputation ins Frühjahr 1518 zurück. Eben hatte Eck mit seinen „Obelisci“ das von ihm selbst mit dem berühmten Wittenberger Professor geknüpfte Freundschaftsband zerrissen. Gleich hatte ihm Luther in seinem „Asterisci“ die gebührende Antwort zuteil werden lassen und war dann zum Ordenskonvent nach Heidelberg fortgereist. Da fühlte sich Karlstadt bewogen, zugunsten seines Kol-

1) Walch 15, Sp. 888—985. E. 2, 183, Z. 17 ff.

2) Für den ganzen Überblick s. K.-K. I. S. 230 ff., dazu für die Vorgeschichte der Disputation: H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, 1905, I., S. 114 ff.

legen, und um die Ehre der Wittenberger Universität zu wahren, auch seinerseits gegen Eck in den Kampf zu gehen. Eine lange Thesenreihe mit der Spitze gegen Eck stellte er auf und ließ sie von seinen Schülern in Wittenberg disputationsweise verfechten. Der Ingolstädter, der das als Herausforderung empfinden mußte, nahm den Handschuh auf: in seiner „Defensio" vom August 1518 forderte er Karlstadt zur öffentlichen Disputation heraus. Karlstadt nahm an. Unter Vermittlung Luthers, der im Oktober 1518 mit Eck eine Zusammenkunft in Augsburg hatte[1]), um mit diesem im Namen seines Wittenberger Kollegen über Ort und Zeit der geplanten Disputation zu verhandeln, einigte man sich schließlich dahin, daß in Leipzig der Redekampf stattfinden sollte. Beide Parteien bereiteten sich nun darauf vor.

Am 29. Dezember 1518 veröffentlichte Eck seine Thesen. Darin ging er auf sein Streitthema mit Karlstadt — es ging um die Gnade Gottes und den freien Willen des Menschen — gar nicht ein; erst später hat er einen kleinen diesbezüglichen Einschub gemacht. Die ganze Reihe seiner Thesen war ein Angriff auf Luther. In seinen „Resolutiones" und den „Acta Augustana" hatte dieser bestritten, daß der römische Stuhl von jeher die allbeherrschende Stellung in der Christenheit innegehabt habe. Das war der Punkt, an dem es herausspringen mußte, ob der Wittenberger Mönch noch zur römisch-katholischen Kirche hielt oder nicht; dahin richtete Eck die ganze Stoßkraft des Angriffs[2]). Die geplante Disputation mit Karlstadt war ihm wohl nur eine Finte, um im Kampfe mit dem Neuerer Lorbeeren zu ernten. Er hat in einem Brief an Luther vom 19. Februar 1519 offen erklärt, daß es seine Absicht gewesen sei, Luther in den Streit mit Karstadt hineinzuziehen[3]). Luther ist nicht gern in den Kampf

1) E. 1, 280 f.: Luther an Eck, Wittenberg, 15. November 1518: „Salutem. Placet, mi Johannes Ecci, Domino Andreae (= Karlstadt) id quod pacti sumus Augustae ..."

2) W. A. 2, S. 154 f. K. K. I, 231.

3) E. 1, 429: „Cum autem Carlestadius sit propugnator tuus, tu vero principalis existas, qui haec dogmata per Germaniam seminasti,

gegangen; er, der den öffentlichen Skandal nicht liebte, wäre froh gewesen, wenn er in der Stille Gott und seinem Evangelium hätte dienen können[1]). Noch im Januar 1519 verpflichtete er sich zu Altenburg Miltitz gegenüber zum Schweigen, wenn der Papst auch den Gegnern Stillschweigen auferlegen würde. Nun hatte der Widerpart das Schweigen gebrochen; der Herausforderung Ecks gegenüber konnte Luther nicht still im Winkel bleiben, das wäre ihm Verleugnung Christi gewesen. Er kam heraus und setzte gegen Ecks Schlag den Gegenschlag; durch gründliche kirchengeschichtliche Studien rüstete er sich zu dem aufgezwungenen Gefecht[2]).

Ein unerwartetes Hindernis stellte sich ihm in den Weg, als er um die Erlaubnis zur Teilnahme an der Disputation nachsuchte. Der Bischof von Merseburg und die Leipziger theologische Fakultät machten schon Karlstadt und Eck in dieser Hinsicht erhebliche Schwierigkeiten, so daß Herzog Georg energisch seinen Willen geltend machen mußte, bis sie sich dazu bequemten, die

---

quae meo parvo et exili judicio falsa et erronea apparent: quare convenit et te illuc venire, et vel tua tueri, vel nostra improbare." **Außerdem hat Eck in seiner** „Disputatio et excusatio Domini Johannis Eccii adversus criminationes F. Martini Lutter ordinis Eremitarum" März 1519 erklärt, daß er in Karlstadt nur Luthers Vorkämpfer gesehen und ihn als solchen angegriffen habe. Walch 15, Sp. 969 ff.

1) cf. W. A. 2, 183: „sed sicut vi in publicum tractus sum, ita cogito semper, quam possim citius redire in meum angulum, salvo Christiano meo nomine." **Aus der Vorrede zur** „Resolutio Lutherana super propositione XIII. de potestate papae." 1519.

2) Daß Luther die Disputation als aufgezwungen empfand, geht schon aus der vorigen Note deutlich hervor. Dasselbe zeigt seine **Anklage gegen Eck aus der** „Disputatio et excusatio F. Martini Luther adversus criminationes Johannis Eccii." 1519: „Ego quidem hanc materiam (**Primat des Papstes**) nunquam tractavi nec cogitavi disputare. Verum Eccius iam diu gravissima in me exulceratus invidia, has odiosas esse propositiones sciens, cum in caeteris desperaret victoriam, hic saltem mihi conciliare speravit indignationem, doctus catulum (ut dicitur) ferire coram leone et ex disputatione veritatis facere Tragediam invidiae." W. A. 2, 159 f.

Disputation in Leipzig zu dulden[1]). Vollends schwierig wurde es für Luther, die Erlaubnis zu bekommen. Dreimal hat er deswegen an Herzog Georg geschrieben, dreimal eine nicht gerade ungnädige, aber recht nichtssagende, laue Antwort bekommen[2]). Das erbetene Geleit erhielt er nicht, erst Eck hatte es ihm in Leipzig besorgt. Am 10. Juni wurde der Geleitsbrief für Karlstadt ausgestellt, der sollte auch für diejenigen gelten, die er mit sich bringen werde. So mußte Luther „sub alis Carolostadii" seinen Einzug in Leipzig halten (24. Juni 1519)[3]).

Am 26. Juni wurden von der herzoglichen Kommission die Disputationsbedingungen zwischen Eck und Karlstadt, am 27. auch die mit Luther vereinbart. Am 27. Juni 1519 morgens ward das große Schaugefecht mit allem Gepränge eröffnet. Bis in die ersten Julitage disputierten Eck und Karlstadt über Gnade und freien Willen. Am 4. Juli endlich betrat Luther das Katheder. Eck war bestrebt, ihn in Deutschland unpopulär zu machen, ihn kirchenpolitisch zu isolieren und den vollen Gegensatz zur römischen Kirche aus ihm herauszulocken. Am 5. Juli hatte er ihn so weit, daß er den Irrtum des Konstanzer Konzils in Sachen des Huß und der Böhmen behauptete. In den folgenden Tagen ist Luther dabei geblieben, trotzdem es ihm innerlich schwer wurde und er sich der Einsamkeit seiner Stellung der ganzen Kirche gegenüber voll bewußt war. Fest auf dem Grund der Heiligen Schrift stehend, erhob er sich über die Autorität des Papstes und der Konzilien; für ihn gab es in Sachen des Glaubens und der Lehre nur noch eine einzige Autorität: Gottes Wort selbst. Das brachte die Leipziger Disputation in ihm zur Klarheit und offenbarte es aller Welt; darin liegt ihre eigentliche Bedeutung[4]).

---

1) Walch 15, Sp. 993 ff.

2) E. A. 56, Zweiter Nachtrag, S. I—IV. E. 2, 70 Z. 10—18. E. 1, 445 f., 2, 27. 59.

3) W. A. T. R. 4, Nr. 4187.

4) Die Akten der Leipziger Disputation: W. A. 2, 250 ff.

Kehren wir nun zur Betrachtung unserer Vorrede zurück: (lat. Text s. u.):

„In demselben Jahre ist die Disputation zu Leipzig gehalten worden, zu der Eck uns beide, Karlstadt und mich, herausforderte. Aber ich konnte durch keinen meiner Briefe Geleit vom Herzog Georg erlangen, so daß ich nicht als Disputator, sondern als Zuschauer unter dem Schutz des Karlstadt gegebenen Geleites in Leipzig einzog. Wer mir aber im Wege gewesen ist, weiß ich nicht, denn bisher war mir Herzog Georg nicht ungnädig, das wußte ich bestimmt.

Hier besuchte mich Eck in meiner Herberge und sagte, er habe gehört, ich lehne die Disputation ab. Ich antwortete: ‚Wie kann ich disputieren, wenn ich kein Geleit von Herzog Georg bekommen kann?' Da sagte er: ‚Wenn ich mit dir nicht disputieren darf, will ich es auch mit Karlstadt nicht, denn deinetwegen bin ich hierhergekommen. Wie, wenn ich dir das Geleit verschaffe? Disputierst du dann mit mir?' ‚Wenn du mir das verschaffst, ja', antwortete ich. Er ging, und bald darauf wurde auch mir das freie Geleit gegeben und die Erlaubnis zum Disputieren erteilt.

O. Seitz, der authentische Text der Leipziger Disputation (1519), 1903.

„Eodem anno habita est Disputatio Lipsiae, ad quam Eckius nos duos, Carlstadium et me, provocavit. Sed ego nullis literis potui impetrare fidem a Duce Georgio, ita ut non disputator, sed spectator futurus, sub fide Carlstadio data, Lipsiam ingrederer. Quis autem me impedierit, ignoro, nam adhuc erat Dux Georgius mihi non iniquus, quod sciebam certo.

Hic Eckius me accessit in hospitio dicens, sese audisse me detrectare disputationem. Respondi: Quomodo disputare potero, cum nequeam impetrare fidem a Duce Georgio? Ille: Si tecum, inquit, non licet disputare, neque cum Carlstadio volo, propter te enim huc veni. Quid si ego tibi fidem impetravero? Nunquid disputabis mecum? Impetra (inquam) et fiat. Abiit ille, et mox data est mihi quoque fides publica et facta copia disputandi.

Eck tat das, weil er sich einen sicheren Ruhm winken sah wegen meines Satzes, in dem ich verneinte, daß der Papst nach göttlichem Rechte das Haupt der Kirche ist. Hier stand ihm ein weites Feld offen und die beste Gelegenheit, sich beim Papst mit Schmeichelei angenehm zu machen und sich seinen Dank zu verdienen und andrerseits mich mit Haß und Neid zu überschütten. Das tat er auch fleißig die ganze Disputation hindurch, doch konnte er trotzdem seine Sätze nicht aufrechterhalten und meine nicht widerlegen, so daß Herzog Georg selbst beim Mahle zu Eck und mir sagte: ‚Mag er nach menschlichem oder göttlichem Rechte Papst sein, er ist der Papst.' Und diese Äußerung würde er auf keinen Fall getan haben, wenn meine Argumente auf ihn keinen Eindruck gemacht hätten, sondern er würde Eck allein Recht gegeben haben."

Die Leipziger Disputation ist richtig ins Jahr 1519 verlegt; auch, daß Eck Luther zum Streit herausgefordert hat, ist richtig hervorgehoben. Wenn Luther aber von Karlstadt dasselbe sagt, so irrt er sich; denn wir haben in unserm Überblick gesehen, daß Karlstadt den eigentlichen Anstoß zu dem Redekampf gegeben hat, er hat den Ingolstädter durch seine Thesen so angegriffen, daß dieser darauf reagieren mußte, wenn er sich nicht stillschweigend in seinem wissenschaftlichen Ansehen ruinieren lassen wollte. In den nächsten Sätzen, wo Luther berichtet, daß er vom Herzog Georg kein Geleit hat bekommen können und auf Karlstadts

---

Faciebat hoc Eckius, quia certam sibi gloriam propositam cernebat, propter propositionem meam, in qua negabam papam esse iure divino caput ecclesiae. Hic patuit ei campus magnus, et occasio summa plausibiliter adulandi, et gratiam pontificis emerendi, tum odio et invidia me obruendi. Quod strenue fecit per totam disputationem, nec tamen sua firmavit, nec mea confutavit, ita ut ipse Dux Georgius inter prandendum ad Eckium et me diceret: Sive sit iure humano sive divino papa, ipse est papa. Quod verbum, nisi argumentis fuisset motus, nequaquam dixisset, sed Eckium solum probasset."

Geleitbrief hin als Zuschauer mit nach Leipzig hat gehen müssen, steckt eine gute Erinnerung, trotzdem Luther von einem Eck-Fanatiker grober Unwahrheit bezichtigt worden ist[1]). Es bietet sich uns sogar sofort eine Gelegenheit, Luthers Wahrheitssinn zu beobachten, der auch seinem Erzfeinde gegenüber nicht versagt. Man kann sich nämlich zwei Gründe für die Verweigerung denken. Einmal kann man vermuten, daß hinter den Schwierigkeiten, die Luther vom Herzog gemacht wurden, als treibende Kraft die Leipziger Theologische Fakultät und der Merseburger Bischof standen, denn sie waren schon Eck und Karlstadt als Hemmnis in den Weg getreten, und am 24. Juni, gerade als die Wittenberger in die Stadt einzogen, ließ der Merseburger noch ein Verbot der Disputation an die Kirchtüren anschlagen[2]). Andrerseits kann man aber auch eine Intrige Ecks darin sehen, hatte doch Herzog Georg Luthers Teilnahme an der Disputation von Ecks Verwendung für ihn abhängig gemacht, Luther sich deswegen brieflich an seinen Gegner gewandt, dieser ihn aber im Stich gelassen; es scheint mir in Erwägung dieser Tatsachen nicht ausgeschlossen

1) Theodor Wiedemann, Dr. Johann Eck, 1865, S. 95 ff. meint: „Wenn Luther schrieb: ‚(Ich) vermochte nicht, mit keiner Schrift von Herzog Georg Geleit zu erhalten, kam daher nicht als Disputator, sondern als Zuschauer unter Karlstadts Geleit nach Leipzig', so ist dies, gelinde gesagt, eine derbe Unwahrheit und arge Ziererei." Dieses quellenkritische Urteil kann auf intimerem Umgang mit den Quellen nicht beruhen, denn der Briefwechsel, den Luther um die Erlaubnis zur Teilnahme an der Disputation mit Herzog Georg geführt hat, ist uns vollständig überliefert (s. S. 77, Note 2) und gibt der Vorrede recht. Es ist lediglich eine Folge einseitigster Parteinahme des Verfassers, die auf S. 92 seines Buches in folgenden Worten aufs schärfste zum Ausdruck kommt: „Eck trat dem Kampf offen, frei, ohne Hinterlist und Heuchelei entgegen; Luther schleichend, heuchlerisch, sich sträubend wie eine Braut in der Brautnacht. In Eck ist das Offene, Frische des Weltpriesters und in Luther die scheinbare, Augen verdrehende Demuth eines bösen Mönches repräsentiert."

2) E. 2, 81.

zu sein, daß Eck seinem Gegner dabei einen Schabernack gespielt hat[1]), daß er die Gewährung des Geleites hintertrieben hat, um seinen berühmten Gegner in seinem Ansehen zu mindern. Kann man annehmen, daß Luther sich nie darüber Gedanken gemacht hat? Es wäre ihm leicht gewesen, seinem Gegner mit Ausnutzung dieser Dinge hier in der Vorrede einen empfindlichen Schlag zu versetzen. Er tut es aber nicht, sondern bekennt, daß in diesem Punkt sein Wissen nicht vollständig ist.

Luther berichtet nun von einem Besuch, den Eck ihm gemacht habe, um ihn zur Teilnahme an der Disputation zu bewegen, und wie gleich nach Ecks Fortgehen Geleit und Erlaubnis dazu gegeben wurde. Die Frage, ob wir es hier mit einem wirklichkeitsgetreuen Bericht zu tun haben, ist nicht ohne weiteres zu lösen, weil wir für diese Unterredung keine andere Quelle besitzen, als diesen unseren Bericht in der Vorrede. Kalkoff bemerkt auf S. 337 des I. Bandes der Münchener Lutherausgabe zu unserer Stelle: „. . . . die dabei erwähnte Unterredung mit seinem Gegner fand am Morgen des 27. Juni, des ersten Tages der Disputation, statt, und bezog sich nicht auf die Gewährung des Geleites für Luther, sondern auf dessen Einwilligung, ob die Akten einer Universität zu schiedsrichterlicher Entscheidung unterbreitet werden sollten." Die Unterredung mit Luther über die Disputationsbedingungen am 27. Juni war jedoch durchaus keine private Sache zwischen den beiden Hauptgegnern, sondern Luther stand da vor der regelrecht mit Erledigung dieser Sache beauftragten herzoglichen Kommission[2]). Man kann die an unserer Stelle erwähnte private Unterredung, die an einem ganz privaten Ort, nämlich Luthers Herberge (also im Hause Melchior Lotthers) nach Luthers eigener Aussage stattgefunden haben soll, nicht

1) E. A. 56, Zweiter Nachtrag S. I—IV. E. 1, 445 f.; 2, S. 11, Z. 50—59; S. 27; S. 59; S. 70, Z. 10 ff.; 5, S. 7 ff.

2) S. Augenzeugenbericht des Leipziger Professors Cellarius vom 31. Juli 1519: Walch 15, Sp. 1469 f. — J. K. Seidemann, Die Leipziger Disputation im Jahre 1519. 1843, S. 43 ff.

einfach mit jener offiziellen Verhandlung identifizieren, wie es Kalkoff tut. Ferner ist es ganz undenkbar, daß Luther vor diese Kommission gerufen worden wäre, wenn er nicht vorher Geleit und Erlaubnis zur Disputation bekommen hätte; er muß also am 27. bereits im Besitz dieser Erlaubnis gewesen sein. Am Tage seines Einzugs in Leipzig hatte er sie noch nicht. Folglich muß er sie zwischen dem 24. und 27. bekommen haben. In dieser Zeit müßte also die Unterredung in Luthers Herberge stattgefunden haben. Der Zweck von Luthers Mitteilung ist: zu zeigen, daß Eck ihm das Geleit besorgt hat. Das hat er auch schon im Jahr 1538 behauptet[1]). Es stand ihm also fest, daß er die Gewährung des Geleits Eck verdanke. Sollte er sich dabei getäuscht haben? Ich glaube nicht. Denn Herzog Georg hatte, wie schon gesagt, die Erteilung der Erlaubnis zur Teilnahme an der Disputation für Luther davon abhängig gemacht, daß Eck sich für ihn verwende[2]). Wir dürfen daraus folgern, daß Luther Erlaubnis und Geleit nicht bekommen hätte, wenn Eck nicht dafür eingetreten wäre. — Hat nun vorher die Unterredung zwischen Luther und Eck stattgefunden, und ist sie so gewesen, wie die Vorrede sie darstellt? Es ist nicht wohl denkbar, daß Luther die ganze Szene mit Rede und Gegenrede einfach erfunden hat. Eck schrieb am 1. Juli 1519 in einem Briefe an seine Ingolstädter Kollegen Hauen und Burckardt: „Von dem andern Unthier, Lutter. Bey seiner Ankunft vernahm ich, daß er nicht disputiren wolle: ich habe alles bewegt, ihn zum Disputieren zu bringen“[3]). Der Besuch bei Luther würde ganz auf dieser Linie gelegen haben. Außerdem erinnert sich Luther an den Ort der Begebenheit. Somit wird die Glaubwürdigkeit des Berichts mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden dürfen. Eine gewisse Einschränkung muß allerdings zu dem Wortlaut des Gespräches gemacht werden: Wir müssen hier mit einer

1) W. A. T. R. 4, Nr. 4187.
2) s. S. 81, Note 1.
3) Walch 15, Sp. 1460.

gedächtnismäßigen Abschleifung, vielleicht auch einer gewissen Dramatisierung rechnen.

Mit einer Beleuchtung der Motive, die Eck bei der Besorgung des Geleites angetrieben haben, geht Luther in seinem historischen Überblick nunmehr zur Disputation selbst über. Ruhmgierig, schmeichlerisch auf den Dank des Papstes fahndend, voll Haß und Neid gegen seinen Gegner: so sieht der Eck aus, den uns der alte Luther vor die Augen malt. Unbillig wäre es, wollte man von dem alten Kämpfer ein in unserem Sinne „objektives" Bild seines grimmigsten, gefährlichsten Gegners verlangen. Der Historiker aber hat die Pflicht, über das Persönliche hinaus zur Sache selbst vorzudringen. Eck ist ganz vom Boden des Alten aus dem Neuerer, dem Umstürzer der einen, alleinseligmachenden römisch-katholischen Kirche entgegentreten; er kämpfte für seine Kirche, für den von ihr gebotenen Autoritätsglauben in kurialistischer Prägung. Wer würde ihm Hingabe für seine Sache absprechen dürfen? Aber Luthers Angaben in der Vorrede entsprechen nicht nur genau dem persönlichen Eindruck, den Eck schon während der Disputation mit vorhergehendem und nachfolgendem Streit auf ihn gemacht hat[1]), die Akten der Leipziger Disputation und die Briefe, die Eck während und nach dem Kampfe an die Ingolstädter Professoren Hauen und Burckardt, an Jakob Hochstraaten und an Kurfürst Friedrich den Weisen geschrieben hat, beweisen auch, daß Luther ihm nicht unrecht tut[2]). Eck hat sich nicht genug tun können im Herabziehen des Gegners, im Herausstreichen seines Ich; bis zur Unerträglichkeit hat er mit seinem guten Gedächtnis, seinem korrekten Verhalten, seiner Rechtgläubigkeit, seinen lauteren Motiven geprunkt; aus seinen Briefen an die eben erwähnten Gesinnungsgenossen, denen gegenüber er keine Rücksicht zu nehmen und sich nicht zu verstellen brauchte, wie er es in dem Brief an Luthers Landesherrn für

1) E. 2, 81 ff. 102 ff. 139. W. A. 2, 700 ff.
2) Walch 15, Sp. 1451 ff. E. 2, 91 ff. Die Akten s. S. 77, Note 4.

geraten hielt, schaut sein grimmiger Haß ganz unverhüllt heraus. Das mag genügen, um davon zu überzeugen, daß der alte Luther beim Malen seines Gegners die dunklen Farben nicht zu dick aufgetragen hat.

Außer über Ecks Verhalten hören wir von der Leipziger Disputation nur noch, daß sie unentschieden geblieben sei. Luther stützt seine Behauptung auf einen Ausspruch Herzog Georgs, den dieser beim Mahle den beiden kämpfenden Professoren, Eck und Luther, gegenüber getan haben soll. Die älteste Nachricht über diesen Ausspruch haben wir in einem Briefe Luthers an Spalatin vom 15. August 1519 [1]). Stellen wir diesen unserer Vorrede gegenüber:

In dem Briefe vom 15. August 1519	In der Vorrede vom Jahre 1545
lautet der Satz:	
„Sive hoc sit iure divino, sive humano, Romanus Pontifex est et manet Summus Pontifex.“	„Sive sit iure humano sive divino papa, ipse est papa.“

Der Sinn ist in beiden derselbe. So hat Luther diesen Ausspruch Herzog Georgs sinngetreu, nur etwas gekürzt variierend, über 25 Jahre lang im Gedächtnis behalten! Auch die Situation hat er richtig wiedergegeben: es war bei einem Mahle, das der Herzog den drei Disputatoren Luther, Karlstadt und Eck gab [2]).

Bei der ziemlichen Breite, mit der Luther auf die Leipziger Disputation eingeht, ist es auffallend, daß er seine große Tat nicht erwähnt, die uns sofort einfällt, wenn wir dieser Begebenheit gedenken, nämlich: daß er dort in Leipzig frei vor aller Welt das Urteil der Heiligen Schrift über die Entscheidungen von Papst und Konzilien gesetzt hat. Er selbst tritt in seiner Dar-

1) E. 2, 117.
2) E. 2, 85.

stellung gar nicht als handelnd hervor. Vielmehr ist es Eck, an dem sein ganzes Interesse zu haften scheint. Hier macht sich die Absicht geltend, die, wie wir zu Beginn unserer Untersuchung sahen, die ganze Vorrede beherrscht: Luther wollte dartun, daß er kein Revolutionär gewesen war. So zeigt er hier nun, daß nicht er, sondern Eck die Disputation angefangen hat. Ein weiteres Interesse Luthers, das ihn geleitet hat, diesen Abschnitt so zu schreiben, ist festzustellen an dem Nachdruck, den er auf den unentschiedenen Ausgang des Redekampfes legt. Nach der Disputation hatte es einen Kampf um ihren Erfolg gegeben zwischen den beiden streitenden Parteien. Ecks Parteigänger hatten dessen Sieg in die Welt hinausposaunt. Luther hatte dawider gezeigt, daß bei dem großen Schaugefecht nichts herausgekommen war, es als Zeitvergeudung beklagt und den Finger darauf gelegt, daß Eck keineswegs gesiegt hatte, trotzdem er und seine Freunde sich dessen rühmten. In diesem Zusammenhange hatte Luther damals bereits von dem obigen Worte Herzog Georgs Gebrauch gemacht[1]). Unsere Stelle ist ein Nachhall dieses Kampfes.

6. Miltitz.

In den Ausführungen über Friedrich den Weisen hat Luther bereits die goldene Rose kurz erwähnt. Darauf greift er nun, nachdem er die Leipziger Disputation erledigt hat, zurück und äußert sich ausführlich über Miltitz (lat. Text s. u.):

„Im Jahre 1519 schickte Leo X. (ich sagte das schon) die Rose durch Karl Miltitz, der weitläufig mit mir verhandelte, um meine Aussöhnung mit dem Papste zu erwirken. Er hatte 70 apostolische Breven mit, damit er, wenn Kurfürst Friedrich mich

1) Walch 15, Sp. 1470 ff. E. 2, 81 ff. 102 ff.

„Anno MDXIX. misit Rosam Leo X. (ut dixi) per Carolum Miltitium, qui multis egit mecum, ut papae reconciliarer. Is habuit 70 Brevia apostolica, ut, si Princeps Fridericus illi me traderet,

jenem auslieferte, wie es der Papst durch die Rose zu erreichen suchte, in jeder Stadt eins anschlagen und so mich sicher nach Rom schaffen könne. Er verriet aber mir gegenüber den Plan seines Herzens mit den Worten: ‚O Martinus, ich glaubte, du seiest irgendein Theologengreis, der hinter dem Ofen sitzend so in sich selbst hineindisputiert hätte. Nun sehe ich, daß du noch im besten Alter und in der Fülle der Kraft stehst. Wenn ich 25 000 Bewaffnete hätte, würde ich's mir nicht zutrauen, dich nach Rom zu schleppen. Ich habe nämlich auf meinem ganzen Wege die Herzen der Menschen erforscht, wie sie über dich dächten, und siehe, wo ich fand, daß einer für den Papst einstand, traten drei für dich ein gegen den Papst.' Der reine Witz war aber dies: er hatte auch die Weibsleute und jungen Mädchen in den Wirtshäusern gefragt, was sie vom römischen Stuhl hielten. Jene, die ja diesen Ausdruck nicht kannten, und an einen gewöhnlichen Stuhl, wie ihn jeder im Hause hat, dachten, erwiderten: ‚Wie sollten wir wissen können, was ihr in Rom für Stühle habt, hölzerne oder steinerne?'

Er bat mich also, ich möchte ihm raten, was zum Frieden dienen könne, er wolle sich alle Mühe geben, daß der Papst dasselbe täte. Ich versprach auch willig, alles, was ich irgend mit

---

sicuti papa per Rosam quaerebat, per singula oppida affigeret unum, et ita tutus me perduceret Romam. Prodebat autem coram me consilium cordis sui, dicens: O Martine, ego credebam te esse senem aliquem theologum, qui post fornacem sedens ita secum disputasset, nunc video te esse adhuc integrum aetate et validum. Si haberem 25 milia armatorum, non confiderem te posse a me Romam perduci. Exploravi enim per totum iter animos hominum, quid de te sentirent; ecce: ubi unum pro papa stare inveni, tres pro te contra papam stabant. Illud vero ridiculum erat: exploraverat etiam mulierculas et virgines in hospitiis, quidnam de sede Romana sentirent? Illae ut ignarae huius vocabuli et sellam domesticam cogitantes respondebant: Quid nos scire possumus, quales vos Romae habeatis sellas, ligneasne an lapideas?

Rogabat itaque, ut consulerem ea, quae pacis essent, se omnem daturum operam, ut papa idem faceret. Ego prolixe quoque promisi

gutem, wahrhaftigem Gewissen könne, wolle ich sehr gern tun; auch ich sei aufs eifrigste auf den Frieden bedacht, der ich, gewaltsam in diesen Tumult hineingezogen, von zwingender Notwendigkeit getrieben alles getan hätte, was ich getan habe, die Schuld sei nicht mein.

Er hatte aber Johann Tetzel vom Dominikanerorden, den ersten Urheber dieser Tragödie, zu sich gerufen und brach diesen Mann, der bisher allen Leuten furchtbar und ein unerschrockener Schreier war, mit des Papstes Worten und Drohungen so, daß er von Stund' ab sich vor Gram verzehrte und endlich an Schwermut starb. Sobald ich davon erfuhr, habe ich ihm noch vor seinem Untergang durch einen gütigen Brief Trost gespendet und habe ihn geheißen, guten Mutes zu sein und mein Andenken nicht zu fürchten, aber er starb vielleicht an seinem Gewissen und der Ungnade des Papstes.

Man hielt Karl Miltitz und seinen Plan für unnütz, aber meine Meinung ist: wenn der Mainzer am Anfang, als er von mir ermahnt wurde, zweitens, wenn der Papst, bevor er mich ungehört verurteilte und mit seinen Bullen wütete, diesen Plan gefaßt hätten, den Karl Miltitz, wenn auch zu spät, gefaßt hat,

---

omnia, quae ullo modo salva conscientia veritatis possem, promptissime essem facturus, me quoque esse pacis cupidum et studiosum, qui per vim tractus in has turbas necessitate adactus fecissem omnia, quae feci, culpam non esse meam.

Vocaverat autem ad se Johannem Tetzel, praedicatorii ordinis, autorem primarium huius tragoediae, et verbis minisque pontificiis ita fregit hominem hactenus terribilem cunctis, et imperterritum clamatorem, ut inde contabesceret et tandem aegritudine animi conficeretur. Quem ego, ubi hoc rescivi, ante obitum literis benigniter scriptis consolatus sum, ac iussi animo bono esse, nec mei memoriam metueret, sed conscientia et indignatione papae forte occubuit.

Futilis habebatur Carolus, et futile eius consilium, sed, meo iudicio, si Moguntinus a principio, cum a me admoneretur, denique si papa, antequam me non auditum damnaret et bullis suis saeviret, hoc cepissent consilium, quod Carolus cepit, licet sero, et statim

und sofort Tetzels Raserei unterdrückt hätten, würde es nicht zu dem ganzen großen Lärm gekommen sein. Die ganze Schuld hat der Mainzer, der sich durch seine Klugheit und Schlauheit betrügen ließ, mit der er meine Lehre unterdrücken und sein durch die Ablässe erworbenes Geld retten wollte. Vergebens sucht man jetzt Rat, vergebens spannt man allen Eifer an. Der Herr hat unermüdlich gewacht und steht jetzt da, die Völker zu richten; auch wenn sie uns töten könnten, würden sie doch nicht (erreicht) haben, was sie wollen, ja, sie würden weniger haben, als sie, wenn wir unversehrt am Leben sind, haben. Manche unter ihnen, die nicht ganz ohne feine Spürnase sind, wittern das deutlich genug."

Sehen wir uns zunächst die Einzelheiten an: Miltitz wurde gegen Mitte November 1518 von Leo X. definitiv an den Kurfürsten abgefertigt. Am 28. Dezember kam er am kurfürstlichen Hoflager in Altenburg an[1]). Luther hat bereits vom 8. Dezember an über sein Kommen Bescheid gewußt, durch seine Nürnberger Freunde[2]). In der Vorrede setzt er die Entsendung Miltitzens ins Jahr 1519: damit begeht er einen Gedächtnisfehler. Luther bezeichnet dann den Auftrag Miltitzens dahin, daß er den Ketzer gefangen nach Rom schleppen sollte. Creutzberg[3]) hält es nun für ganz ausgeschlossen, daß Miltitz diese Instruktion gehabt habe.

1) P. Kalkoff, Die Miltitziade. 1911, S. 7 f. — H. A. Creutzberg, Karl von Miltitz. 1907, S. 41 ff.

2) E. 1, 313 ff. 315 ff. 325 ff.

3) A. a. O. S. 34.

compescuissent Tetzelianum furorem, non evasisset res in tantum tumultum. Tota culpa est Moguntini, cuius sapientia et astutia eum fefellit, qua voluit meam doctrinam compescere et suam pecuniam, per indulgentias quaesitam, esse salvam. Nunc frustra quaeruntur consilia, frustra coguntur studia. Dominus evigilavit et stat ad iudicandum populos; etiamsi nos occidere possent, non tamen haberent quod volunt, imo minus haberent, quam nobis vivis et salvis habent. Id quod nonnulli inter eos, qui non omnino obesae naris sunt, satis olfaciunt."

Hätte er recht, dann würde Luther in diesem Punkte eines Versehens zu bezichtigen sein. Luther hat aber diese Behauptung nicht einfach aus der Luft gegriffen, bereits im Februar 1519 hat er dieselbe Ansicht geäußert: er schrieb am 2. Februar 1519 an Egranus: „Carolus de Miltitz missus ad Principem nostrum armatus plus 70 apostolicis Brevibus, in hoc scilicet datis, ut me vivum ac vinctum perduceret in Hierusalem homicidam illam Romam"; und am 20. Februar an Staupitz: „Carolus Miltitius me vidit Aldenburgi .... Fuit armatus 70 Brevibus apostolicis in hoc negotium, ut me captum perduceret in homicidam Jerusalem, purpuratam illam Babylonem, ut postea ex aula Principis accepi . . ."[1]). Dieser letzte Zusatz zeigt uns die Quelle seines Wissens an. Hätte Creutzberg diese Briefe beachtet, so würde er gewiß anders geurteilt haben. Luther wußte das alles vom Kurfürsten und seinen Räten bzw. Spalatin, die nicht nur aus Miltitzens mündlichem Berichte, sondern aus Einsicht in die von ihm überbrachten Schreiben, über die Absichten der Kurie völlig zutreffend im Bilde waren[2]). Wir haben also keinen Grund, den Bericht unserer Vorrede zu beanstanden, sondern müssen ihn für gut verbürgt halten.

Dann trägt Luther seine Absicht darüber vor, wie es kam, daß Miltitz trotz seiner Instruktion, den Ketzer seinen Richtern zuzuführen, mit ihm verhandelte. Um das zu motivieren, teilt er Äußerungen mit, die Miltitz auf dem Altenburger Gespräch getan hat[3]). Der Kern seiner Mitteilungen ist dieser: Miltitz hat auf seiner Reise durch Deutschland eingesehen, daß er seinen Auftrag nicht ausführen könne, weil die öffentliche Meinung für Luther war. Diese Auffassung Miltitzens durch Luther entspricht dessen frühesten Mitteilungen über das Altenburger Gespräch[4]). Wie weit sie richtig ist, soll erst später untersucht werden. Hier kommt

1) E. 1, 407. 430 f.
2) S. Kalkoff, a. a. O. S. 14 f.
3) S. E. 1, 407 f. 430 f.
4) S. vorige Note.

es zunächst darauf an, festzustellen, ob die Einzelheiten vollständig und richtig mitgeteilt worden sind. Luther will an dieser Stelle zeigen, wie Miltitz zu der Verhandlung kam. Nirgendwo besitzen wir sonst eine Quelle, die Miltitz so vollständig in direkter Rede seine Motive verraten läßt. Wir tragen aus den primären Quellen, nämlich Luthers Brief an Egranus vom 2. Februar und an Staupitz vom 20. Februar 1519, abgesehen von den Abmachungen zwischen beiden Parteien, über die Äußerungen Miltitzens auf dem Altenburger Gespräch folgendes zusammen:

1. Carolus Miltitius me vidit Aldenburgi, conquestus, quod orbem totum mihi conjunxerim et Papae abstraxerim; exploratum se habere per hospitia cuncta, quod inter quinque homines tres aut duo vix Romanae parti faverent[1]).

2. Dixit quidem Carolus, non fuisse in centum annis causam, quae plus negotii fecisset vulgo isti otiosissimo Cardinalium et Romanantium Romanatorum, eosque decem millia ducatorum potius profusuros, quam permissuros hanc rem coepto prosequi[2]).

Nr. 2 zeigt uns, daß Luther uns in der Vorrede nicht alle Worte Miltitzens mitteilt; das kommt davon, daß er nur zeigen will, wie dieser trotz seines Auftrags zur Verhandlung geschritten ist; alles was er dazu nicht brauchen kann, läßt er fort.

Nr. 1 ermöglicht es uns, einen Teil der Aussagen in der Vorrede als ihrem Sinne nach historisch gesichert zu bezeichnen. Für einen weiteren Teil haben wir eine Parallele in einer Tischrede aus des Konrad Cordatus Sammlung[3]): „Carolus de Miltitz attulit Friderico auream rosam, ut me posset abducere Roman. Qui me videns: Ho, seit yhr so jung? Ego putabam vos esse vetulum senem et neminem habere astipulatorem;

1) Aus dem Brief an Staupitz E. 1, 430.
2) Aus Luthers Brief an Egranus, E. 1, 408.
3) W. A. T. R. 3, Nr. 3413.

ich vertraut mir euch gen Rom nicht zu bringen, etiamsi haberem 25 000 Helvetios.“ Würde der Wortlaut beider Texte genauer zusammenstimmen, dann müßten wir eine Beeinflussung des Textes dieser Tischrede durch unsere Vorrede für möglich halten, und die Parallele würde für uns wertlos sein. Die Abweichung unserer Texte voneinander im Wortlaut zeigt uns aber, daß wir zwei voneinander unabhängige, dem Sinne nach übereinstimmende Berichte über diese Miltitzworte von Luther haben, zu verschiedenen Zeiten, bei verschiedenen Gelegenheiten erzählt, das eine Mal schriftlich, das andre Mal mündlich. Dadurch ist natürlich der Bericht unserer Vorrede nicht so fest bestätigt, als wenn wir seiner Beurteilung eine primäre Quelle von unzweifelhaftem historischen Werte zugrunde legen könnten. Wir sind nach wie vor für die Beurteilung dieser Stelle unserer Vorrede auf innere Gründe angewiesen, deren Durchschlagskraft durch das Vorhandensein der Tischrede aber erhöht wird: Luther kann unmöglich ein Gespräch, von dem er zweimal zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Gelegenheiten so lebendig und trotz des verschiedenen Wortlautes dem Sinne nach so gleich hat erzählen können, einfach aus der Luft gegriffen haben. Für die Anekdote, wie Miltitz in den Wirtshäusern die Frauen und Mädchen gefragt hat, was sie von dem römischen Stuhle hielten, ist kein Parallelbericht vorhanden. Wir dürfen sie aber ruhig für historisch glaubwürdig halten, da sie dem Miltitz durchaus zuzutrauen ist. Somit stellen wir fest, daß Luther die Äußerungen Miltitzens auf dem Altenburger Gespräch, abgesehen von den eigentlichen Verhandlungen, nicht vollständig, aber in dem Mitgeteilten teils sicher, teils so gut wie sicher der Wirklichkeit sinngemäß entsprechend wiedergegeben hat.

Über die Vereinbarungen zwischen Luther und Miltitz sind wir aus zwei Briefen unterrichtet, die Luther gleich hinterher an seinen Landesherrn geschrieben hat. Luther hat sich zu Folgendem bereit erklärt:

1. er will schweigen, falls auch die Gegner schweigen;

2. einen Entschuldigungsbrief an den Papst schicken;
3. in einer Schrift das Volk zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl ermahnen;
4. außerdem hat Spalatin auf Anregung Fabians von Feilitzsch den Vorschlag gemacht, daß die Lutherſache dem Richterspruch des Erzbischofs von Salzburg übergeben werde.

Damit ist Miltitz nicht zufrieden gewesen, und man ist „auf Bedenken voneinander gegangen". Das alles erfahren wir aus Luthers erstem Brief. In dem zweiten Brief teilt er dann das endgültige Abkommen mit:

1. beiden Parteien soll Schweigen auferlegt werden;
2. Miltitz will dem Papst über die Lutherſache berichten und darauf hinwirken, daß dieser sie zur Untersuchung einem gelehrten Bischof übergibt. Dieser soll dann Luther die irrigen Punkte vorlegen, die er widerrufen soll. „Und alsdann, so ich den Irrthumb gelehret werde, soll und will ich gerne denselben widerrufen, und der heiligen Römischen Kirchen ihre Ehre und Gewalt nicht schwächen"[1]).

Die Vorrede führt diese Abmachungen nicht auf, sie berichtet uns vielmehr zweierlei:

1. daß Miltitz verlangt hat, Luther solle ihm Friedensvorschläge machen, er wolle solche auch vom Papste erwirken;
2. Luther hat sich in weitgehender Weise bereit erklärt, so weit entgegenzukommen, wie ihm sein Gewissen erlauben würde; er wünsche den Frieden, denn er sei gezwungen worden alles, was er getan habe, zu tun, er habe nicht die Schuld daran.

Diese Erklärungen sind uns in dieser Formulierung sonst nicht überliefert. Dürfen wir ihnen Glauben schenken? Was

1) E. 1, 343. 344. — E. A. 53, 5 ff. — Theodor Brieger in Zeitschrift für Kirchengesch. XV. S. 204 ff. — H. v. Schubert, Die Vorgeschichte der Berufung Luthers auf dem Reichstag zu Worms 1521. 1912, S 7.

Luther da gesagt haben will, liegt auf der Linie des einen Interesses, das er mit seinem Überblick verfolgt; er wollte, wie wir sahen, zeigen, daß er sein Werk nicht in revolutionärer Absicht begonnen habe. Zu dieser Absicht paßt nun diese Stelle ganz vortrefflich. Man könnte darum der Meinung sein, daß Luther die von ihm ausgesagten Tatsachen absichtsvoll erfunden hat. Allein, wir wissen aus Luthers erstem Brief an den Kurfürsten über seine Altenburger Verhandlung, daß Miltitz ihm vorgeworfen hat, die römische Kirche in Unehren gebracht zu haben, und daß Luther sich dazu erboten hat, alles wieder gut zu machen, soviel in seinen Kräften stehe[1]). Er ist darin in der Tat weitgegangen, wie die vorhin angeführte zweite definitive Abmachung zeigt; die Grenze seiner Nachgiebigkeit war sein Gewissen; so weit dieses es ihm erlaubte, ist er gegangen. Ein Teil der Aussagen unserer Vorrede ist also historisch gesichert. Was liegt nun näher, als anzunehmen, daß auch der Rest der Wirklichkeit entspricht, mit anderen Worten: daß Luther damals auf Miltitzens Beschuldigung hin und zur Begründung seiner eigenen Nachgiebigkeit seine Friedenssehnsucht beteuert und die Schuld zurückgewiesen hat? Denn sonst hätte ja die ganze Verhandlung überhaupt nicht stattfinden können. Wir gelangen also zu der Überzeugung, daß unsere Vorrede mit höchster Wahrscheinlichkeit richtig erzählt. Wenn Luthers Absicht hier einwirkt, so tut sie es nicht im Sinne einer Nachrichtenerfindung, sondern darin, daß Luther aus seinem ganzen Vorstellungskomplex über die offizielle Besprechung das auswählt, was zu dieser seiner Absicht paßt.

Die Abkanzelung Tetzels durch Miltitz, von der Luther in seinem Überblick redet, ist auch sonst bezeugt. Es verhielt sich damit folgendermaßen: Miltitz hatte Tetzel zu sich nach Altenburg beschieden. Tetzel, der damals im Leipziger Dominikanerkloster

1) „Es hat Herr Carolus von Miltitz gestern hoch angezogen die Unehr und Frevel, so durch mich der Romischen Kirche zugefügt, und ich mich aufs allerdemuthigist zu thun, was ich vermuge, erboten, zur Erstattung." E. A. 53, 5.

weilte, ist nicht gekommen und hat sich durch einen Brief vom 31. Dezember 1518 bei dem Nuntius zu entschuldigen gesucht, weil er auf der Reise wegen der durch Luther gegen ihn aufgebrachten öffentlichen Meinung seines Lebens nicht sicher sein würde. Miltitz hat es vorläufig dabei bewenden lassen, aber nach dem Altenburger Gespräch auf der Durchreise durch Leipzig den Tetzel hart vorgenommen. Am 22. Januar 1519 hat er Pfeffinger von dieser Heldentat Bericht erstattet. Tetzel war ruiniert; er ist nach seinem Verhör vor dem Nuntius nicht mehr an die Öffentlichkeit getreten. Still blieb er im Dominikanerkloster zu Leipzig und starb hier, wenn wir Sebastian Fröschels Augenzeugenbericht Glauben schenken dürfen, am Abend des Tages, an dem Luther in die Disputation gegen Eck eintrat[1]). Luther hatte ihm vorher einen Trostbrief geschrieben, der uns leider nicht erhalten ist; wir kennen davon nur ein Fragment dem Inhalt nach aus Kampfschriften Emsers vom Jahre 1521: „Er (Tetzel) soll sich unbekümmert lassen, denn die Sach sei von seinetwegen nicht angefangen; sondern hat das Kind viel einen andern Vater“[2]). Der Bericht in unserer Vorrede stimmt mit diesen Tatsachen überein.

Wir haben noch zu erwägen, ob Luther Miltitz richtig beurteilt hat. Der alte Luther vertritt die Ansicht, Miltitz habe ursprünglich den Auftrag gehabt, den Ketzer gefangen nach Rom zu schleifen, er habe aber, durch die öffentliche Meinung in Deutschland eines besseren belehrt, davon Abstand genommen und sei zur Verhandlung mit ihm geschritten. Ist diese Auffassung von uns zu übernehmen? Der erste Teil, daß Miltitz als Häscher nach Deutschland geschickt war, ist, wie wir eben sahen, trotz Creutzbergs gegenteiliger Meinung richtig. In dem zweiten Punkte, den wir untersuchen wollen, stimmt Creutzberg[3]) mit

1) Walch 15, Sp. 860 ff. — N. Paulus, Johann Tetzel der Ablaßprediger. 1899, S. 70 ff. 80 ff.

2) N. Paulus a. a. O. S. 81.

3) Creutzberg, Carl von Miltitz. S. 51 f.

Luther überein: „Miltitz scheint hier in Altenburg zuerst auf den Gedanken gekommen zu sein, durch Aufgreifen des kurfürstlichen Wunsches sich Friedrich geneigt zu machen und es vielleicht so weit zu bringen, mit Hilfe des Kurfürsten die ganze Angelegenheit in Ruhe und Frieden aus der Welt zu schaffen. Deshalb galt es, Luther Entgegenkommen zu zeigen, damit nicht von dessen Seite eine Durchkreuzung dieser Pläne erfolgte. Zur Einfädelung des Schiedsgerichts bedurfte man ja auch von Luthers Seite zunächst weiter nichts, als daß er schwieg . . . . Luther führt das freundliche Wesen Miltitzens darauf zurück, daß der junge Nuntius durch die Zahl der Anhänger der neuen Bewegung eingeschüchtert und erschreckt worden sei (cf. E. I, 407, 430: . . . . multitudine mihi faventium territus). Es ist durchaus wahrscheinlich, daß die Furcht vor Luthers Anhang und vor allem die geistige Inferiorität Miltitzens diesem gelehrten Theologen gegenüber mitbestimmend, wenn nicht ausschlaggebend für sein Handeln gewesen sind." Creutzberg gibt also mehrere Motive an, die für Miltitz bestimmend gewesen sein sollen, mit Luther in Verhandlungen einzutreten. Beide aber, Luther sowohl wie Creutzberg, sind der Ansicht, daß das Altenburger Gespräch der eigenen Initiative Miltitzens entsprungen sei. Ist diese Auffassung haltbar? Creutzberg führt uns auf die richtige Fährte mit der Vermutung, daß Miltitz einen Wunsch des Kurfürsten aufgegriffen hat. Wir dürfen mit Sicherheit sagen, daß letzten Endes der Auftrag Miltitzens, Luther unschädlich zu machen, nicht an der öffentlichen Meinung in Deutschland zuschanden wurde, sondern an dem festen Willen des Kurfürsten[1]). Der ist jedenfalls der entscheidende Faktor gewesen. Hätte er sich durch Miltitzens Eröffnungen dazu bewegen lassen, Luther an die Kurie auszuliefern, so würde wohl die öffentliche Meinung nichts dagegen haben machen können, und es ist doch auffallend, daß Spalatin seinen Vorschlag, Luthers Sache möge einem gelehrten, unverdächtigen Schiedsgericht unter dem

1) Kalkoff, Miltitziade. S. 14 f.

Vorsitz des Salzburger Erzbischofs zur Beurteilung übertragen werden, auf Anregung des kurfürstlichen Rates Fabian von Feilitzsch gemacht hat, der in Altenburg an den Verhandlungen teilnahm[1]). Feilitzsch ist ohne Zweifel mit seiner Teilnahme einer Instruktion seines kurfürstlichen Herrn gefolgt, und sein Vorschlag ist in die endgültigen Abmachungen zwischen Luther und Miltitz übergegangen, in der Form, daß Miltitz sich erbietet, einen päpstlichen Befehl zu erwirken, der die Lutherische Angelegenheit einem gelehrten Bischof zur Untersuchung übergibt. So hatte schon damals Friedrich der Weise den päpstlichen Sendling in sein politisches Netz eingefangen und benutzte nun diesen und den Plan des gelehrten Schiedsgerichts dazu, Luther seinen kanonischen Richtern zu entziehen. Luther aber hat schon damals den unbedeutenden Miltitz für selbständiger gehalten, als er war, und aus seinen Reden entnommen, daß er vor der öffentlichen Meinung zurückgewichen sei[2]). Diese nicht zutreffende Auffassung bringt er auch in unserer Vorrede zur Geltung.

Miltitz hat in Altenburg einen merkwürdigen Eindruck auf Luther gemacht. Sein Wohlwollen hat dieser für erheuchelt gehalten, ebenso die „Krokodilstränen", die er bei seinen Ermahnungen vergoß, und den „Judaskuß", den er ihm beim Abschied gab. Luther hat sich gestellt, als merke er das Gekünstelte, Unwahre der Situation nicht, aber bei seinem Sinn für Humor wird er dabei innerlich weidlich genug gelacht haben. Er hat ja bald nachher seinen Freunden die ganze Sache wie eine Komödie erzählt[3]), und auch der erste von Miltitz handelnde Abschnitt unserer Vorrede trägt ein lachendes Gesicht: noch 1545 macht Luther sich über den lächerlichen Wicht lustig. Um so merkwürdiger berührt es

1) Wir haben uns den kurfürstlichen Rat Fabian von Feilitzsch als Vertrauensmann des Kurfürsten zu denken, wie Philipp von Feilitzsch im Auftrage des Kurfürsten Luther am zweiten Tage des Augsburger Verhörs vor den Kardinal Cajetan begleitet hat. E. 1, 246.

2) E. 1, 407 f. 430 f.

3) S. vorige Note.

uns, wenn er hinterher eine Lanze für den vielgescholtenen Miltitz bricht und sein Wirken als segensreich, wenn auch leider zu spät begonnen, preist. Weil Miltitz den Frieden hat herbeiführen wollen und Tetzel, den ersten Urheber der ganzen Tragödie, mattgesetzt hat, deswegen spricht ihm Luther diese Bedeutung zu. Er beurteilt ihn viel zu günstig. Der Friedensplan dieses päpstlichen „Nuntius" ist nicht seinem eigenen Genius entsprungen. Mag er sich selbst geschmeichelt haben, etwas zu bedeuten, er war doch nur ein Werkzeug in der Hand des klugen sächsischen Kurfürsten, der den Sendling Roms gegen Rom zu benutzen wußte. Er war von seinem Herrn zum Verhandeln mit dem Ketzer gar nicht ermächtigt; die Kurie hat sich sein instruktionswidriges Gebaren nur gefallen lassen, weil Friedrich ihre Hoffnung während des Wahlkampfes war. In dem großen Kampf der Geister und Gewalten, der mit Luthers Auftreten anhub, ist Miltitz bestenfalls eine komische Figur. Die Vernichtung Tetzels durch ihn muß auf die Nachwelt einen geradezu peinlichen Eindruck machen. Tetzel hatte seine (uns freilich unsympathische) Stimme für seinen Papst erhoben, er hat in seiner Weise redlich seiner Kirche gedient — Miltitz, der Hochstapler, der im Leben buchstäblich gar nichts geleistet hatte, war der letzte, der das Recht gehabt hätte, Tetzel zu ruinieren[1]). Wir müssen also unumwunden zugestehen, daß Luther in der Beurteilung Miltitzens viel zu hoch gegriffen hat. Wie ist das zu verstehen? Er hat fälschlich den Friedensplan, der seinem eigenen Wunsche entgegenkam, für von Miltitz selbst ausgedacht gehalten und die Mattsetzung Tetzels, bei allem Mitleid, das er mit diesem hatte, als für seine Sache günstig erfahren. Das reicht zur Erklärung aber noch nicht aus. Unser Abschnitt ist eigentlich eine Erörterung der Frage, wem die Schuld an der Entstehung der ganzen Not der Zeit, in der der alte Luther steht, zuzumessen ist. Es ist eine Zeit des Gerichts Gottes über die Menschen, jetzt ist es zu spät, auf Ausgleich zu sinnen. Damals,

1) Vgl. N. Paulus, Johann Tetzel . . . S. 71 ff.

als die Sache noch in den Anfängen war, hatten der Papst und der Mainzer es in der Hand, sie in Güte beizulegen. Sie hätten es gekonnt, wenn sie Luther nur rechtzeitig verhört, in Güte mit ihm verhandelt und den Ablaßkram abgestellt hätten. Sie haben es nicht getan, darum sind sie schuld an aller Not der Gegenwart. Gegen den Mainzer richtet sich die ganze Wucht der Anklage: er hat um seines finanziellen Vorteils willen der Sache des Evangeliums den Garaus machen wollen, darum fällt die ganze schwere Schuld auf ihn. Hier tritt die Tendenz der Vorrede ganz stark heraus: Bisher haben wir gesehen, wie Luther sich von dem Vorwurf, Revolution gemacht zu haben, zu reinigen sucht; hier schlägt die Apologetik in Polemik um. Er redet wie ein Prophet und spricht als solcher das Urteil über den schuldigen Mainzer. Indem er auf dessen Folie sich den Miltitz vergegenwärtigt, kommt er dazu, diesen gehörig zu überschätzen.

7. Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Untersuchung.

Bevor wir nun zur Betrachtung der inneren Entwicklung Luthers, wie unsere Vorrede sie darstellt, übergehen, empfiehlt es sich, uns in einem kurzen Überblick die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung zu vergegenwärtigen. Bei der Schilderung der Begebenheiten, von denen er redet, hat der alte Luther eine eigentümliche Auswahl walten lassen. Beim Thesenstreit hat er das Neue, das sich in ihm schon so mächtig entfaltet hatte und ihn in der Kritik am Bestehenden weiter und weiter forttrug, nicht erwähnt, auch redet er nicht davon, daß sein Schlag gegen den Ablaßhandel ein Angriff auf den Papst und die römisch-katholische Kirche war. So kommt es, daß das Vorgehen der Romanisten gegen ihn in seiner Darstellung als nicht genügend motiviert erscheint, er sagt nicht, daß sie gegen ihn als Revolutionär, der sich von innen heraus mit der herrschenden kirchlichen Ordnung nicht mehr vertragen konnte, vorgingen. Statt seine Reise nach Augs-

burg zu schildern, hebt er nur kurz seinen bei dieser Gelegenheit bezeigten Gehorsam gegen die kirchlichen Vorschriften hervor. Das von ihm mitgeteilte Gespräch mit Urbanus von Serralonga gipfelt darin, daß Luther erklärt hat, gegen die kirchlichen Machthaber nichts Böses im Schilde zu führen. Das Augsburger Verhör, bei dem er dem Kardinal den Widerruf verweigerte, den dieser im Namen des Oberhirten der Christenheit von ihm forderte, läßt er fort. An der Leipziger Disputation mit ihrer Vorgeschichte zeigt er, wie ihn Eck in den Redekampf hineingezwungen hat, der Streit aber, trotzdem Eck sich so ins Zeug legte, unentschieden geblieben ist; bei der Mitteilung über seine Abmachungen mit Miltitz betont er seine damalige Friedensbereitschaft, und schiebt kurz darauf dem Mainzer Erzbischof die ganze Schwere der Schuld an der Entstehung des lutherischen Lärmens mit allen Folgeerscheinungen zu. Diese ganze eigentümliche Auswahl und Beleuchtung der Tatsachen ist aus der bekannten apologetischen Absicht der Vorrede zu erklären.

Er hat die Feder in dem Bewußtsein niedergelegt, seinem Leser von den Ereignissen seiner Anfangszeit bis zum Wormser Reichstag hin, die nötigen Mitteilungen gemacht zu haben (Hactenus ad annum MDXX et XXI processit res indulgentiaria, post sequuntur res sacramentariae et anabaptisticae, de quibus in aliis tomis, si vixero, praefandum est). Aber gerade das, was uns das Allerteuerste an dieser Geschichte ist, vermissen wir in des Helden eigener Darstellung: Von der Heidelberger Disputation erfahren wir nichts; nicht ein Wort von dem jauchzenden Widerhall, den der Reformator nach der Leipziger Disputation in seiner bis in die Tiefen aufgeregten Nation fand, als Hutten und die andern Humanisten seine Sache zu der ihren machten, als die Reichsritterschaft sich zu seinem Schutz erbot; kein Wort davon, wie er, der Held seiner Nation, mit seinen großen Reformprogrammen die Christenheit in den Kampf hineinrief gegen das abgöttische Rom, den gewaltigen Streich tat mitten ins Herz der entarteten Papstkirche, aus der Kraft des Evangeliums heraus

den Christen den Weg zeigte zur Herrlichkeit der Kinder Gottes und ihnen den kühnen Bauplan vorlegte für eine neue irdische Ordnung, die vom Geiste des Evangeliums getragen sein sollte; kein Wort auch davon, wie vor dem Wittenberger Elstertor die Flammen lohten und die Grundbücher der Papstmacht verzehrten, und wie er trotz Tod und Teufel nach Worms zog und dort dem gewaltigen Herrn des halben Erdballs Aug' in Auge gegenübertrat und sich furchtlos zu seinem Werke bekannte. Der alte Luther, dem auch auf Grund unserer Vorrede ein prophetisches Bewußtsein zuerkannt werden muß, hat der Absicht folgend, sich von dem Anwurf seiner Gegner, ein Revolutionär gewesen zu sein, zu reinigen, darauf verzichtet, sein reformatorisches Handeln in angemessener Weise zu würdigen. Dieser Verzicht setzt ihn in einen eigentümlichen Gegensatz zu so manchem andern Memoirenschreiber. Dahinter steckt gewiß nicht nur der Zweck, den er sich gesetzt hat, sondern auch seine tiefe Bescheidenheit.

Andere weiß er zu würdigen: seinem alten Landesherrn Friedrich dem Weisen hat er das ihm gebührende Denkmal gesetzt; Melanchthon zu seinen eigenen Ungunsten zu sehr hervorgehoben. Den nichtigen Miltitz hat er in seiner Bedeutung erheblich überschätzt, und seinem Todfeind Eck hängt er nichts an, was sich nicht als tatsächlich erweisen läßt. An mehreren Stellen ließ sich feststellen, daß Luther sich davor gehütet hat, Tatsachen als sicherer hinzustellen, als er selbst für verbürgt hielt. Die Zeitangaben, die er macht, sind teils richtig, teils falsch oder ungenau. Die großen Tatsachen hat er sämtlich dem Jahre nach richtig datiert, bei den andern beträgt der größte Fehler, dessen er sich schuldig gemacht hat, nur etwas über ein Jahr! An zwei Stellen (Berufung Melanchthons nach Wittenberg und Abfertigung der Nuntien durch den Kurfürsten) ist wegen der nicht ganz präzisen Ausdrucksweise Luthers nicht genau festzustellen, was ihm als vermeintliche Tatsache vorgeschwebt hat, und kann also auch nicht beurteilt werden, ob er sich geirrt hat. An drei anderen, bei den Vorgeschichten des Augsburger Verhörs und der Leipziger Dis-

putation und dem Altenburger Gespräch, erweitert die Vorrede unser Wissen über die primären Quellen hinaus; wir haben hier aus inneren Gründen die Richtigkeit von Luthers Angaben als sehr wahrscheinlich festgestellt.

Demnach können wir trotz des zuerst Gesagten mit einem günstigen Vorurteil an die Untersuchung der Aussagen der Vorrede über Luthers innere Entwicklung herantreten.

III.
Die innere Entwicklung.

1. Luthers Papismus bei Ausbruch des Ablaßstreites.

Die ersten Angaben über seine innere Entwicklung zum Reformator macht Luther im dritten Absatz der praefatio. Er bezeichnet sich dort als einstigen ganz strengen Papisten: er will zu Beginn des Streites noch so papsttreu gewesen sein, daß er imstande gewesen wäre, um des Papsttums willen einen Mord zu begehen, und zwar aus innerlichstem Motiv: um seiner Seelen Seligkeit willen.

Hat er damit seinen inneren Zustand richtig gezeichnet?

1. Wir lernten bereits bei unserer Betrachtung des Ablaßstreites die drei Predigten kennen, die er vor dem Thesenanschlag gegen den Ablaß gehalten hat. Darin spürten wir stark das Wehen eines neuen religiösen Geistes. Das ist die reformatorische Linie in seiner inneren Entwicklung. Diese Linie läßt der alte Luther, wie er auf seinen Seelenzustand bei Ausbruch des Ablaßstreites zu sprechen kommt, fort, er gibt also ein unvollständiges Bild. Wir vermögen auch mit leichter Mühe den Grund aufzufinden, warum er das tat: unsere Stelle steht zu dem Abschnitt,

---

1) Der Text des betreffenden Abschnittes ist bereits auf S. 12 mitgeteilt worden.

in welchem er uns, wie wir eingangs unserer Untersuchung sahen, das eine von ihm mit der Vorrede verfolgte Interesse verrät, im Verhältnis der Begründung. Sie soll dem Leser ein für allemal seine Zugeständnisse ans Papsttum psychologisch begreiflich machen. Zu diesem Zweck brauchte er natürlich nicht das Ganze seines damaligen Seelenzustandes zu umschreiben, sondern konnte aus dem Ganzen das herausgreifen, was den Zugeständnissen, die er erklären wollte, korrespondierte.

2. In den eben erwähnten Predigten sahen wir, daß Luther trotz seiner schon ganz aufs Evangelium eingestellten Religiosität doch noch an der päpstlichen Ablaßlehre grundsätzlich festhielt. Das ist die konservative Linie in seiner Entwicklung. Beide Linien liefen nebeneinander her und waren miteinander in Spannung. Diese Spannung war Luther bemüht zu überwinden; er konnte das nur durch Rückgreifen auf die nicht mehr geltende, verhältnismäßig milde ältere päpstliche Ablaßlehre, und diese mußte sich von ihm noch das Aufdrücken eines gewissen Gepräges gefallen lassen, das aus dem neuen religiösen Geiste Luthers herstammte. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß er in diesem Punkte der Kirchenlehre der authentischen päpstlichen Auffassung einfach folgte. Zur Verbreiterung dieser Erkenntnis werfen wir noch einen Blick auf die Predigt vom 1. August 1516[1]: da schärft er seiner Gemeinde die Notwendigkeit des Papsttums ein um der irdischen Ordnung und Einheit der Kirche willen. In der Römerbriefvorlesung 1515/16 aber hatte er vor seinen Hörern Papst und Priester bereits wegen Verführung des Volkes von der wahren Gottesverehrung angeklagt[2]. Diesem Tatbestande gegenüber, der uns zeigt, daß Luther damals, kurz vor Ausbruch des Ablaßstreites, in der Idee noch am Papsttum festhielt, seinen Mißbräuchen gegenüber jedoch vor freimütiger Kritik nicht zurück-

1) O. Scheel, Dokumente zu Luthers Entwicklung (bis 1519). 1911. Nr. 313.

2) Derselbe a. a. O. Nr. 295.

schreckte, müssen wir Luthers Äußerung an dieser Stelle des Rückblicks für stark übertrieben halten.

3. Ist er denn überhaupt niemals ein so toller Papist gewesen, d. h.: hat Luther diese Strenge seines Papismus einfach erfunden? Denkbar wäre das ja, weil er hier so darauf aus ist, vor den Lesern seine fatalen Zugeständnisse an das Papsttum zu rechtfertigen. Allein: der Abschnitt, den wir augenblicklich betrachten, wird eingeleitet durch die an den Leser gerichtete Bitte: „Sed ante omnia oro pium lectorem, et oro propter ipsum dominum nostrum Jesum Christum, ut ista legat cum iudicio, imo cum multa miseratione", und am Schlusse des folgenden Absatzes finden wir den wuchtigen kurzen Satz: „Deum ipsum testor." Luther stellt sich hier also unmittelbar vor Gottes und Christi Angesicht. Dadurch ist es ausgeschlossen, daß er hier leichthin Behauptungen aufgestellt hat, von deren Richtigkeit er nicht durch und durch überzeugt war. Damit ist sein unbedingter Wille zur Wahrheit bewiesen, dagegen eine Irrtumsmöglichkeit nicht ausgeschaltet, und wir haben soeben gesehen, daß seine Angaben der historischen Wirklichkeit tatsächlich nicht entsprechen. Wir lernen seinen Irrtum verstehen, wenn wir bedenken, daß er zu der Zeit, als er die Vorrede schrieb, schon lange über sein früheres Hochhalten des Papsttums hinaus war; längst hatte sich ihm der Abgott zu Rom als Antichrist erwiesen, galt ihm soviel wie die Inkarnation alles Bösen in der Welt. Er betrachtete das frühere Stadium seiner Entwicklung, wo er noch dem Heiligen Vater zu Rom alle schuldige Verehrung zollte, mit scharfen kritischen Augen und scheute sich nicht, diese seine frühere Hingabe an das Haupt der Kirche mit dem schärfsten Urteil zu belegen (quae posterioribus et istis temporibus pro summa blasphemia et abominatione habeo et execror). Die Unzufriedenheit mit sich selbst hinsichtlich dieser Linie in seiner Entwicklung konnte dazu führen, daß sie sich ihm in der Erinnerung allmählich vertiefte, daß er den Schatten dunkler sah, als er ursprünglich gewesen war. So ist es möglich,

daß einfach seine freischaffende Phantasie, ihm selbst unbewußt, Eintragungen in seine frühere Entwicklung gemacht hat, die wir als irrtümlich und die Wirklichkeit stark übertreibend erkannten. Es ist aber auch möglich, daß er irrtümlicherweise ein noch früheres Stadium seiner Entwicklung in die Zeit des Ausbruchs des Ablaßstreites übertragen hat. Der Satz: „Ego serio rem agebam, ut qui diem extremum horribiliter timui, et tamen salvus fieri ex intimis medullis cupiebam" legt es nahe, an die Zeit seines schweren Ringens im Erfurter Kloster zu denken. Über die gleiche Sache hat sich Luther im Jahre 1531 gelegentlich seiner zweiten Galaterbriefvorlesung geäußert: „. . . . Sic ego meritus, quod non crucifixi eum semel, blasphemari fidem, externe bonus, vixi castus, pauper nihil curavi de rebus mundi. Interim alebam sub ista sanctitate, fiducia mei diffidentiam dei, blasphemiam, timorem sentiebam; latrina erat diaboli, et habet (nämlich: der Teufel) feer libenter tales Sanctos qui perdunt suas animas, da lacht er. Interim tamen ipse regnat in contemptu, blasphemia Christi, in abusione omnium bonorum dei. Ista peccata non vidi tum. Si Hus venisset, ich hette auch holtz und stro etc. (erg.: zum Scheiterhaufen herbeigeholt), si non manu, tamen consentiente corde. Nihil est cum meretricibus et latronibus, quia isti habent morsum conscientiae. Nos volumus iustificare. Nos isto modo, via venimus ad gratiam, blasphemando gratiam, maiestatem, fidem, cultum; da bin ich submersus drynn gewest. Nemo fuit qui non cultum praeceptum, si non opere etc.[1]) Hier führt Luther seinen Hörern vor, wie es in ihm aussah, als er sich noch ganz auf seine eigenen Werke verließ, um sich die Seligkeit zu verdienen. Es läßt sich nicht daran zweifeln, daß er zeitlich dabei sein Leben im Erfurter Kloster im Auge hat. Auch an dieser Stelle übt er scharfe Selbstkritik, man könnte darum

1) W. A. 40. 1. Hälfte, S. 137 f.

meinen, daß auch in diesem Bericht schon Übertreibungen vorliegen. Diesem Verdacht gegenüber genügt es darauf hinzuweisen, daß dieses Selbstporträt Luthers zusammenstimmt mit dem, was wir sonst von ihm aus seiner Klosterzeit wissen. Mit kritikloser Hingabe und rücksichtsloser Energie hat er damals alle ihm von der Kirche und seinem Orden dargebotenen Heilsmittel ergriffen, um seiner Seligkeit gewiß zu werden. Zu den Elementen des Katholizismus, die er seit seiner Kindheit in sich aufgenommen hatte, gehörte auch eine tiefe Ehrfurcht vor dem Heiligen Vater der Christenheit. Es war, so viel wir wissen, in seinem bisherigen Entwicklungsgange nichts auf ihn eingedrungen, was ihn darin hätte erschüttern können[1]). Wir müssen also bei dem Mönche Luther jenen schlechthinnigen Gehorsam dem Haupt der Kirche gegenüber für selbstverständlich halten, der vor einer Tat des Fanatismus nicht zurückbebte, und den er 1531 von sich selbst bezeugt hat. Diesen strengen Papismus aus seiner früheren Mönchszeit hat Luther in unserer Vorrede irrtümlicherweise in der Zeit des Ausbruchs des Ablaßstreites übertragen.

2. Der Stand von Luthers innerer Entwicklung zur Zeit der Leipziger Disputation.

„Und hier magst du an meinem Beispiel sehen; wie schwer es ist, sich von Irrtümern frei- und loszuringen, die durch der ganzen Welt Beispiel beglaubigt und durch lange Gewohnheit einem gleichsam zur zweiten Natur geworden sind. Wie wahr ist das Sprichwort: ‚Schwer ist's, Gewohntes zu lassen', und: ‚Gewohnheit ist eine zweite Natur.' Und wie wahr ist das Wort Augustins:

1) O. Scheel, Martin Luther. I. Bd. 3. Aufl. 1921. II. Bd. 1. u. 2. Aufl. 1917.

„Atque hic vide vel in meo casu, quam difficile sit eluctari et emergere ex erroribus, totius orbis exemplo firmatis et longa consuetudine velut in naturam mutatis. Quam verum est proverbium: Difficile est consueta relinquere, et: Consuetudo est altera natura. Et quam vere dicit Augustinus: Consuetudo, si ei non resistitur, fit

‚Wenn man einer Gewohnheit keinen Widerstand entgegensetzt, wird sie zum Zwang.‘ Ich, der ich schon damals die Heilige Schrift mit allem Fleiß privatim und öffentlich gelesen und gelehrt hatte, sieben Jahre hindurch, so daß ich sie fast ganz auswendig wußte, ferner die Erstlinge der Erkenntnis und des Glaubens an Christus schon geerntet hatte, nämlich: daß wir nicht durch Werke, sondern durch den Glauben an Christus gerecht und selig werden, endlich, wovon ich gerade rede, schon öffentlich den Satz vertrat, daß der Papst nicht nach göttlichem Rechte das Haupt der Kirche sei, sah doch die Folge davon nicht, daß nämlich der Papst notwendig vom Teufel sein müsse. Denn: was nicht aus Gott ist, muß vom Teufel sein.

So eingenommen war ich (wie ich schon gesagt habe) von dem Beispiel und dem Glanz der heiligen Kirche und von der eigenen Gewöhnung, daß ich dem Papst das menschliche Recht einräumte, das doch trügerisch und teuflisch ist, wenn's nicht von der göttlichen Autorität gestützt wird. Denn den Eltern und Obrigkeiten gehorchen wir, nicht, weil sie es vorschreiben, sondern weil es so Gottes Wille ist, 1. Petr. 3 [vielm. 2,13!] Daher kommt es, daß ich weniger ungehalten sein kann über die, welche allzu hartnäckig am Papsttum hängen, zumal sie doch weder die

---

necessitas. Ego, qui iam tunc sacras literas diligentissime privatim et publice legeram et docueram per septem annos, ita ut memoriter pene omnia tenerem, deinde primitias cognitionis et fidei Christi hauseram, scilicet, non operibus, sed fide Christi nos iustos et salvos fieri, denique id, de quo loquor, papam non esse iure divino caput ecclesiae, iam defendebam publice, tamen id quod consequens erat non vidi, scilicet papam necessario esse ex diabolo. Quod enim ex Deo non est, necesse est ex diabolo esse.

Sic absorptus eram (ut dixi) tum exemplo et titulo sanctae ecclesiae, tum consuetudine propria, ut papae concederem ius humanum, quod tamen, si non sit fultum autoritate divina, mendacium et diabolicum est. Nam parentibus et magistratibus paremus, non quia ipsi praecipiunt, sed quia sic est voluntas Dei, I. Petr. 3. Hinc est, quod minus iniquo animo ferre possum eos, qui pertinacius in papatu haerent, praesertim qui sacra vel etiam prophana non

Heilige Schrift noch auch profane Bücher gelesen haben, während ich doch so fest daran gehangen habe, trotzdem ich lange Jahre die Heilige Schrift las."

Wenn Luther gelegentlich seiner Darstellung der Leipziger Disputation auf seine innere Entwicklung zu sprechen kommt, so sollte man erwarten, von ihm zu erfahren, welche hervorragende Bedeutung dies große Ereignis für die Klärung seiner religiösen Innenwelt hatte. In Leipzig hatte sich doch vor ihm der Abgrund geöffnet, der ihn von der katholischen Kirche trennte, weil er weder Papst noch Konzilien mehr als Glaubensautoritäten anerkennen konnte, sondern dazu gedrängt ward, sich ganz auf den festen Untergrund seines neuen Lebens, die Heilige Schrift, zurückzuziehen und von dort sich die Maßstäbe für alles zu holen. Von dieser Bedeutung der Leipziger Disputation aber erwähnt der alte Luther in seinem Rückblick gar nichts. Im Gegenteil: er führt den Nachweis, daß er auch damals seinen früheren papistischen Standpunkt keineswegs ganz verleugnet hat. Was muß der Luther doch ehemals für ein treues Glied der katholischen Kirche und ein ergebener Sohn seines Vaters Papst gewesen sein, daß er selbst in dieser Zeit noch am menschlichen Rechte des Papsttums festgehalten hat: so soll der Leser der Vorrede denken, wenn er an diese Stelle kommt. Gleichzeitig benutzt Luther die Gelegenheit zu sagen, daß auch er gegenwärtig, im Momente seines Schreibens, seine papistische Vergangenheit nicht einfach abgestreift hat, daß er vielmehr den Anhängern des Papstes Verständnis und Nachsicht entgegenbringt, weil er selbst früher so tief im Papsttum drinsteckt hat. Der Reformator, der selbst in Leipzig sich nicht vollständig vom Papsttum losgerissen hatte und jetzt, im Jahre 1545, noch der kirchlichen Gegenpartei mit Duldsamkeit und einem gewissen Grade von Anerkennung gegenübersteht, hat sicher keine Revolution machen wollen wie seine Gegner

---

legerunt, cum ego tot annis sacra legens diligentissime tamen ita haesi tenaciter."

von ihm behauptet haben. Einen solchen Eindruck will Luther unstreitig auf seinen Leser machen. So macht sich die eine Seite seiner apologetischen Absicht an dieser Stelle bemerkbar.

Die andere Seite seines mit der Vorrede verfolgten apologetischen Interesses war die, sich von dem Vorwurf des Selbstwiderspruchs zu reinigen und zu zeigen, daß er nicht auf einmal ganz im Geiste der Heiligen Schrift dringewesen sei, sondern beim Lehren und Schreiben seine Fortschritte gemacht habe. So benutzt er hier die Leipziger Disputation als Schulbeispiel, mit dem er seinen Lesern schlagend vor Augen führt, wie schwer es ihm geworden ist, sich vom Alten loszuringen: trotzdem er sich schon so lange mit der Bibel beschäftigt hatte, trotzdem er damals schon im Besitz der Erkenntnis war, daß wir durch den Glauben an Christus gerecht und selig werden, trotzdem er auf der Disputation schon dem Papste das göttliche Recht bestritt, — trotz alledem war er noch nicht zu der äußersten Konsequenz vorgedrungen, daß der Papst vom Teufel sei. Das ist der Sinn unserer Stelle, soweit sie Luthers innere Entwicklung beleuchtet. Die reformatorische Linie mußte dabei zu kurz kommen. Denn auf sein Verklammertsein am Alten legt er den stärksten Nachdruck. Nicht von dem, was er dort in Leipzig geleistet hat und Neues in ihm geworden ist, redet er, sondern von dem, was ihm damals noch gefehlt hat. An der Fülle des Neuen in seinem Inneren vorbei greift er, dem bekannten apologetischen Interesse folgend, den Punkt heraus, der ihn noch als am Alten hängend charakterisieren soll.

Dürfen wir, von dieser Auswahl abgesehen, den Aussagen des alten Luther über sich selbst Glauben schenken? Wir haben vorhin gesehen, wie Luther die konservative Linie in seiner Entwicklung mit kritischen Augen betrachtet, sahen auch im vorigen Abschnitt, wie er demzufolge den Schatten noch tiefer sah, als er in Wirklichkeit gewesen war. Sollten wir nicht vermuten müssen, daß es ihm ganz ähnlich hier ergeht? Neben dieser Trübung des Gedächtnisses durch die Unzufriedenheit mit sich selbst, die sich

hier so nachdrücklich verrät, kommt als zweite Fehlerquelle seine apologetische Absicht in Betracht, die sich in unserm Abschnitt, wie wir soeben sahen, besonders stark geltend macht. Wir müssen darum auf eine erhebliche Abweichung der Vorrede von der Wirklichkeit gefaßt sein. Fragen wir die primären Quellen: wir müssen Luther zugeben, daß er damals zur Zeit der Leipziger Disputation das Papsttum noch nicht mit der Sicherheit und Schroffheit für vom Teufel inspiriert und den Papst selbst für den leibhaftigen Antichrist gehalten hat, wie uns das in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" vom Jahre 1520 entgegentritt[1]). Aber schon am 11. Dezember 1518 hat er Link gegenüber den Verdacht geäußert, daß in Rom der Antichrist herrsche[2]). Durch das Studium der päpstlichen Dekretalen, das er für die Leipziger Disputation betrieb, erhielt dieser Verdacht neue Nahrung[3]). Es war aber Luthers Art nicht, eine Meinung unter die Leute zu bringen, die ihm selbst noch nicht felsenfest gegründet zu sein schien. Darum hat er diesen gefährlichen Gedanken, solange es ging, noch in sich bekämpft[4]). Vermutlich aus diesem Grunde auch hat er auf der Leipziger Disputation keinen Gebrauch davon gemacht. Erst das Studium der von Ulrich von Hutten neu herausgegebenen „Donatio Constantini" des Laurentius Valla, die Angriffe der Romanisten und schließlich entscheidend die Bulle „Exsurge" haben ihm den langgehegten Verdacht zur Gewißheit gemacht[5]). Das war im Jahre 1520, also lange nach der Leipziger Disputation. Wir sehen also: nicht so einfach und plötzlich, in einem Momente durch einen logischen Schluß, wie's der

---

1) W. A. 6, 459.

2) E. 1, 316, Z. 16—19.

3) E. 1, 450, Z. 42—54.

4) Cf. E. 1, 482, Z. 87 ff.; hier tritt deutlich das Bestreben Luthers hervor, die oberste Kirchengewalt reinzuwaschen.

5) E. 2, 332, Z. 28—41. — W. A. 6, 328 f. 348. — E. 2, 491, Z. 29—31.

alte Luther sich vorzustellen scheint, ist dem Reformator der Gedanke aufgeblitzt, der Papst müsse vom Teufel sein, sondern in allmählichem Werden unter dem Druck ungeheuren Geschehens ist er in ihm herangewachsen. Richtig ist an Luthers Darstellung die Erinnerung daran, daß er diesen Gedanken auf der Leipziger Disputation noch nicht öffentlich vertreten hat, aber er tat es nicht deswegen nicht, weil er ihm noch fremd war, sondern wohl aus Gewissenhaftigkeit und weil er sich innerlich noch dagegen wehrte. Es ist so, wie wir vermuteten: Luther hat auch an dieser Stelle der Vorrede die konservative Linie in seiner früheren inneren Entwicklung tatsächlich tiefer gezogen, als sie war.

Noch zwei weitere autobiographische Aussagen ziehen in diesem Abschnitt unsere Aufmerksamkeit auf sich:

1. Luther will damals zur Zeit der Leipziger Disputation, also im Jahre 1519, bereits ganze *sieben* Jahre hindurch Bibelvorlesungen gehalten haben, er müßte also spätestens vom Frühjahr 1512 ab seine erste biblische Vorlesung gehalten haben. Die erste biblische Vorlesung, die wir von ihm besitzen, ist die Psalmenvorlesung, die er erst im Sommer 1513 begonnen hat. Wenn dies wirklich seine erste Bibelvorlesung gewesen wäre, so würde sich der alte Luther hier um *ein* Jahr geirrt haben. Wenn nun auch aus Quellenmangel nicht mit Sicherheit festzustellen ist, ob die früheste Bibelvorlesung, die wir von Luther besitzen, auch die erste gewesen ist, die er überhaupt gehalten hat, so ist es doch wahrscheinlich, daß er schon bald nach der Doktorpromotion, also im Spätherbst 1512, mit einer Vorlesung begonnen hat. In diesem Falle würde der Irrtum Luthers in der Vorrede auf $^1/_4$ Jahr herabgedrückt[1]).

---

1) Siehe H. v. Schubert und K. Meißinger, Zu Luthers Vorlesungstätigkeit. 1920, S. 8. — H. Böhmer, Luthers erste Vorlesung. 1924 (Berichte über die Verhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philosophisch-historische Klasse. 75. Bd., 1923, 1. Heft), S. 1 ff. Ob Böhmer damit recht hat, wenn er Luther als erste Vorlesung ein Kolleg über die Genesis halten läßt, erscheint

2. Karl Holl und ihm folgend Joh. von Walter[1]) meinen, Luther habe hier sagen wollen, daß er bereits 1512 die Erstlinge der Erkenntnis Christi besessen habe, nämlich, daß wir nicht durch Werke, sondern durch den Glauben an Christus gerecht und selig werden. So würde man allerdings die Stelle verstehen müssen, wenn man zwischen den Satzteilen „qui iam tunc sacras literas diligentissime privatim et publice legeram et docueram per septem annos" und „deinde primitias cognitiones et fidei Christi hauseram . . ." einen engeren Zusammenhang herstellen könnte, so daß die Zeitbestimmung des ersten Satzteiles „per septem annos" irgendwie auch für diesen zweiten Geltung hätte. Das ist aber unmöglich: denn diese beiden Satzteile und der dann folgende, mit „denique" eingeleitete, sind einander koordinierte Glieder einer Aufzählung. Der zweite steht allein für sich da, ohne irgendwelchen Zusammenhang mit der im ersten enthaltenen Zeitbestimmung. Mit dem Plusquamperfektum „hauseram", mit dem er, ohne eine genauere Zeitbestimmung zu geben, hinter das Jahr 1519 zurückgreift, will der alte Luther nur sagen, daß er damals zur Zeit der Leipziger Disputation, im Jahre 1519, den erwähnten inneren Besitz schon hatte. Mehr kann man hinsichtlich der Datierung des entscheidenden religiösen Erlebnisses Luthers aus dieser Stelle nicht herauslesen.

---

mir mehr als fraglich, denn die Stelle in Luthers Schrift „Von den Konziliis und Kirchen", aus der er das schließen zu dürfen glaubt, hat doch für die Reihenfolge von Luthers Vorlesungen nichts zu bedeuten. Sie lautet: „. . . . Und las sie noch ein Buch für sich nemen aus der heiligen Schrifft und die glose suchen bey den Vetern, so sols jm gehen wie mirs gieng, da ich die Epistel ad Ebreos fürnam mit S. Chrysostomus glosen, Und Titum, Galatas mit hülffe S. Hieronymi, Genesien mit Hülffe S. Ambrosij und Augustini, den Psalter mit allen scriebenten, so man haben kan, und so fort an." Hier würfelt Luther seine Vorlesungen durcheinander!

1) K. Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. Bd. 1, Luther: 1. Aufl. 1924, S. 165; 2. u. 3. Aufl. 1923, S. 195. — J. von Walter, Der Abschluß der Entwicklung des jungen Luther. Zeitschrift für systematische Theologie, 1. Jahrg., 1923, S. 415—418.

3. Das entscheidende religiöse Erlebnis über Röm. 1, 17.

„Inzwischen war ich in diesem Jahre schon zum Psalter in einer zweiten Erklärung zurückgekehrt, im Vertrauen darauf, daß ich geübter sei, nachdem ich St. Pauli Briefe an die Römer, an die Galater und den an die Hebräer in Vorlesungen behandelt hatte. Ein gewiß wunderbar heißes Verlangen hatte mich ergriffen gehabt, Paulus im Brief an die Römer zu erkennen, aber im Wege gestanden hatte mir dabei kein Mangel an ernstem Wollen, sondern ein einziges Wort in Kap. 1, nämlich: ‚Justitia dei revelatur in illo.' Mich hatte nämlich ein Haß gefaßt gegen dieses Wort ‚Justitia dei', das ich durch den Brauch und die Gewohnheit aller Doktoren philosophisch zu verstehen gelehrt worden war, von der sogenannten Justitia formalis oder activa, vermittels deren Gott gerecht ist und die Sünder und Ungerechten straft.

Ich aber, der ich mich vor Gott als Sünder fühlte mit ganz ruhelosem Gewissen, wenn ich auch untadelig als Mönch lebte, und mich nicht darauf verlassen konnte, daß ich durch mein Ge-

---

„Interim eo anno iam redieram ad Psalterium denuo interpretandum, fretus eo, quod exercitatior essem, postquam S. Pauli Epistolas ad Romanos, ad Galatas, et eam, quae est ad Ebraeos, tractassem in scholis. Miro certe ardore c'aptus fueram cognoscendi Pauli in Epistola ad Roman. Sed obstiterat hactenus non frigidus circum praecordia sanguis[1]), sed unicum vocabulum, quod est cap. I: Justitia Dei revelatur in illo. Oderam enim vocabulum istud ‚Justitia dei', quod usu et consuetudine omnium Doctorum doctus eram philosophice intelligere, de iustitia (ut vocant) formali seu activa, qua Deus est iustus, et peccatores iniustosque punit.

Ego autem, qui me, utcunque irreprehensibilis monachus vivebam, sentirem coram Deo esse peccatorem inquietissimae conscientiae, nec mea satisfactione placatum confidere possem, non amabam, imo odiebam iustum et punientem peccatores Deum, tacitaque si non

---

1) Zitat aus Virgil, Georgica II, 484, von Luther frei angewandt. Darauf hat G. Krüger, Historische Zeitschrift 123, 1921, S. 312, zuerst hingewiesen.

nugtun versöhnt sei, liebte nicht, nein haßte geradezu den gerechten und die Sünder strafenden Gott, und bekundete meine Empörung über Gott, wenn nicht mit stummer Lästerung, so doch wenigstens mit ungeheuerem Murren, und sagte: gerade als ob es wahrhaftig nicht genug sei, daß die armen elenden Sünder und infolge der Erbsünde ewig Verlorenen mit Unheil jeder Art bedrückt seien durch das Gesetz des Dekaloges, daß Gott noch dazu durch sein Evangelium Schmerz auf Schmerz häufen und auch durch das Evangelium uns mit seiner Gerechtigkeit und seinem Zorn drohen müsse. So raste ich wild erregten Gewissens, und doch mühte ich mich mit ungestümem Eifer, an dieser Stelle in den Paulus hineinzukommen, mit glühend heißem Durst zu erfahren, was St. Paulus wolle.

Bis sich Gott meiner erbarmte und ich in unablässigem Sinnen, Tage und Nächte hindurch, auf den Zusammenhang der Worte aufmerksam wurde, nämlich ‚Justitia dei revelatur in illo, wie es geschrieben steht: Justus ex fide vivit'. Da fing ich an, die Gerechtigkeit Gottes zu verstehen als die, in der der Gerechte durch Gottes geschenkte Gnade lebt, nämlich aus dem Glauben, und daß folgendes die Bedeutung sei: durch das Evangelium wird die Gerechtigkeit Gottes geoffenbart, nämlich die Justitia passiva, mittels deren uns der barmherzige Gott

---

blasphemia, certe ingenti murmuratione indignabar Deo, dicens: quasi vero non satis sit, miseros peccatores et aeternaliter perditos peccato originali omni genere calamitatis oppressos esse per legem decalogi, nisi Deus per evangelium dolorem dolori adderet, et etiam per evangelium nobis iustitiam et iram suam intentaret. Furebam ita saeva et perturbata conscientia, pulsabam tamen importunus eo loco Paulum, ardentissime sitiens scire, quid S. Paulus vellet.

Donec miserente Deo meditabundus dies et noctes connexionem verborum attenderem, nempe: Justitia Dei revelatur in illo, sicut scriptum est: Justus ex fide vivit. Ibi iustitiam Dei coepi intelligere eam, qua iustus dono Dei vivit, nempe ex fide, et esse hanc sententiam: Revelari per evangelium iustitiam Dei, scilicet passivam, qua nos Deus misericors iustificat per fidem, sicut scriptum est: Iustus

durch Glauben rechtfertigt, wie geschrieben steht: ‚Justus ex fide vivit.‘ Hier fühlte ich mich geradezu von neuem geboren, ich fühlte, daß sich mir die Tore aufgetan hatten und ich mitten ins Paradies eingetreten war. Da zeigte mir sofort die ganze Schrift ein anderes Antlitz. Ich durchlief dann in Gedanken die Schrift und fand auch an anderen Worten die Analogie heraus; z. B.: opus Dei, d. h. was Gott in uns wirkt; virtus Dei, durch die er uns stark macht; sapientia Dei, durch die er uns weise macht; fortitudo Dei; salus Dei; gloria Dei.

Schon pries ich mit einer Liebe, die ebenso groß war wie der Haß, den ich vorher dem Worte ‚iustitia dei‘ entgegengebracht hatte, es als das mir süßeste Wort, so ist diese Paulusstelle mir in Wahrheit das Tor zum Paradies gewesen. Hinterher las ich Augustins ‚De spiritu et litera‘, wo ich wider Erwarten fand, daß auch er die iustitia dei ähnlich erklärt: mit der Gott uns bekleidet, indem er uns gerecht macht. Und ich empfand Freude darüber, daß (hier) die iustitia dei gelehrt werde, durch die wir gerecht gemacht werden, wenn es hier auch noch unvollkommen gesagt sei und Augustin von der imputatio nicht alles klar entwickele.

Durch diese Gedanken besser ausgerüstet, begann ich mit der

---

ex fide vivit. Hic me prorsus renatum esse sensi, et apertis portis in ipsam paradisum intrasse. Ibi continuo alia mihi facies totius Scripturae apparuit. Discurrebam deinde per Scripturas, ut habebat memoria, et colligebam etiam in aliis vocabulis analogiam: ut opus Dei, id est, quod operatur in nobis Deus, virtus Dei, qua nos potentes facit, sapientia Dei, qua nos sapientes facit, fortitudo Dei, salus Dei, gloria Dei.

Iam quanto odio vocabulum ‚iustitia Dei‘ oderam ante, tanto amore dulcissimum mihi vocabulum extollebam; ita mihi iste locus Pauli fuit vere porta paradisi. Postea legebam Augustinum de spiritu et litera, ubi praeter spem offendi, quod et ipse iustitiam Dei similiter interpretatur: qua nos Deus induit, dum nos iustificat. Et quamquam imperfecte hoc adhuc sit dictum ac de imputatione non clare omnia explicet, placuit tamen iustitiam Dei doceri, qua nos iustificemur.

zweiten Psalmenauslegung, und es wäre aus der Arbeit ein großer Kommentar geworden, wenn ich nicht von neuem durch den Reichstag Kaiser Karls V. im folgenden Jahre nach Worms gerufen worden und so gezwungen worden wäre, das begonnene Werk liegen zu lassen."

1. Zunächst ist die Frage zu beantworten, ob der Text unseres Abschnittes in Ordnung ist.

Alphons Viktor Müller hat das nämlich bezweifelt[1]). Er hat an der Stelle: „Miro certe ardore captus fueram cognoscendi Pauli in epistola ad Roman., sed obstiterat hactenus non frigidus circum praecordia sanguis, sed unicum vocabulum, quod est cap. I.: Justitia Dei revelatur in illo" Anstoß genommen. Er meint, der Text sei „verballhornt" durch Umstellung einer Zeile und will ihn folgendermaßen in seinem ursprünglichen Sinne wiederherstellen: „Miro certe ardore captus fueram cognoscendi Pauli in epistola ad Rom. unicum vocabulum, quod est Cap. I.: Justitia Dei revelatur in illo, sed obstiterat hactenus non frigidus circum praecordia sanguis." Das müßte dann also, wenn's einen Sinn geben soll, so zu übersetzen sein: „ein gewiß wunderbares Verlangen hatte mich ergriffen gehabt, das eine Pauluswort im Römerbrief Kap. I zu verstehen: Justitia dei revelatur in illo ...." Holl[2])

1) A. V. Müller, Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis. 1920, S. 120. Ihm folgt H. Strohl, L'évolution religieuse de Luther jusqu'en 1515. 1922, S. 140, mit seiner übrigens auch sonst sehr freien, verdeutlichend paraphrasierenden Übertragung.

2) K. Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. Bd. 1, Luther: 1. Aufl. 1921, S. 164; 2. u. 3. Aufl. 1923, S. 194 f. — Auch G. Krüger in Historische Zeitschrift 123, 1921, S. 312. — Und soeben auch P. Kalkoff, Humanismus und Reformation in Erfurt (1500 bis 1530), 1926, S. 8, Note 2.

Istis cogitationibus armatior factus coepi Psalterium secundo interpretari, et processisset opus in magnum commentarium, nisi denuo per comitia Caroli V. Imperatoris Vuormatiam sequenti anno vocatus opus coeptum deserere fuissem coactus."

hat bereits darauf hingewiesen, daß A. V. Müller dem alten Luther damit ein ganz barbarisches Latein zumutet: „cognoscendi“ wäre als Genetivus gerundii zu verstehen, Objekt dazu „unicum vocabulum“; „Pauli“ nicht etwa in Verbindung zu bringen mit „cognoscendi“, trotzdem die beiden Worte nebeneinander stehen, sondern als Genetivus possessivus zu „unicum vocabulum“ aufzufassen; zwischen diesem letzten Wort und seinem vorangestellten gen. poss. noch die ganze nähere Bestimmung „in epistola ad Rom.“! Im Vergleich dazu ist doch das Latein in dem uns überlieferten Text trotz des doppelten „sed“, das Müller kritisiert, noch wahrhaft klassisch zu nennen und läßt sich ungezwungen übersetzen. Außerdem wäre es rhetorisch ungeschickt, das Zitat mit Müller ans Ende des Satzes zu stellen; läßt man es aber da stehen, wo es steht, so wirkt es textbelebend. Aus diesen Gründen halten wir trotz A. V. Müller an dem uns überlieferten Text fest.

2. Sind die Daten richtig, mit denen Luther das Erlebnis umrahmt?

Im Jahre 1519 h a t t e er, so erzählt Luther, sich bereits an die zweite Psalmenauslegung gemacht, dann berichtet er in einem Exkurs, woher ihm zu dieser Arbeit Kraft und Mut gekommen ist, und fährt nach dem Exkurs fort, daß aus der Erklärung ein großer Kommentar geworden wäre, wenn er das Begonnene nicht hätte liegen lassen müssen, weil er im folgenden Jahre (also 1520) durch den Reichstag Kaiser Karls V. nach Worms gerufen worden wäre: Mit „Interim eo anno iam r e d i e r a m (plusqu.!) ad psalterium . . .“ greift Luther e n t w e d e r hinter das Jahr 1519 zurück, zur Datierung des Beginnens seiner zweiten Psalmenerklärung, o d e r er will diesen ins Jahr 1519 verlegen und nur vor den durch die scharfe Abkanzelung durch Miltitz herbeigeführten traurigen Ausgang Tetzels, von dem er kurz vorher erzählt hat, ansetzen. Ebenso wenig wie vorhin bei der Berufung Melanchthons nach Wittenberg vermögen wir hier infolge der ungenauen Ausdrucks-

weise Luthers zu entscheiden, welcher Zeitpunkt ihm vorschwebt. Da wir ferner keine sichere Auskunft darüber zu erlangen vermögen, ob er in Wirklichkeit mit seiner zweiten Auslegungsarbeit am Psalter noch 1518 oder erst 1519 begonnen hat[1]), können wir auch kein Urteil darüber abgeben, bei welcher von beiden möglichen Auslegungen unserer Stelle Luther zeitlich das Richtige getroffen haben würde. —

Wurde Luther wirklich, wie er angibt, im Jahre 1520 nach Worms gerufen? Er hat die Vorladung Ende März 1521 erhalten[2]). Luther hat seine Berufung vor den Wormser Reichstag, also ein Jahr zu früh angesetzt. — Ist es richtig, daß Luther durch die Berufung vor den Wormser Reichstag aus der Psalterauslegung herausgerissen wurde? Ja!: er mußte bei der Ausarbeitung seiner operationes in Psalmos infolge der Berufung vor den Reichstag beim 21. Psalm abbrechen[3]).

3. Will Luther hier von einem fundamentalen Erlebnis reden und hat dieses wirklich die ihm von Luther zugemessene Bedeutung? Im bisherigen Verlaufe unserer Untersuchung haben wir gesehen, daß Luther in seiner Vorrede, seiner apologetischen Absicht folgend, aus seiner äußeren Geschichte die Tatsachen so ausgewählt bzw. beleuchtet hat, daß daraus hervorgeht, er habe den Streit nicht von sich aus angefangen und Papst und Kirche lange Zeit seine Anhänglichkeit bewiesen. Dementsprechend hat er bei der Darstellung seiner inneren Entwicklung bereits auf die Stärke und

1) Siehe H. v. Schubert und K. Meißinger, Zu Luthers Vorlesungstätigkeit. 1920, S. 12 f.

2) Die Vorladung s. Deutsche Reichstagsakten unter Karl V., herausgegeben von Kluckhohn und Wrede 1883 ff., Bd. 2, S. 526 f. und E. 3, 101—104. — Das genaue Datum, wann Luther die Vorladung erhalten hat, läßt sich nicht feststellen: spätestens hat er sie am 29. März 1521 in Händen gehabt. E. 3, 118. — W. A. T. R. 3, Nr. 3357 b und c (Cordatus) für 26. März. — W. A. T. R. 5, Nr. 6434 (Lauterbach) für 26. März. — W. A. T. R. 4, Nr. 5123 (Mathesius) für 29. März.

3) W. A. 5, S. 6. — K.-K. I, 275.

Zähigkeit seines Papismus hingewiesen. Hier spielt er nun seinen stärksten apologetischen Trumpf aus. Unmittelbar auf unseren Abschnitt läßt er die Worte folgen: „Haec ideo narro, optime lector, ut, si lecturus es opuscula mea, memor sis, me unum fuisse (ut supra dixi) ex illis, qui (ut Augustinus de se scribit) scribendo et docendo profecerint, non ex illis, qui de nihilo repente fiunt summi, cum nihil sint, neque operati, neque tentati, neque experti, sed ad unum intuitum scripturae totum spiritum eius exhauriunt“[1]), mit denen er, wie wir gelegentlich der Feststellung des von Luther mit dieser Vorrede verfolgten Zwecks fanden, den Finger darauf legen will, daß sein Werk, d. h. aber: sein gesamtes Tun und Lehren, auf die Heilige Schrift, die höchste und einzige christliche Glaubensnorm, gegründet ist, und daß er sich mit ihrer Hilfe langsam unter anhaltender Arbeit von Kopf und Gemüt vom Alten losgerungen hat. Dafür will er nun speziell mit seinen Mitteilungen über seine zweite Psalmenauslegung mitsamt dem Exkurs über sein Erlebnis an Röm. 1, 17 den historischen Nachweis erbringen. Man könnte bei einer isolierenden Betrachtung unseres Abschnittes auf den Gedanken kommen, daß Luther mit diesem Erlebnis nur die Quelle und Grundlage seines exegetischen Könnens aufdecken wolle. Allein: wäre es zu verstehen, wenn er dies in einer solchen Breite getan haben würde, daß seine Darstellung dadurch gesprengt wird und er die zweite Psalmenauslegung ganz beiseite schiebt, um über dies Erlebnis zu reden, und den abgebrochenen Faden hinterher nur so kurz wieder aufnimmt? Vielmehr können wir mit Sicherheit sagen, daß der alte Luther hier in dem Exkurs die fundamentale Tatsache seines Lebens und Wirkens überhaupt beschreiben will. In seinen Ausführungen über den Stand seiner inneren Entwicklung zur Zeit der Leipziger Disputation nennt er die Erkenntnis „non operibus, sed fide Christi nos iustos et salvos fieri“ seine „primi-

1) Auf die Wichtigkeit dieser Stelle für unsern Abschnitt hat auch J. von Walter a. a. O. verwiesen.

tiae cognitiones et fidei Christi". Damit ist festgestellt, daß Luther diesem Erlebnis über Röm. 1, 17 eine für sein Leben und sein Werk entscheidende Bedeutung beilegt; ob mit Recht, ist aber noch zu prüfen.

Die neuere Forschung hat fast übereinstimmend diese Stelle als primäre Quelle für Luthers entscheidendes religiöses Erlebnis übernommen und sieht in diesem Erlebnis den eigentlichen Dreh- und Angelpunkt im Leben des Reformators. Anders R. Seeberg in dem 1917 in zweiter und dritter Auflage erschienenen Band IV, 1 seines „Lehrbuches der Dogmengeschichte". Er entwickelt dort[1]) noch die von der älteren Forschung vertretene Auffassung, daß Luther durch Staupitzens Einfluß seinen entscheidenden inneren Fortschritt gemacht hat, indem er durch diesen die Erkenntnis von Gott als der in Jesus sich offenbarenden Gnade empfangen habe und die Überzeugung, daß die rechte Buße eine Sache der Gesinnung und zwar der Liebe zu Gott sei, die aber durch die Gnade gewirkt wird. Diese Erkenntnis habe sich ihm allmählich vertieft und ausgebreitet. Die weitere Entwicklung dieser Erkenntnis habe Luther auch zu dem Verständnis der Gerechtigkeit als eines Geschenkes Gottes geführt. Dabei kann sich Seeberg auf eine Quelle berufen, die diesen Dingen sehr viel näher steht als unsere Vorrede, nämlich den Brief Luthers an Staupitz, der als Begleitschreiben zu den „Resolutiones" vom Jahre 1518 diente[2]). Wenn es richtig ist, daß Luther in diesem Briefe sein fundamentales religiöses Erlebnis beschreibt, dann hat er hier in der Vorrede einen schweren Irrtum begangen. Die beiden Quellen würden sich nicht harmonisieren lassen, sie würden sich gegenseitig ausschließen, und wir müßten auf Grund des Briefes, der ja dem Ereignis zeitlich so nahe

1) S. 62 ff. — Neuerdings versucht J. von Walter a. a. O. u. „Der religiöse Entwicklungsgang des jungen Luther", 1925, in methodisch sehr anfechtbarer Weise dem Turmerlebnis seine eigentliche Bedeutung zu nehmen.

2) W. A. I, 525 ff.

steht, also noch eine viel unmittelbarere Kenntnis von dem Vorgang haben konnte, den Bericht unserer Vorrede streichen. So ungünstig für unseren Bericht liegt aber die Sache nicht. Seeberg hat den genannten Brief Luthers falsch verwertet, nämlich außer acht gelassen, daß der Reformator darin gar nicht von seiner ganzen inneren Entwicklung redet, sondern nur von dem allmählichen Wachsen seines evangelischen Verständnisses des Bußbegriffs, der für seine „Resolutiones" von so hoher Bedeutung war. Dieser Brief redet also von etwas ganz anderem als unser Bericht in der Vorrede und macht diesem in keiner Weise den Rang streitig[1]). Wir haben außer unserer Vorrede keinen von Luther selbst geschriebenen Bericht über sein entscheidendes religiöses Erlebnis, besitzen also keine Quelle, die uns direkt darüber Auskunft geben könnte, ob diesem hier beschriebenen Erlebnis wirklich die ihm von dem alten Luther beigelegte Bedeutung zuzuerkennen ist. Es bleibt uns nur ein Mittel übrig, um auf diese Frage eine Antwort zu erhalten: wir können aus urkundlichen Quellen eine Umwandlung in des werdenden Reformators Gedankenwelt vom Zentrum her feststellen und auch angeben, wann die Ursache für diese Umwandlung eingetreten sein muß. Wenn die Zeitangabe in der Vorrede mit dieser aus den Urkunden erschlossenen Zeit zusammenstimmt, so haben wir darin die Bürgschaft zu sehen, daß dies Erlebnis über Röm. 1, 17 wirklich das reformatorische Fundamentalerlebnis gewesen ist.

4. Wir sind damit bei der Frage angelangt, ob Luther den Zeitpunkt des Erlebnisses richtig angegeben hat. Diese Frage ist von der Forschung bisher verschieden beantwortet worden. Eine

---

1) So auch Scheel, Martin Luther. Bd. 2, 1. u. 2. Aufl., 1917, S. 434, Note 7 zu § 13.

Reihe von Forschern (Loofs, Scheel, Holl, v. Walter)[1]) haben ihre Ansicht dahin geäußert, daß Luther als Zeitpunkt für das Erlebnis irrtümlich das Jahr 1519 angebe. Grisar[2]) meint,

1) F. Loofs, Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte. 4. Aufl., 1906, S. 688 f. — O. Scheel, Die Entwicklung Luthers bis zum Abschluß der Vorlesung über den Römerbrief. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Heft 100, 1910, S. 106 ff. Derselbe, Martin Luther. II, S. 435 f., Note 14 zu § 13. — K. Holl, a. a. O. 1. Aufl. S. 164 f.; 2. u. 3. Aufl. S. 195. — J. von Walter a. a. O. S. 423.

2) H. Grisar S. I., Luther Bd. I, 1911, S. 320. Demgemäß erzählt er in seinem neuen Buche „Martin Luthers Leben und sein Werk", 1926, S. 94 ff., das Turmerlebnis zwischen dem Augsburger Verhör und der Miltitziade einerseits, der Leipziger Disputation andrerseits. Gegenüber der hier wiederum aufgewärmten Legende von der cloaca verweise ich auf H. Strohl a. a. O. S. 142, Note 3 und füge noch folgendes hinzu: Grisars gehässige Legende geht zurück auf eine Tischrede aus dem Jahre 1532, W. A. T. R. 2, Nr. 1681 (Schlaginhaufen): „Dise kunst hatt mir der S. S. [= Spiritus Sanctus] auf diſſ Cl eingeben." Rörer hat statt „auf diſſ Cl": „auf dieser cloaca", schreibt aber darüber: „in horto". Ebenso findet sich die Wendung in einer Version bei Cordatus, W. A. T. R. 3, Nr. 3232 b; ferner bei Seidemann, Lauterbachs Tagebuch auf das Jahr 1538. 1872 = Scheel, Dokumente . . . Nr. 39. Dieser Überlieferung ist jedoch keine Beweiskraft zuzuerkennen. Denn „auf diſſ" ist Neutrum, das dahinterstehende Cl in „cloaca" aufzulösen bedeutet also eine sprachliche Unmöglichkeit. Rörer beweist außerdem mit dem übergeschriebenen „in horto", daß die Überlieferung schlecht ist. Möglicherweise ist Cl überhaupt zu streichen, da die Redensart „auf diſſ" einen guten Sinn gibt. Behält man cl aber bei, so ist es aus den eben angeführten Gründen auf keinen Fall in „cloaca" aufzulösen; auch nicht in „cella" (cf. Scheel, Marthin Luther, II, S. 435), denn „diſſ" verlangt ein Neutrum als Substantiv. Eher ließe sich die von einigen Forschern vorgeschlagene Lesart „capitulum" hören. Nun ist aber Cl nicht Abbreviatur für capitulum. Dieses wird vielmehr cp abgekürzt (caput). Cl ist Abbreviatur für „clarissimum" (A. Cappelli, Dizionario di abbreviature . . . 1921). Mit dem Ausdruck „auf diſſ Clarissimum" bezeichnet die Tischrede dann natürlich keinen Ort, sondern weist hin entweder allgemein auf die hochberühmte

daß Luther mit dem Ansatz 1518/19 das Richtige getroffen habe. Dagegen wiesen andere (O. Ritschl, v. Schubert, R. Seeberg)[1]) darauf hin, daß Luther das Jahr 1519 gar nicht als Zeitpunkt für das Erlebnis nenne. Angesichts dieser Meinungsverschiedenheit haben wir zunächst zu fragen: Wann will Luther das Erlebnis gehabt haben? Um uns davor zu bewahren, Luther mißzuverstehen, müssen wir den doppelten zeitlichen Rückgriff beachten, mit dem er die Erzählung des Erlebnisses einleitet:

Mit dem Plusquamperfektum „redieram" greift Luther, wie wir vorhin schon sahen, entweder hinter das Jahr 1519 zurück, so daß also etwa das Jahr 1518 für den Beginn seiner Arbeit an der zweiten Psalmenauslegung in Betracht käme, oder er will das Ereignis in das Jahr 1519 verlegen, aber zeitlich vor den Ausgang Tetzels. Also: nach Luthers Darstellung muß er seine zweite Psalmenauslegung 1518/19 begonnen haben. Mit dem **doppelten** Plusquamperfektum „**captus fueram**", mit dem er kurz darauf zur Darstellung des Erlebnisses übergeht, greift er noch hinter diesen Beginn seiner zweiten Psalmenerklärung zurück, den er auf 1518/19 ansetzt. Auf diese Weise ist es bereits zur Genüge erwiesen, daß der alte Luther sich bewußt gewesen ist, daß das Erlebnis über Röm. 1, 17 schon hinter ihm lag, als er sich im Jahre 1518/19 an seine zweite Psalmenauslegung machte. Wir können dieses Resultat aber noch erhärten: Luther teilt in unserer Vorrede gelegentlich seiner Äußerungen über den Stand seiner inneren Entwicklung zur Zeit der Leipziger Disputation 1519 mit, daß er zu dieser

---

Paulusstelle Röm. 1, 17 oder spezieller auf das in diesem enthaltene berühmte vocabulum „Justitia Dei".

1) O. Ritschl, Luthers theologische Entwicklung bis zum Jahre 1519 in „Internationale Wochenschrift", 13. August 1910, Sp. 7 ff. — H. v. Schubert, Luthers Frühentwicklung bis 1517 (9) (Schr. Ver. Refgesch.), 1916, S. 30. — R. Seeberg, Die Lehre Luthers. Lehrbuch der Dogmengeschichte. IV., 1., 2. u. 3. Aufl., 1917, Note 3 zu S. 67.

Zeit schon im Besitz der primitiae Christi gewesen sei: „non operibus, sed fide Christi nos iustos et salvos fieri.“ So ist der Irtum von Loofs, Scheel, Holl und Grisar nachgewiesen. Sie haben das „captus fueram“ nicht beachtet, auf dessen Bedeutung v. Schubert nachdrücklich hinwies, und die zuletzt von uns angezogene Stelle unserer Vorrede übersehen. Luther hat nicht, wie sie meinten, das Jahr 1519 oder 1518/19 als Termin für sein Erlebnis über Röm. 1, 17 angegeben, sondern nur gesagt, daß das Ereignis zu dieser Zeit schon hinter ihm gelegen hatte, und gar keine genaue Zeit dafür angegeben[1]). Mit dieser ungenauen Zeitangabe können wir für die Erledigung unserer Frage, ob Luther sein grundlegendes Ergebnis richtig datiert hat, wenig anfangen, wir müssen uns nach einem weiteren Anhaltspunkte umsehen. Nun versucht A. V. Müller aus diesem Abschnitt unserer Vorrede herauszulesen, daß Luther die Erkenntnis, von der er hier redet, nach seinem eigenen Zeugnis bei der Vorbereitung auf seine Römerbriefvorlesung vom Jahre 1515/16 gekommen sei[2]). Wir vermögen A. V. Müller darin jedoch nicht zu folgen, weil die Vorrede davon gar nichts sagt. Es ist aber noch ein Anhaltspunkt vorhanden, der uns zeigt, in welche Zeit etwa der alte Luther sein Erlebnis verlegt: das ist die Angabe, daß er nach dem Erlebnis Augustins Schrift „De spiritu et litera“ gelesen habe; er setzt also sein Erlebnis vor die Lektüre dieser Schrift.

Wenn Luthers Zeitangaben richtig sind, so müssen sie sich ungezwungen mit dem Zeugnis der primären Quellen in Übereinstimmung bringen lassen. Wir können dabei nur den zweiten von uns gefundenen zeitlichen Anhaltspunkt verwerten: er will Augustins Schrift „De spiritu et litera“ nach dem Erlebnis gelesen haben. Wir stellen fest:

---

1) Nachträglich stelle ich fest, daß auch H. Strohl a. a. O. S. 140 u. 143 f. die Stelle so auffaßt.

2) A. V. Müller, a. a. O. S. 122.

er hat sie in den Scholien zum Römerbrief von Anfang an benutzt[1]);

er hat mit dieser Römerbriefvorlesung Ostern 1515 begonnen[2]);

er muß also die Schrift de spiritu et litera vor Ostern 1515 gelesen haben.

Luthers Angabe in der Vorrede folgend müßten wir also das Ergebnis geraume Zeit vor Ostern 1515 ansetzen. Kommen wir dabei mit den primären Quellen, die uns über den Zeitpunkt des Erlebnisses Auskunft geben, in Konflikt? Die Randbemerkungen Luthers zu Schriften Augustins und den Sentenzen des Petrus Lombardus aus den Jahren 1509 bis 1511 bieten uns folgendes Bild von dem damaligen Stand der inneren Entwicklung des werdenden Reformators: sein Denken hatte noch ganz nominalistisches Gepräge, aber er übte bereits an entscheidenden Punkten mit den Mitteln des Nominalismus am Nominalismus Kritik. Seine Frömmigkeit nährte sich an Augustin und am Lombarden und befand sich bereits in einem Gegensatz zum Nominalismus. Über den Katholizismus war er damit aber noch nicht hinaus, denn er teilte noch die katholische Glaubensauffassung und kannte einen rechtfertigenden Glauben im reformatorischen Sinne noch nicht[3]). Zur Zeit seiner ersten Psalmenvorlesung, die er vom Sommer 1513 bis (zum Frühjahr) 1515 hielt, war er innerlich viel weiter. Lehnte er sich in seiner Theologie auch noch stark an den Nominalismus an und redete seine Frömmigkeit noch die augustinisch-lombardische Sprache, so war er nun doch innerlich ganz aus dem

1) Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/16, herausgegeben von Johannes Ficker 1908. — Scholien S. 1; 14; 15; 32; 40; 42.

2) v. Schubert und Meißinger a. a. O. S. 8.

3) W. A. 9, S. 1—94. — O. Scheel, Die Entwicklung Luthers bis zum Abschluß der Vorlesung über den Römerbrief S. 125—147. — Martin Luther. II, 1917, S. 231—248.

Katholizismus heraus, in Neuprägung der Begriffe Rechtfertigung, Gnade, Glaube, Sünde zeigte sich das Leben seiner evangelischen Frömmigkeit, die neu in ihm erwacht war[1]). Zwischen 1511 und Sommer 1513 muß in Luther also etwas vorgegangen sein, was ihn im Zentrum seines inneren Lebens umgewandelt hat. Nach den Aussagen des alten Luther in der Vorrede von 1545 war das sein Erlebnis an Röm. 1, 17; seinen Angaben folgend stellten wir fest, daß es vor Ostern 1515 stattgefunden haben müßte. Wenn Luthers Zeitangabe auch wenig genau ist, so sehen wir jetzt doch, daß diese mit der aus aus den urkundlichen Quellen erschlossenen zusammenstimmt. Luther hat also sein Erlebnis über Römer 1, 17 richtig datiert.

Damit ist gleichzeitig unsere vorhin noch offen gelassene Frage, ob man mit Luther dem von ihm in der Vorrede mitgeteilten Erlebnis tatsächlich den Rang eines reformatorischen Fundamentalerlebnisses zuerkennen darf, dahin beantwortet, daß dieses Erlebnis über Röm. 1, 17 tatsächlich das für sein reformatorisches Schaffen grundlegende Ereignis gewesen ist.

5. Endlich haben wir noch zu untersuchen, ob Luther sein entscheidendes religiöses Erlebnis seinem Inhalt nach richtig beschrieben hat. Vor der Schilderung des Durchbruches der neuen Erkenntnis gibt Luther eine Beschreibung seines Seelenzustandes vorher: wie er die iustitia Dei in Röm. 1, 17 nur als die strafende Gerechtigkeit Gottes hat verstehen können; wie er trotz seines eifrigen Heiligkeitsstrebens daran verzweifelt hat, sich das notwendige Maß von Gerechtigkeit verdienen zu können, um vor Gott bestehen zu können; in seiner Verzweiflung darüber zum Murren und Haß gegen Gott gelangt sei; und wie er doch die Paulusstelle nicht losgelassen habe. Man kann diese Ausführungen Luthers auf eine zwiefache Art verstehen:

---

1) W. A. 3 f. — v. Schubert und Meißinger a. a. O. S. 8. — Scheel, Die Entwicklung Luthers, S. 148—173.

Erstens so, daß Luther hier seine innere Verfassung überhaupt bis zum entscheidenden religiösen Erlebnis hin beschreibt. Das hat A. V. Müller[1]) getan, er hat aber darin Unrecht, daß er sie kritiklos hinnimmt und mit einer Sicherheit verwertet, als hätte er es mit einem Protokoll zu tun. Luther hat bei der Darstellung seiner inneren Entwicklung, soweit wir sie bisher näher kennen lernten, seiner apologetischen Ansicht folgend wesentliches fortgelassen und infolge seiner Unzufriedenheit mit seinem überwundenen Entwicklungsstadium dieses zu schwarz gesehen; könnte er das nicht auch hier getan haben? Es kommt sogar noch ein neues Moment hinzu, das in uns diesen Verdacht bestärken kann: Er kann um der Kontrastwirkung willen unbewußt seinen Zustand vor dem Durchbruch schwärzer gemacht haben, als er gewesen war: je dunkler vorher alles in ihm war, um so heller das im Durchbruch aufstrahlende Licht. Daß unsere Vermutung nicht unbegründet ist, wird durch folgendes zur Genüge bewiesen: schon in einem Brief vom 17. März 1509 konnte Luther von seinem Gott als dem sanften Führer zur Ewigkeit sprechen, und in seinen Randbemerkungen trat er bereits mit Augustin für den Satz des Paulus ein, daß es nicht an unserem Wollen und Laufen liege, und hob hervor, daß alles, was wir an Verdiensten besitzen, uns von Gottes zuvorkommender Gnade geschenkt worden ist[2]). Also: schon vor seinem reformatorischen Erlebnis hat Luther etwas von Gottes freischenkender Gnade erfahren. Das muß doch Licht gewesen sein in seinem Innern. Wenn der alte Luther in seiner Vorrede seinen Seelenzustand bis zum Turmerlebnis schildern wollte und dabei dieses helle Licht nicht erwähnt, so hat er

1) A. a. O. S. 124 f. — Ebenso J. von Walter (Der Abschluß der Entwicklung des jungen Luther. Zeitschr. f. systems. Theol. 1923, S. 412 ff.), der außerdem eigene Gedanken in den Text hineininterpretiert.

2) E. 1, 6: Hic est Deus noster, ipse reget nos in suavitate et in saecula. — W. A. 9, 70 f. 72. — Scheel, Die Entwicklung Luthers, S. 146.

von seinem inneren Zustand sozusagen nur die Nachtansicht aufgezeigt.

Zweitens aber kann man diesen Abschnitt so verstehen, daß man annimmt, Luther rede nicht von seinem Seelenzustand vor dem Turmerlebnis überhaupt, sondern speziell von dem Seelenzustand, der dem Durchbruch unmittelbar vorherging, der ein Teil des Erlebnisses selber war. Luther hat das Bewußtsein, einen gnädigen Gott zu haben, in seinem späteren Leben nicht als einen stillen, fertigen inneren Besitz mit sich herumgetragen; es hat vielmehr sein ganzes Leben hindurch für ihn Augenblicke gegeben, in denen er in schwerem inneren Kampfe sich den Zugang zu Gott neu erringen mußte: Anfechtungen, tentationes, hat er diese Erlebnisse genannt. In solchen Momenten brach alles bisher Errungene vor ihm zusammen; in äußerster Todesnot stand der sich selbst verdammende Sünder allein dem richtenden Gott deckungslos gegenüber. Wie kein anderer hat Luther es erfahren müssen, daß die rechten religiösen Wahrheiten aus tiefer Todesnot geboren werden[1]). Sollte man annehmen dürfen, daß die grundlegende religiöse Wahrheit ohne Kampf, ohne eine solche tentatio in ihm geboren worden ist? Sollte es nicht vielmehr so sein, daß die schwerste aller tentationes, die er zu durchleben hatte, diesem Durchbruch unmittelbar voraufging? Und sollte der alte Luther von diesem Erlebnis haben reden können, ohne dieser tentatio zu gedenken? In dem „neque tentati" des drittletzten Absatzes der Vorrede sehe ich eine Hindeutung darauf, daß der alte Luther tatsächlich dieser tentatio gedacht hat[2]). Diese Überlegungen machen es mir wahrscheinlich, daß Luther hier von einer Anfechtung berichten will, die dem Durchbruch voranging. — Würden wir die Stelle unbesehen als Quelle für diese

1) Holl, a. a. O. 1. Aufl. S. 55 ff., 331 f., 331 f.; 2. u. 3. Aufl. S. 67 ff., 387 f.

2) Ähnlich hat schon O. Ritschl, Luthers seelische Kämpfe in seiner früheren Mönchszeit, in „Internationale Wochenschrift", 21. Januar 1910, Sp. 14 ff. die Stelle aufgefaßt.

Anfechtung übernehmen dürfen? Bei solchem inneren Toben, wie Luther es beschreibt, wird ihm die Wahrheit nicht aufgegangen sein, vielmehr führt uns Luther in der Vorrede sozusagen nur an den Rand der Krisis. Wir haben wohl in diesen Lästerungen, von denen er erzählt, das starke letzte Aufbäumen der Ichsucht, der Konkupiszenz, zu sehen. Es wird dann die Zeit gekommen sein, wo der Heimgesuchte ganz stille wurde, sein Wille sich ganz in den göttlichen ergab, mochte der Allmächtige über ihn beschließen was er wolle. In dieser Stille spürte sein Herz das Schaffen seines Gottes als eines erlösenden und gnädigen. Und erst als sein Herz Gott als den gnädigen erfahren hatte, da erst wird auch seinem Verstande die Wahrheit an Röm. 1, 17 aufgegangen sein. Daß der alte Luther von alledem nichts näher ausgeführt hat, dürfte seiner religiösen Scheu und seiner Bescheidenheit zuzuschreiben sein. Und wenn der Vorgang sich in der eben angedeuteten Weise abgewickelt hat, werden wir Luthers Angabe, daß sich bei der endlichen Entdeckung des Sinnes des Pauluswortes, um das er kämpfte, die Tore des Paradieses ihm zu öffnen schienen, unbedingt Glauben schenken dürfen.

Abschließendes Urteil über den Quellenwert der Vorrede.

Wer der Untersuchung bis hierher gefolgt ist, wird einräumen müssen, daß Luthers Vorrede vom Jahre 1545 eine gute Geschichtsquelle ist, wenn neben vielem Richtigen natürlich auch Irrtümer zu finden sind.

Sie bereichert unser Wissen von der Geschichte Luthers bis zum Wormser Reichstage über die primären Quellen hinaus an folgenden Punkten:

1. Durch die Mitteilungen über die Serralonga-Episode, die dem Augsburger Verhör vorausging.

2. Durch den Bericht über ein privates Gespräch Luthers mit Eck vor der Leipziger Disputation.

3. Durch Mitteilungen über das Altenburger Gespräch.

4. Außerdem finden wir in ihr eine Auffassung Friedrichs des Weisen vertreten, die dazu geeignet sein dürfte, die Bedeutung des sächsischen Kurfürsten für das Gelingen des Reformationswerkes in das rechte Licht zu rücken; denn sie stammt aus kompetenter Feder.

5. Für das innere Werden des Reformators bietet uns die Vorrede das einzige authentische Quellenzeugnis über das entscheidende Erlebnis an Röm. 1, 17. Wir haben auf Grund der chronologischen Angaben feststellen können, daß es einen ausgezeichneten historischen Wert hat, wenn über dem Vorgang selbst auch bis zu einem gewissen Grade der Schleier des Geheimnisses liegen bleibt.

Damit ist aber der Quellenwert der Vorrede noch nicht vollständig umschrieben. Auch für die anderen von ihr berührten Begebenheiten wird man gut tun, sie neben den in reichem Maße vorhandenen primären Quellen kritisch mitzuverwerten. Luther hat in diesem Überblick die konservative Linie in seiner Entwicklung aufgezeigt; wir fanden sie in den primären Quellen, mitunter freilich etwas leichter getönt, wieder. Er hat ferner beweisen wollen, daß alles, was er tat und lehrte, aus dem Worte Gottes selbst sein Leben hatte; manche primäre Quelle, die wir kennen lernten, bestätigt das. Dazu kommt noch, daß der alte Luther keinen Gefallen daran gefunden hat, ein Bild zu entrollen von dem gewaltigen Werk der Zerstörung, das er, von außen durch das Andrängen der Feinde, von innen her durch den Geist Gottes getrieben, vollbracht hat, um dem Evangelium eine Gasse zu bahnen. Diese Tatsachen lehren uns folgendes:

1. Luther ist einmal bis ins Innerste hinein Katholik gewesen und es ist ihm schwer geworden, sich aus dem Katholizismus herauszuarbeiten.

2. Die ihn auf die Bahn des Reformators vorwärts treibende Kraft war das in ihm zu neuem Leben gelangte Evangelium.

3. Er ist ganz gewiß kein Revolutionär im Sinne eines bewußten Umstürzlers gewesen. Dafür aber einer der größten echten Revolutionäre, die die Weltgeschichte kennt. Wer Luther in seinem Werden und Wirken richtig verstehen will, muß diesen Tatsachen auf Schritt und Tritt Rechnung tragen.

So verdanken wir der Vorrede Luthers vom Jahre 1545 eine Erweiterung unseres Wissens über einzelne Begebenheiten und dazu noch einen wichtigen Beitrag zur Auffassung des Reformators und seines Landesherrn.

Beilage.

Zur Heidelberger Disputation 1518.

Luther erwähnt in seiner Vorrede 1545 die Heidelberger Disputation nicht; somit fällt die Veranlassung, auf diese im Text näher einzugehen, fort. Trotzdem aber erscheint es nötig, durch einige kritische Bemerkungen darauf hinzuweisen, daß dieses Gebiet der erneuten quellenmäßigen Durchprüfung dringend bedarf. Die einzige neuere Monographie (Karl Bauer, „Die Heidelberger Disputation Luthers" in Z. K. G. 21, 1900, S. 233—268. 299 bis 329) wird besonders dadurch in ihrem Wert beeinträchtigt, daß der Verfasser die Bedeutung dieser Begebenheit für die innere Entwicklung Luthers überschätzt; wer den Ausgang nimmt von den Anfängen Luthers, wird nicht mit Bauer zu dem Ergebnis kommen, daß „vor allem für die innere Entwicklung Luthers — und damit für den Gang der Reformation überhaupt, die Heidelberger Disputation wichtig ist" (S. 329). Das schließt jedoch nicht aus, daß diese Studie für die äußere Geschichte wertvolles Material enthält. Nur hat man sich davor zu hüten, die hier gegebenen Anregungen hypothetisch noch weiter auszubauen. Das aber scheint Paul Kalkoff getan zu haben; er ist dann weiter zu Kombinationen gelangt, die hinsichtlich ihrer Richtigkeit zum Teil mindestens mit einem Fragezeichen zu versehen sind, zum Teil auch geradezu als unrichtig sich erweisen lassen.

In den „Forschungen des Preuß. hist. Instituts in Rom" behandelt Kalkoff S. 46—48 den Heidelberger Konvent. Er hat

recht, wenn er behauptet, daß Luther am 21. März 1518 (E. 1, 168 ff.), als er seinen Freund Lang in Erfurt seinen Entschluß mitteilte, allen Bedenken besorgter Freunde zum Trotz nach Heidelberg gehen zu wollen, schon dessen sicher war, daß Kurfürst Friedrich der Weise seine Verschleppung nach Rom nicht dulden werde; denn dieser hatte, wie aus Luthers Brief hervorgeht, Luther und Karlstadt *ungebeten* seines Schutzes versichert. Wenn aber Kalkoff nun diesen vom Kurfürsten Luther zugesicherten Schutz mit der Heidelberger Reise in Verbindung bringt, so muß sich dagegen das stärkste Bedenken erheben, da die vorliegende Quelle davon nichts sagt, der kurfürstliche Schutz sich nicht nur auf Luther, sondern auch auf Karlstadt erstreckte, der mit dem Heidelberger Konvent nichts zu tun hatte, und außerdem Luther Anfang April den Kurfürsten auf dessen und Spalatins Verlangen hin um Geleit zur Heidelberger Reise noch eigens hat bitten müssen, wie aus E. 1, 180 f. geschlossen werden darf. — Ferner geht es nicht an, mit Kalkoff aus dem Brief Luthers vom 21. März zu schließen, daß Staupitz mit seiner „Vorladung" (schon dieser Ausdruck ist zu beanstanden!) Luthers vor das Heidelberger Kapitel einer Anweisung des Gabriel Venetus gefolgt ist, und daß von dem *Kapitel* für Luther feindselige Maßnahmen zu befürchten gewesen seien. In dem Brief E. 1, 168 ff. ist nicht die Rede von Gefahren, die Luther auf dem *Kapitel* drohen, sondern nur von der *Gefahr*, die ihm *infolge der Wut seiner Widersacher allerorten* droht, besonders im Falle der *Reise*. Auch der von Kalkoff herangezogene, von Th. Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation 1879, S. 314, Note 1, mitgeteilte Brief Friedrichs an Staupitz redet nicht von einer Gefährdung Luthers durch das Heidelberger *Kapitel*; vielmehr scheint die Bitte des Kurfürsten, Staupitz möge dafür sorgen, daß Luther „vfs erst wider alher kom vnd nit vortzogen noch aufgehalten werde daran", auf die Gefährdung Luthers durch die Dominikaner hinzudeuten. So scheint wenigstens Staupitz die kurfürstliche Bitte aufgefaßt zu

haben, denn an dessen Fürsorge für Luther wird man in erster Linie zu denken haben, wenn Luther über seine Rückkehr an Spalatin am 18. Mai schreibt: „. . . Veni autem curru, qui exieram pedester: siquidem cogebar a Majoribus vehi cum Nurmbergensibus prope usque Wurtzpurgam, inde cum Erffordiensibus, ab Erffordia vero cum Eyssleben-sibus, qui denique suis et expensis et equis ad Vitten-bergam duxerunt". Ferner weist in dem Brief Friedrichs an Staupitz die Bemerkung „als wir vns verstehn" auf die Möglichkeit hin, daß zwischen dem Generalvikar und dem Landesherrn Luthers über den Heidelberger Konvent Verabredun-gen getroffen worden sein können, zumal Luther sich 15. Februar Spalatin gegenüber dem Kurfürsten erboten hat, um den von seinen Gegnern gegen Friedrich erhobenen Verdacht der Anstiftung Luthers zu entkräften, sich von seinem Landesherrn jeder Dis-putation oder jedem Gericht stellen zu lassen, unter der Voraus-setzung freien Geleites (E. 1, 156). Will man also über die sicheren Daten der Quellen hinaus unser Wissen über die Vor-geschichte der Heidelberger Disputation kombinierend erweitern, dann wäre die eben angedeutete Linie in Erwägung zu ziehen vor der von Kalkoff konstruierten, von Gabriel Venetus zum Heidelberger Konvent laufenden. —

In „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation", S. 34 f., hat dann Kalkoff seine frühere Ansicht noch verschärft, dann S. 37 f. vor allem noch die Tatsache, daß Luther von seinem Kurfürsten das Geleit zur Reise erbat und erhielt, in höchst ge-wagter Weise ausgedeutet. Daß von seiten Luthers dabei eine „Durchbrechung der dem Priester und Mönch obliegenden Ge-horsamspflicht" vorliegen soll und von seiten des Kurfürsten ein „Eingriff in das päpstliche Verfahren", infolgedessen er „schon gebannt und falls er binnen Jahresfrist nicht ausreichende Ge-nugtuung leistete, endgültig den schwersten Strafen verfallen" sei — diese Behauptung Kalkoffs ist doch überkühn, besonders auch

deswegen, weil man in dieser Zeit von einem „päpstlichen Verfahren" noch gar nicht reden darf! —

Zu den Vorgängen in Heidelberg selbst weiß dann Kalkoff in „Forschungen des Preußischen historischen Instituts", S. 47 f. auffallenderweise von einem scharfen gegen Luther gerichteten Schreiben zu berichten, das auf dem Kapitel verlesen und „doch wohl" vom Promagister der sächsischen Kongregation zugestellt worden sei. Daraus schließt er, daß Luthers Sache doch vor dem Kapitel zur Sprache gekommen sei. In Note 2 zu Seite 48 weiß er den Inhalt dieses Schreibens schon etwas näher zu bestimmen: es soll „wohl schon" bestimmt von dem Verdacht der Ketzerei geredet haben und ebenso „wohl schon" „von der Anwendung von Zwang bei Entsendung Luthers nach Rom zur Befragung vor der höchsten Instanz des Ordens". Außerdem weiß Kalkoff sicher, „daß Trutfetter als heftiger Gegner Luthers heimkehrte." Entsch. S. 37 f. erwähnte er dann ein päpstliches Schreiben, das bei dem Kapitel der Augustiner eingegangen sein und die Forderung enthalten haben soll, das Kapitel habe dafür zu sorgen, das Luther „der Gewalt des allein zuständigen Richters" überwiesen werde. Durch die Annahme dieses Schreibens verleiht Kalkoff den Heidelberger Vorgängen eine ganz bestimmte Note: es war „den versammelten Vätern des Ordens . . . . die Aufgabe zugefallen, Luther, falls er zum zweiten Male den Widerruf verweigerte, nach Rom zu senden". Diesen Aufstellungen Kalkoffs gegenüber ist folgendes zu bemerken: Das Schreiben an das Kapitel, das Kalkoff einmal dem Promagister Gabriel Venetus, hinterher dem Papst selbst zuschreibt, existiert nicht. Kalkoff hat es erschlossen aus E. 1, 212, wo Luther an Link in Nürnberg schreibt: „Dominus Doctor Isenacensis [= Trutfetter] misit ad me literas, zelo magno . . . plenissimas, longe acriores, quam **eas, quas in capitulo coram audiebas:** eadem mihi coram positus Erfordiae loquebatur." Aus dieser Stelle aber geht hervor, daß es sich um einen **Brief Trutfetters** handelt, den Luther zur Zeit des Kapitels erhalten

hat. Das wird bestätigt durch den Brief, in dem Luther am 18. Mai Spalatin seine Rückkehr nach Wittenberg meldet; hier heißt es E. 1, 192: „Erffordiensibus mea theologia est: Bis mortem crambe, et inprimis Doctor Isenacensis omnibus placitis meis nigrum thita praefigit, datis ad me literis, quibus et dialecticae quoque ignarum nedum theologiae argueret.“ Der hier ganz allgemein angegebene Inhalt des Trutfetterschen Schreibens läßt sich in seinen wesentlichen Teilen rekonstruieren aus dem Brief Luthers an Trutfetter, der zu Erfurt am 9. Mai geschrieben ist, wo Luther, der die Absicht hatte, Trutfetter mündlich zu antworten auf den Brief, „quas nuper ad me dedisti“, von seinem alten Lehrer aber an der Tür abgewiesen, sich zu brieflicher Antwort genötigt sieht (E. 1, 187 ff.). Danach aber ist von Unternehmungen der Kurie oder der Ordensleitung gegen Luther in diesem Brief Trutfetters nicht die Rede gewesen. Trutfetter wird seinen Brief durch die Erfurter Augustiner, mit denen Luther auf der Hinreise nach Heidelberg in Würzburg zusammentraf (E. 1, 186), Luther zugestellt haben. Daß er auf dem Kapitel zur Verlesung gelangt ist, erscheint durch seinen privaten Charakter ausgeschlossen. Aus der Tatsache aber, daß Trutfetter seinem früheren Schüler gegenüber brieflich seine Meinung äußerte und Luther sich daraufhin erst auf der Rückreise in Erfurt zunächst brieflich, dann aber auch noch mündlich (E. 1, 193) mit Trutfetter auseinandersetzte, geht mit aller Sicherheit hervor, daß dieser nicht mit in Heidelberg gewesen ist; also konnte er gar nicht als „heftiger Gegner Luthers heimkehren“, wie Kalkoff behauptet hat. Wenn Kalkoff außerdem in „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation“ S. 38 behauptet, Usingen habe auf dem Kapitel bzw. bei der Disputation sich mit einigen älteren Gelehrten „entschieden gegen Luthers neue Theologie“ erklärt, so ist das ebenfalls nicht zu belegen; die Quellen sagen davon nichts, wir erfahren nur, daß Luther auf der Heimfahrt von Heidelberg eine Zeitlang mit Usingen auf einem Wagen gesessen und sich Mühe gegeben hat,

ihn zu seiner Meinung herüberzuziehen: E. 1, 193: „Cum Doctore Usingen pluribus quam cum omnibus aliis egi, ut persuaderem (erat enim socius vecturae), sed nescio, an quid profecerim: cogitabundum et mirabundum reliqui.“ Dadurch aber erscheint eine entschiedene Erklärung Usingens gegen Luther trotz Kalkoff als ausgeschlossen.

Buchdruckerei des Waisenhauses, Halle (S.)

92
Stracke, E. L 97 Stra
Luthers grosses selbst-

92
L 97 stra

C0-BVR-728